Südthüringer RUNDSCHAU

info@suedthueringer-rundschau.de
www.suedthueringer-rundschau.de

HEUTE MIT amtlichen Nachrichten

Fon 0 36 85 / 79 36-0 Fax 0 36 85 / 79 36-20

Kostenloses Anzeigenblatt für den Landkreis Hildburghausen
Das Amtsblatt der Stadt Hildburghausen wird bei Erscheinen beigelegt

Hildburghausen, 25. Juli 2015 Nr. 30 / Jahrgang 25/2015

Neu bei uns! Neidhardt
Untere Marktstr. 17 • Hildburghausen • www.neidhardt.de
Weine & Spezialitäten aus Südtirol

Taxi Höhn
☎ 0 36 85 / 70 04 55

rothe Sicherheitstechnik (0 36 85) 70 68 84
Notöffnungen Tag und Nacht
http://www.schluesselrothe.de

Trapezbleche
Ziegelbleche, Wellbleche, Fassadenbleche
Stehfalzbleche, ISO-Bleche, Sandwichplatten
auch Rest-/Sonderposten ab 4,99 /qm netto
CARL DACH | WAND | TORE
Tel. 036875 / 69050
www.carl-dwt.de
Streufdorf

TELLIS GOLDANKAUF
HILDBURGHAUSEN · APOTHEKERGASSE 3
Mo. - Fr.: 10 - 16 Uhr • Hausbesuche möglich
COBURG · HINDENBURGSTRASSE 5
Mo. - Fr.: 9 - 18 Uhr • Sa.: 9 - 15 Uhr • Tel. 0171/8132003
SOFORT BARGELD!
Altgold, Schmuck, Münzen, Silber, Zahngold (auch mit Zähnen), Silberbestecke, Uhren aller Art, Antiquitäten
☎ 0 95 61 / 8 53 14 53

Gegen Vorlage dieser Anzeige zahlen Sie zur Ausstellung nur den ermäßigten Eintrittspreis.
(gilt einmalig für eine Person, keine weiteren Ermäßigungen)
Haus- & Garten Träume
DIE AUSSTELLUNG IM GRÜNEN
BURG OHRDRUF
31. Juli - 2. August
Täglich: 10 - 18 Uhr
8,- € Person / Tag
6,- € ermäßigter Eintritt
(Schwerbehinderte, Schüler, Studenten)
0,- € Kinder bis 12 Jahre
ARCOS 03681 - 45 29 80
www.gartenkönig.com

7. Altstadtfest vom 31. Juli bis 2. August 2015

Viele Highlights wie „Buntes Markttreiben", spektakuläre Lasershow und Musik vom Feinsten

Das Highlight am Samstagabend wird die spektakuläre Lasershow „Licht wird zum Erlebnis" sein.
Foto: © 2013 H.-Joachim Lingelbach

Hildburghausen. Bereits zum 7. Mal lädt die Kreisstadt zusammen mit dem Hildburghäuser Werbering e. V. und der Firma „ORBEDU" zum Altstadtfest ein.

Am Freitag, dem 31. Juli, ab 10 Uhr beginnt das Fest mit buntem Markttreiben. Handwerker- und Spezialitätenstände laden zum Marktbummel ein. Ab 20 Uhr wird die Band „Belconda" Rock und Pop vom Besten auf der Bühne bieten.

Auch am Samstag, dem 1. August kann ab 10 Uhr beim bunten Markttreiben nach Herzenslust gebummelt werden und ab 11 Uhr spielen die „Suhler Musikanten" auf. Wer die Stadt auf etwas andere Weise erkunden will, kann dies ab 12 Uhr mit einer romantischen Kutschfahrt durch Hildburghausen tun. Der Samstagabend bietet Musik der Superlative. „ADVANCE" sorgt auf dem Marktplatz für mitreißende Livemusik. Das Highlight des Abend wird jedoch die spektakuläre Lasershow „Licht wird zum Erlebnis" sein, die um ca. 22.15 Uhr beginnen wird.

Neben dem bunten Markttrieben wird am Sonntag Vormittag ab 10 Uhr zu einem musikalischen Frühschoppen eingeladen. Ab 12 Uhr startet dann ein buntes Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie. Auch kann man wieder Kutschfahrten durch die Stadt buchen und das Klappern der Hufe hautnah miterleben. Ein weiteres Highlight ist der „Verkaufsoffene Sonntag", wenn die Einzelhändler ab 13 Uhr ihre Türen öffnen. In aller Ruhe mit der gesamten Familie bummeln gehen, gezielt aussuchen, gute Beratung und Schnäppchenpreise lassen den „Verkaufsoffenen Sonntag" zu einem Erlebnis werden. Einzelne Händler haben besondere Überraschungen für ihre Kunden vorbereitet. So erhalten Sie beim Blumenladen „Schnippdistel" 50% Rabatt auf alle Schnittblumen und können Blumenbowle, Salat und Häppchen verkosten. Außerdem werden echte Blumen in Silberschmuck sowie blumige und fruchtige Naturseifen präsentiert. Im Telefonladen findet das 3. Freie Zeitfahren mit einer Autorennbahn statt, die vor allem Kinder und Jugendliche begeistern wird. Beim „Neidhardt" kann man sich zum Altstadtfest mit köstlichen, frischen Sommerweinen verwöhnen lassen. In der „Boutique Regina" und im „Bunten Lädchen" erhalten Sie auf reduzierte Sommerware 50 % Nachlass. Sommerduft 20 % günstiger? „Parfümerie Knauer" macht´s möglich! Das Uhren- und Schmuckgeschäft „Kunath" lädt alle Interessierten zu einem Besuch in ihre Uhrmacher-Schauwerkstatt ein. Das Traditions-Fachgeschäft „Farben Bauer" informiert am Sonntag umfassend über Holzschutz- und Fassadenfarben. Bei den „Möbelpiraten" erhalten die Kunden bei einer Bestellung am Verkaufsoffenen Sonntag 19 % auf ihren Einkauf und der „Pfennigpfeiffer" lockt mit 20 % auf Alles. Darüber hinaus finden Sie in den geöffneten Geschäften tolle Angebote zu attraktiven Preisen.

Rund um den Marktplatz findet am Samstag und Sonntag ein großer Antik- und Flohmarkt statt, der wie immer eine große Anzahl an Besuchern anlocken wird.

Selbstverständlich können alle Gäste in der gesamten Innenstadt während der Festtage kostenlos parken.

Es ist angerichtet – Wir treffen uns auf dem 7. Hildburghäuser Altstadtfest!

Familienanzeigen in Ihrer Südthüringer RUNDSCHAU

DACIA
Wir feiern ohne große Anzeige. Aber mit riesigen Angeboten.
10 Jahre Dacia Feiern Sie mit uns!
3 JAHRE GARANTIE bis 100 000 km
Dacia Sandero Celebration
schon ab
9.990,–€*
• Leichtmetallräder
• Radio mit CD-MP3
• Klimaanlage
• Tempopilot
Dacia Sandero Celebration 1.2 16V 75: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 7,6; außerorts: 4,9; kombiniert: 5,8; CO_2-Emissionen kombiniert: 135 g/km. Dacia Sandero: Gesamtverbrauch (l/100 km): kombiniert: 5,9 – 3,8; CO_2-Emissionen kombiniert: 135 – 99 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).
DACIA GROUPE RENAULT
www.dacia.de
Ihr Autohaus mit WEITBLICK
Hess
Autohaus Hess GmbH
HILDBURGHAUSEN
Schleusinger Str. 85 • Tel. 03685/79990
www.autohaushess.de
*Unser Barpreis für einen Dacia Sandero Celebration 1.2 16V 75. Abbildung zeigt Dacia Sandero Celebration mit Sonderausstattung.

Richtfest am neuen Bankgebäudes der vr bank

Hildburghausen. Bürgermeister Holger Obst überzeugte sich am Mittwoch, dem 22. Juli 2015 vom Baufortschritt des neuen Bankgebäudes der vr bank. Auf der Baustelle Coburger Straße/ Obere Marktstraße wurde Richtfest gefeiert. In einer persönlichen Führung von Horst Klumb, Vorstandsvorsitzender der vr bank durch den Rohbau des Gebäudes erhielt Bürgermeister Holger Obst die ersten Einblicke. Vorstand Peter Neuhaus bedankte sich bei den Handwerkern der Baufirmen für die bisher geleistete Arbeit. Die planmäßige Fertigstellung und Einweihung der neuen vr bank ist für Sommer 2016 geplant. *Foto: Stadt Hildburghausen*

PREISWERT + KOMPETENT
expert HILDBURGHAUSEN
TÜV GUT (1,9) Service tested
AEG perfekt in form und funktion
Waschmaschine LAVAMAT L 7648 EXFL
• Jahresverbrauch Wasser: 11031 Liter
• Jahresverbrauch Energie: 162 kWh
• SoftSteam Dampfprogramme
• Startzeitvorwahl/ Restlaufanzeige
Energie-effizienzklasse A+++
10% SPARSAMER als Grenzwert (0,19 kWh/kg) zur Energieeffizienzklasse A
Fassungsvermögen 8 kg
AQUA Control System + ALARM
Programm Sportkleidung
1400 Schleudertouren
Indira Sefer-Sunje Fachberaterin bei expert
gültig vom 29.07. bis 04.08.2015
experten ANGEBOT DER WOCHE
Silence Motor mit 10 Jahren Garantie
SAUBER SPAREN!
499.-
Römhilder Straße 13 • 98646 Hildburghausen
Tel. 0 36 85 / 40 99 00 • www.expert-hbn.de
Öffnungszeiten: Mo. -Fr. 10.00 - 19.00 Uhr • Sa. 10.00 - 13.00 Uhr
KEINE MITNAHMEGARANTIE. SOFERN WARE NICHT VORHANDEN IST, WIRD DIESE UMGEHEND FÜR SIE BESCHAFFT! ANGEBOTE SIND NUR BEI TEILNEHMENDEN MÄRKTEN ERHÄLTLICH.

Das 25 jährige Firmenjubiläum

ist ein guter Anlass, stolz auf die Erfolge der Vergangenheit zu sein, sich aber auch neue Ziele für die Zukunft zu setzen.

Dein Lebensmotto:
„Was uns nicht umbringt, macht uns härter“

Wir wollen dir heute sagen,
wir stehen hinter dir.

Die ganze Abteilung hat beschlossen,
dass wir dich auch in den nächsten Jahren
als Chef haben möchten.

Herzlichen Glückwunsch zum Firmenjubiläum!

Deine Mitarbeiter

Wir gratulieren

unseren „Juli-Geburtstagskindern“ und Mitarbeitern

27. Juli

21. Juli

Mareike Mario

recht herzlich und wünschen ihnen weiterhin Glück und Gesundheit.

AUTOMOBIL-CENTER GmbH

Weihbach 30 • 98673 Eisfeld

Tel.: 0 36 86 / 3 92 40 • www.opel-eisfeld.de

Wir leben Autos.

Die Südthüringer Rundschau gratuliert herzlich

26.07.	Frau Irma Hagemeier, Hildburghausen	94. Geb.
26.07.	Frau Brundhilde Gößinger, Harras	85. Geb.
26.07.	Frau Jutta Kreußel, Sachsenbrunn	88. Geb.
26.07.	Herr Kuno Adler, Schwarzbach	82. Geb.
26.07.	Frau Erika Fenn, Erlau	84. Geb.
26.07.	Frau Anneliese Kurze, Schleusingen	81. Geb.
26.07.	Frau Gerda Leipold, Langenbach	84. Geb.
26.07.	Frau Leni Flamang, Hinternah	92. Geb.
26.07.	Frau Hannelore Fritz, Zeilfeld	85. Geb.
26.07.	Frau Lieselotte Quabius, Römhild	87. Geb.
27.07.	Herr Nikolaus Lewandowski, Hildburghausen	86. Geb.
27.07.	Frau Friedel Heinze, Eisfeld	86. Geb.
27.07.	Herr Wolfgang Traut, Eisfeld	81. Geb.
27.07.	Herr Dieter Georgi, Crock	80. Geb.
27.07.	Herr Walter Kreuz, Heubach	82. Geb.
27.07.	Frau Ilka Müller, Hinternah	87. Geb.
27.07.	Frau Elfrieda Erkenbrecher, Römhild	93. Geb.
27.07.	Frau Leni Lutz, Haina	94. Geb.
27.07.	Frau Anneliese Zöller, Haina	85. Geb.
27.07.	Herr Arno Wehner, Kloster Veßra	88. Geb.
27.07.	Frau Gerda Schott, Marisfeld	87. Geb.
28.07.	Herr Fredi Scheewe, Hildburghausen	83. Geb.
28.07.	Frau Rosa Huhn, Hildburghausen	88. Geb.
28.07.	Frau Irmgard Neumann, Hildburghausen	89. Geb.
28.07.	Frau Erika Heß, Schackendorf	81. Geb.
28.07.	Herr Siegfried Petrick, Hirschbach	82. Geb.
28.07.	Herr Lothar Trenkler, Schleusingen	85. Geb.
28.07.	Frau Luzie Eichhorn, Waldau	91. Geb.
28.07.	Herr Lothar Schmidt, Simmershausen	87. Geb.
28.07.	Herr Fritz Wenzel, Heldburg	80. Geb.
28.07.	Frau Else Arndt, Gompertshausen	82. Geb.
29.07.	Frau Christa Tessmer, Hildburghausen	83. Geb.
29.07.	Herr Herbert Böttcher, Milz	85. Geb.
29.07.	Frau Marianne Frank, Römhild	84. Geb.
29.07.	Frau Anneliese Schleicher, Gleicherwiesen	83. Geb.
29.07.	Frau Roswitha Traut, Stressenhausen	80. Geb.
29.07.	Frau Bunhilde Wilhelm, Ehrenberg	81. Geb.
30.07.	Herr Karl Steibert, Hildburghausen	80. Geb.
30.07.	Frau Anita Herzog, Kloster Veilsdorf	80. Geb.
30.07.	Frau Friedel Sieder, Kloster Veilsdorf	90. Geb.
30.07.	Frau Elfriede Lichte, Brünn	89. Geb.
30.07.	Herr Karl Ebert, Schleusingen	82. Geb.
30.07.	Frau Elfriede Möhring, Schönbrunn	92. Geb.
30.07.	Frau Johanna Witter, Schönbrunn	83. Geb.
30.07.	Frau Elsbeth Schüler, Gleichamberg	85. Geb.
30.07.	Herr Günther Götz, Streufdorf	80. Geb.
30.07.	Frau Helene Müller, Steinfeld	82. Geb.
30.07.	Frau Hermine Oehm, Ummerstadt	88. Geb.
31.07.	Frau Ilse Reinhardt, Hildburghausen	82. Geb.
31.07.	Herr Heinz Piesche, Hildburghausen	83. Geb.
31.07.	Herr Manfred Meyer, Kloster Veilsdorf	89. Geb.
31.07.	Herr Walter Herrnberger, Eisfeld	88. Geb.
31.07.	Frau Gerda Hanft, Schleusingen	81. Geb.
31.07.	Frau Rosalie Werner, Schleusingen	89. Geb.
31.07.	Herr Kurt Fleischhauer, Biberschlag	81. Geb.
31.07.	Frau Anneliese Rath, Schönbrunn	92. Geb.
31.07.	Frau Lisbeth Dau, Hinternah	93. Geb.
31.07.	Frau Else Hämmelmann, Waldau	82. Geb.
31.07.	Frau Hildegard Krause, Schleusingerneundorf	80. Geb.
31.07.	Frau Anna Krause, Haina	92. Geb.
31.07.	Herr Gerd Rückert, Eicha	87. Geb.
31.07.	Herr Horst Wieczorek, Haina	80. Geb.
31.07.	Frau Edelgard Oeckel, Themar	81. Geb.
01.08.	Frau Jolande Fleischer, Birkenfeld	87. Geb.
01.08.	Herr Helmut Löbel, Sachsenbrunn	81. Geb.
01.08.	Herr Siegfried Volk, Merbelsrod	84. Geb.
01.08.	Frau Selma Köhler, Schleusingen	84. Geb.
01.08.	Frau Luzie Linkies, Schleusingen	93. Geb.
01.08.	Frau Trude Schmidt, Schleusingen	86. Geb.
01.08.	Herr Walter Schmidt, Breitenbach	86. Geb.
01.08.	Herr Gerhard Preuß, Simmershausen	81. Geb.

Zu welchem Anlaß auch immer:

gerne gestalten und veröffentlichen wir Ihre Privat- oder Familienanzeigen in der Südthüringer Rundschau. Unsere Mitarbeiter beraten Sie unter ☎ 0 36 85 / 7 93 60

Wichtige Information für unsere Bürgerinnen und Bürger

Hildburghausen. Die Friedhofsverwaltung der Stadt Hildburghausen ist im Zeitraum vom 27.7. bis 14.8.2015 wegen Urlaub geschlossen. Zur Sachbearbeitung Ihrer Anliegen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 03865/79870 oder 0152/05382277.

Außerdem erreichen Sie uns persönlich im Bauhof, in der Thomas-Müntzer-Str. 17 Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Holger Obst
Bürgermeister

Gut vorbereitetes Proviant hält auch auf langen Touren fit

(rgz-p/rae). Mehr als die Hälfte aller Deutschen plant in diesem Jahr, mit dem Auto in den Urlaub zu fahren. Gut vorbereitetes Reiseproviant hält auf langen Touren fit.

Auf www.mitzucker.de/praktische-muntermacher-fuer-die-reise gibt es Tipps dazu. Für ein Picknick kann man etwa Gemüsesticks schneiden, Vollkornbrötchen belegen oder Obst-Schaschlik aufspießen. Erfrischend ist eine selbstgemachte Limonade. Mit einem Frisbee oder einem Ball kann man auf dem Rastplatz bei einem Match auch die Muskeln lockern.

Proviant und Spielzeug sollten auf Reisen griffbereit sein. Foto: djd/Forum Zucker/Corbis.

Lösung für das Kreuzworträtsel aus der KW 29.

■	■	■	H	A	■	V	■	■	■
D	A	R	U	M	■	W	E	L	L
A	S	A	N	T	■	L	A	M	E
■	K	■	N						
■	E	H	E						
■	T	O	N						
■	■	N	■						
U	S	E	R						
C	I	T	E						
■	S	T	■	■	L	E	■	■	A
■	A	■	K	O	E	L	N	■	I
K	L	I	M	B	I	M	■	R	A

E	A	■	A	■	■	■	■	■	■
E	N	G	A	N	G	■	■	■	■
T	A	■	F	■	■	■	■	■	■
■	M	A	I	■	■	■	■	■	■
K	A	L	K	■	■	■	■	■	■
■	G	L	■	■	■	■	■	■	■
■	N	■	W	■	■	■	■	■	■
H	A	B	E	■	■	■	■	■	■
■	T	R	I	■	■	■	■	■	■
■	U	M	■	■	■	■	■	■	■
I	K	E	B	A	N	A	■	■	■
I	A	T	O	R	■	■	■	■	■

AUSBILDER

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Notdienste - Service
Landkreis Hildburghausen
25. Juli bis 1. August 2015

Ärzte-Notdienst

Rettungsleitstelle Suhl
Tel: 03682/4007381
dringende ärztliche Hausbesuche anmelden Notfall Nr. 116117 oder 112

Region Hildburghausen/ Schleusingen Eisfeld

Für Notfallbehandlungen - Henneberg Klinik Hildburghausen, Schleusinger Str. 17, Sprechzeiten: Mo/Fr. 16:00 bis 19:00 Uhr; Sa/So/ Feiertag 9:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Apothekennotdienste

Sa., 25.7.2015
- Grabfeld-Apotheke Jüchsen
- Spangenberg-Apotheke im MEGA-Center Schleusingen
- Auenapotheke Eisfeld

So., 26.7.2015
- Wald-Apotheke Heubach
- Apotheke am Markt Hildburghausen

Mo., 27.7.2015
- Kloster-Apotheke Schleusingen
- Apotheke am Straufhain Streufdorf

Di., 28.7.2015
- Markt-Apotheke Eisfeld
- Mohren-Apotheke Römhild

Mi., 29.7.2015
- Schloßpark-Apotheke Hildburghausen

Do., 30.7.2015
- Adler-Apotheke Schleusingen
- Linden-Apotheke Bad Colberg-Heldburg

Fr., 31.7.2015
- Theresen-Apotheke Hildburghausen

Sa., 1.8.2015
- Marktapotheke Themar
- Linden-Apotheke Brattendorf

Krankenhäuser

Henneberg Klinik Hildburghausen 03685/7730
Klinikum Suhl 03681/35-9
Krankenhaus Meiningen 03693/900

Polizei 110

Polizeiinspektion Hildburghausen 03685/7780
Polizeiinspektion Suhl 03681/32000 oder 369196

Feuerwehr 112

Bereitschaftsdienst

Wohnungsgesellschaft

Karin Müller vom **20.7.-27.7.2015**
Tel.: 0171/6576596

Wasser- und Abwasserverband

Notdienste bei Störungen und Havariefällen
Frank Gottstein vom **20.7.-27.7.2015**
Tel.: 036878/60819 od. 0171/9755045

Strom

Thüringer Energie AG: Störungs-Nummern
Strom: 0361/73907390
Erdgas: 0800/6861177

Gas

03685/7773755;
0800/6861177

Schwimmhalle

Hildburghausen Werra Sport und Freizeitbad
Oberes Kleinodsfeld
Tel.: 03685/404333

SIMPLY CLEVER ŠKODA

Der ŠKODA Octavia G-TEC. TAGESZULASSUNG

Kraft, wenn Sie sie brauchen. Effizienz, wenn Sie sie wollen. Der innovative Motor des ŠKODA Octavia G-TEC verbindet die besten Eigenschaften eines Benziners mit der Sparsamkeit eines Erdgasantriebs. Das schont die Umwelt und Ihren Geldbeutel. Erleben Sie ihn jetzt. Bei uns schon ab 24.490,– €.

Kraftstoffverbrauch für den ŠKODA Octavia Combi 1,4 l G-TEC, 81 kW (110 PS), in l/100 km (Benzinbetrieb), innerorts: 7,0; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,4; CO_2-Emission, kombiniert: 127 g/km, Effizienzklasse B; für den ŠKODA Octavia Combi 1,4 l G-TEC, 81 kW (110 PS), in kg/100km (Gasbetrieb), innerorts: 4,5; außerorts: 2,9; kombiniert: 3,5; CO_2-Emission, kombiniert; 97 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007), Effizienzklasse A+

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km (Benzinbetrieb), innerorts: 7,0–6,9; außerorts: 4,5–4,4; kombiniert: 5,4–5,3; CO_2-Emission, kombiniert: 126-124 g/km, Effizienzklasse B; in kg/100 km (Gasbetrieb), innerorts: 4,5; außerorts: 2,9; kombiniert: 3,5; CO_2-Emission, kombiniert: 96-94 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse A+

Ehrhardt AG
Kaltenbronner Weg 2, 98646 Hildburghausen
Tel.: 03685 797063, Fax: 03685 797065
j.weller@ah-ehrhardt.com

ŠKODA
• Jahreswagen
• Vorführwagen
• Gebrauchte
zum Schnäppchen Preis

HILDE-Stammtisch

Hildburghausen. Am Mittwoch, dem 29. Juli 2015 treffen wir uns um 18 Uhr zur Stammtischrunde im Cafe „Charlott“ in Hildburghausen.

Stets gut informiert sein?
Südthüringer RUNDSCHAU
macht´s möglich!

TTV Hildburghausen 90 auf Wanderschaft

Hildburghausen. Am 4. Juli rief der Tischtennisverein seine Mitglieder und Freunde samt Familien zum alljährlichem gemeinsamen Wandertag auf. Trotz der hohen Temperaturen am bisher heißesten Wochenende des Jahres, fanden sich mehr als 30 Sportfreunde pünktlich um 10 Uhr am Treffpunkt „Sonnenhof“ ein. Von hier aus ging es vorbei am Straußengehege, wo vor allem die Kleinsten aus der Nachwuchsabteilung nicht schlecht staunten, zum Schafsteich zur ersten kleinen Rast. Weiter dann durch den Wald bis auf den Fürstenweg, von wo aus die Route bis nach Bürden an den Teich führte. Hier wartete bereits Stefan Kaden samt Team mit seiner Goulaschkanone, um den Hunger und vor allem den Durst der Teilnehmer zu stillen. Besten Dank für die sehr gute Bewirtung. Bei bestem Badewetter wurde schnell der Teich als willkommene Abkühlung entdeckt. Auch die Ruderboote standen nicht still, sodass Groß wie Klein voll auf ihre Kosten kamen. Zur Kaffeezeit wartete auf die „Zweite“ Mannschaft noch eine besondere Überraschung. Eine leckere Torte samt essbarem Mannschaftsfoto darauf wurde hier zum Aufstieg ins Südthüringer Oberhaus überreicht. Vielen Dank hierfür an Claudia Brade und Helfer. Bis ca. 17 Uhr wurde weiter fleißig gebadet, gerudert, Erfahrungen ausgetauscht oder am kleinen Tischtennistisch gespielt, ehe ein toller Vereinsausflug sein Ende fand. (oli) *Foto: TTV Hildburghausen 90*

Mäuseplage und die Jagd auf Füchse

Leserbrief. Fast regelmäßig kocht das Thema der Mäuseplage auf den Feldern hoch und genauso oft fordern Bauern den Einsatz von Giftködern gegen diese Nager. Wir haben noch nicht genug Gifte auf unseren Feldern und Tellern. Sind Landwirte vielleicht schon einmal auf die Idee gekommen, dass es auch natürliche Feinde gegen diese Plagegeister gibt? Ist die Rolle des Fuchses, als wichtiger Mäusejäger, noch keinem „Experten“, vor allem keinem Jäger, aufgefallen? Lernt man bei der Ausbildung zum Jäger nichts von den Lebensweisen der Tiere und den ökologischen Zusammenhängen in der Natur? Man muss wirklich an manchem Verstand zweifeln. Unersetzliche natürliche Feinde der Mäuse werden tausendfach weggeschossen, während Landwirte nach noch mehr Gift zum Schaden von Tier- und Umwelt schreien. Hier beweist sich, wie die Jagd das Gleichgewicht der Natur zerstört.

Die Nahrung des Fuchses besteht in vielen Regionen zu 90 Prozent aus Mäusen und trotzdem wird er ganzjährig von Jägern sinnlos abgeknallt. Ein Fuchs nimmt täglich etwa 300 Gramm Nahrung auf. Eine Feldmaus wiegt zwischen 18 und 40 Gramm. Das heißt, dass der Fuchs mindestens 7 Mäuse, je nach Gewicht, täglich erbeutet. Während der Aufzucht der jungen Füchse werden noch viel mehr vertilgt. Unter guten Bedingungen kann eine Feldmaus laut Wikipedia mit einem Wurf bis 13 Junge zur Welt bringen und die Jungen sind bereits nach 12 bis 14 Tagen geschlechtsreif. Eine Maus kann somit über das Jahr laut n-tv Panorama mehr als 10.000 Nachkommen haben. Spätestens hier müsste jedem ein Licht aufgehen, wie nützlich der Fuchs ist.

In der Jagdsaison 2012/2013 wurden allein in Thüringen gut 27.700 Füchse abgeschossen, in ganz Deutschland etwa 600.000. An diesen Zahlen wird deutlich, wie viele Mäuse diese Füchse hätten verhindern können, wären sie nicht der irrsinnigen Schießwut der Jäger zum Opfer gefallen. Für den nützlichen Fuchs, als wichtiger Bestandteil im ökologischen Gesamtgefüge, besteht nach erfolgreicher Bekämpfung der Tollwut überhaupt kein Grund mehr zur Bejagung. Alle Argumente der Jäger für eine Fuchsjagd sind reine Panikmache und zutiefst verlogen. Nein, hier geht es ausschließlich darum, dass der Fuchs auch mal ein Tier erbeuten könnte, das der Jäger lieber vor seiner Flinte hätte, aber vor allem immer und immer wieder um den abartigen Nervenkitzel des Tötens selbst.

Wer hat schon das Glück erlebt, eine Fuchsfamilie in freier Wildbahn zu sehen? Ein Erlebnis für jeden Beobachter. Die Jungfüchse sind verspielt wie Hundewelpen. Die meisten Menschen könnten ihnen nichts antun. Die meisten Jäger haben einen anderen Blick auf das Leben. Für viele gehört dieses „Geheck“, wie die jungen Füchse in der Jägersprache bezeichnet werden, weg. Man möchte sich nicht vorstellen, was sich in einem Fuchsbau abspielt, wenn zum Töten abgerichtete Jagdhunde von ihren gefühlsarmen Haltern hineingeschickt werden, um der Fuchsfamilie den Garaus zu machen. Die Baujagd ist eine der perversesten Jagden überhaupt, weil die Tiere in ihrem Rückzugsbereich, wo sie sich in Sicherheit fühlen, überfallartig und unter größtem Stress getötet werden. Das ist keine Jagd, sondern nur noch der Spaß an einer verrohten Tierquälerei.

Die im Internet nachlesbare Zitatesammlung „Jäger über Füchse“ belegt die ganze Abartigkeit der Jagd, welche Lust und Freude das Töten bereitet. Ein Fuchs mit einem Fang (Maul) voller Mäuse ist für viele Jäger das Zeichen, dass irgendwo ein Fuchsbau mit Jungen ist. Dann folgen die Suche und das große Abschlachten der Fuchsfamilie. Eine furchtbare Wertevermittlung für junge Menschen, wenn das Töten leidensfähiger Lebewesen lustvoll beschrieben wird.

Wir dürfen nicht länger nur zuschauen und unsere wertvolle Tierwelt einer unkontrollierten und überwiegend tierverachtenden Hobby-Jagd überlassen. Das heutige Jagdgesetz, das noch zu großen Teilen aus der Zeit von 1934 stammt, gehört grundlegend im Sinne des Tier- und Artenschutzes reformiert. Grausamkeiten an Tieren sind eine Schande für eine zivilisierte Gesellschaft. Politiker, die dieses Tierleid per Gesetz zulassen, obwohl der Tierschutz im Grundgesetz verankert ist, sind fehl am Platz.

Wer kein Herz für Tiere hat, hat meistens auch keins für Menschen.

Karla Ansorg
Geisenhöhn

Kein Wochenmarkt am 30. Juli in Hildburghausen

Hildburghausen. Aufgrund der Vorbereitung des Altstadtfestes vom 31. Juli bis 2. August 2015 findet am Donnerstag, dem 30. Juli 2015 in Hildburghausen kein Wochenmarkt statt.

Hinweis für Besucher des Altstadtfestes vom 31. Juli bis 2. August 2015!

Der Parkplatz „An der Mauer“ in der Clara-Zetkin-Straße kann in der Zeit des Altstadtfestes zum gebührenfreien Parken genutzt werden. Die Zu- und Abfahrt ist nur über den „Puschkin-Platz“ möglich.

D. König
Amtsleiter Ordnungsamt

Ab Montag, dem 27.07.2015
RÄUMUNGS-VERKAUF
Wegen Geschäftsaufgabe erhalten Sie auf unser gesamtes Sortiment
50% Rabatt
>>> Bitte alle Gutscheine einlösen! <<<
Wir freuen uns auf Ihren Einkauf.
Eisfeld • Am Neumarkt
Tel.: 0 36 86 / 32 24 74
PARKMÖGLICHKEITEN AM HAUS
Seit 1863 die Adresse für gute Schuhe
SCHUHHAUS Leibe
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 9.00-13.00 Uhr & 15.00-18.00 Uhr
Samstag: 9.00-11.30 Uhr

HILDE-Stammtisch

Hildburghausen. Die HILDE-Frauen aus Wiedersbach und Ratscher treffen sich am Dienstag, dem 28. Juli 2015 um 14 Uhr im Gemeinderaum in Wiedersbach.

Wir besprechen auch die Fahrt zur Landesgartenschau am 19. August.

BINKO-Info

Hildburghausen. Das Frauenkommunikationszentrum BINKO lädt zu folgendenr Veranstaltungen recht herzlich ein:

- Dienstag, 28. Juli 2015, 14 Uhr: Erzählkaffee;
- Donnerstag, 30. Juli 2015, 13.30 Uhr: Wanderung und Einkehr zur Gaststätte „Erdbeere“.

Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern

Hildburghausen. Die Stadt Hildburghausen führt am Donnerstag, dem 30. Juli 2015, um 17.30 Uhr, in der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Hildburghausen, Schleusinger Straße 52 eine öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern durch. Die zu versteigernden Fahrräder können ab 17 Uhr im Versteigerungslokal besichtigt werden. Empfangsberechtigte (Eigentümer) werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens zum 29. Juli 2015, um 11.30 Uhr, anzumelden. Zur Versteigerung kommen alle Fundfahrräder, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten überschritten ist.

Die Versteigerungsbedingungen werden vor der Auktion am Versteigerungsort zur Einsicht ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ersteigerte Gegenstände bis zu 150 Euro am 30. Juli 2015 im Versteigerungslokal in bar zu bezahlen sind.

König
Leiter Ordnungsamt

Genießen Sie den Sommer mit MyDay® Tageslinsen.

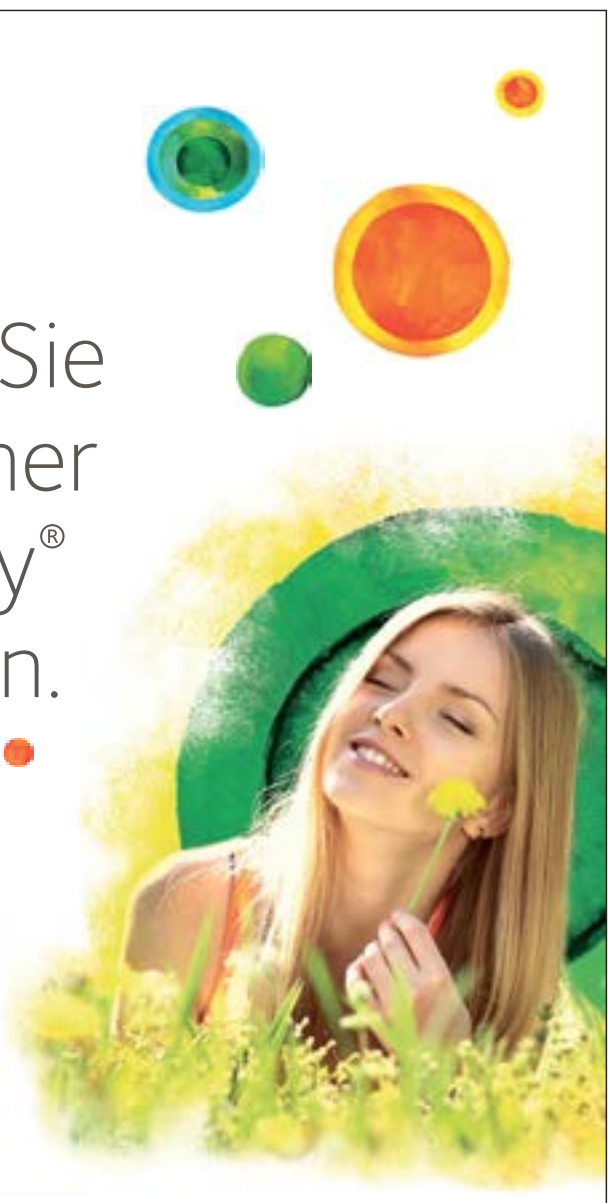

Sommeraktion:
3 Boxen kaufen
1 Box geschenkt

Kupfer
AUGENOPTIK OPTOMETRIE
Markt 13 • 98646 Hildburghausen • Tel.: 03685/79130
Mo. - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr • Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr
www.augenoptik-kupfer.de

Live Brightly.
CooperVision®

HILDBURGHÄUSER Altstadtfest

vom 31.07. bis 02.08.2015

mit verkaufsoffenem Sonntag

WIR FÜR SIE
PARFÜMERIE & KOSMETIK
Am verkaufsoffenen Sonntag
20% Rabatt
auf den Sommerduft
ESCADA
TURQUOISE SUMMER
Nur solange der Vorrat reicht!
PARFÜMERIE KNAUER
Markt 14 • 98646 Hildburghausen • Tel. (03685) 402110

Grußwort des Bürgermeisters der Kreisstadt Hildburghausen Holger Obst

Hildburghausens Bürgermeister Holger Obst.
Foto: Stadt Hildburghausen

Hildburghausen. Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste,

ich möchte Sie recht herzlich zum 7. Hildburghäuser Altstadtfest vom 31. Juli bis 2. August 2015 einladen.

An allen drei Tagen erwartet Sie ein buntes Markttreiben und viele musikalische Highlights in unserer Innenstadt. Einen großen Antik- & Flohmarkt finden Sie auf dem Marktplatz und in der Fußgängerzone.

Am Freitagabend erleben Sie auf der Showbühne auf dem Markt Rock und Pop und Samstagabend mitreißende Livemusik der Superlative. Den Abschluss am Samstagabend bildet einen spektakuläre Lasershow „Licht wird zum Erlebnis".

Für diese beiden Abende wird jeweils ab 18 Uhr 3,- € Eintritt für Personen ab 18 Jahren erhoben.

Der Sonntag wird zum Familientag in Hildburghausen. Ein buntes Unterhaltungsprogramm ab 10 Uhr erwartet Sie. Unsere Einzelhändler laden Sie zum „Verkaufsoffenen Sonntag" recht herzlich ein. Nutzen Sie das kostenlose Parken im gesamten Stadtgebiet.

Ein Besuch in unserem Stadtmuseum mit der Sonderausstellung zum Schlosspark ist sicher lohnenswert. Auch die Touristen-Information/Bibliothek ist für unsere Gäste geöffnet.

Kommen Sie nach Hildburghausen und erleben Sie ein Altstadtfest mit vielen Höhepunkten.

Allen Besuchern wünsche ich erlebnisreiche und gesellige Tage.

Holger Obst
Bürgermeister

Uhren und Schmuck
Thomas Kunath
Besuchen Sie am
2. August unsere
Uhrmacher Schauwerkstatt.
Untere Marktstr. 19 • 95646 Hildburghausen
Telefon 0 36 85 / 70 66 54

Pfennigpfeiffer
Am Sonntag, den 02. August 2015
-20% Rabatt auf Alles!1)
1) Ausgenommen sind Tabakwaren, Zeitschriften/Bücher und Gutscheine.
Diese Werbung gilt nur am 02.08.2015 für den Pfennigpfeiffer-Markt in Hildburghausen
PFENNIGPFEIFFER Handelsgesellschaft mbH, Zörbiger Straße 6b, 06188 Landsberg
Büro & Schule | Schenken & Kreativ | Haushalt & Wohnen

Farben Bauer
Ihr Fachgeschäft
Farben
Tapeten
Gardinen
Werkzeuge
Bodenbeläge
(0 36 85) 70 63 40
Neu im Sortiment!
Holzschutz von: remmers & GORI
schützt Werte am Bau
So behandeln Profis Holz.
Nutzen Sie auch unser großes Angebot an Fassadenfarben.
Wir beraten Sie gerne.
98646 Hildburghausen • Goetheplatz
www.farben-bauer.de

GETRÄNKE STEINERT
Inh. Grit Steinert
Hauptstraße 10 • 98666 Biberschlag
Tel. : (03 68 74) 71 62 2
Fax : (03 68 74) 72 59 5

Wein
Präsente
Tabak
Wir verwöhnen Sie zum „Altstadtfest" mit köstlichen Sommerweinen.
Neidhardt
Hildburghausen
Untere Marktstraße 17
www.neidhardt.de
www.neidhardt.de

Jetzt neu bei uns!
„Microdermabrasion"
. . . die medizinische Hautbehandlung zur Verbesserung der Hautstruktur.
vermindert:
• Falten
• Narben
• Akne
Für eine Haut, wie neu!
wonderful nails
Inh. Janine Werner
Markt 16 986464 Hildburghausen Tel.: 0 36 85 / 41 97 08

HILDBURGHÄUSER Altstadtfest
mit verkaufsoffenem Sonntag
Freitag, 31.07.2015
ab 10.00 Uhr Buntes Markttreiben
ab 20.00 Uhr Rock und Pop vom Feinsten mit „BELCONDA"
Samstag, 01.08.2015
ab 10.00 Uhr Buntes Markttreiben
ab 11.00 Uhr Die „SUHLER MUSIKANTEN" spielen auf
ab 12.00 Uhr Kutschfahrten durch Hildburghausen
ab 20.00 Uhr Musik der Superlative mit „ADVANCE"
ab 22.15 Uhr Spektakuläre Lasershow „LICHT WIRD ZUM ERLEBNIS"
Sonntag, 02.08.2015
ab 10.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen
ab 12.00 Uhr Buntes Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie
ab 13.00 Uhr Kutschfahrten durch Hildburghausen
ab 13.00 Uhr „VERKAUFSOFFENER SONNTAG" der Hildburghäuser Einzelhändler
ab 13.30 Uhr Die „BIG BAND Schleusingen" spielt auf
LASERSHOW
Alle Veranstaltungen finden auf dem Marktplatz in Hildburghausen statt.
Samstag: 09.00 bis 16.00 Uhr & Sonntag: 10.00 bis 18.00 Uhr
Großer Antik- & Flohmarkt auf dem Marktplatz/Fußgängerzonen
Freitag und Samstag - jeweils ab 18.00 Uhr
wird ein Eintritt von 3,00 € pro Besucher erhoben
Kostenloses Benutzen der Parkplätze in Hildburghausen über das gesamte Wochenende!

Zum „Verkaufsoffenen Sonntag" am 26. Juli 2015 haben wir für Sie
geöffnet.
APOTHEKE AM MARKT HILDBURGHAUSEN
Markt 1 • 98646 Hildburghausen • Tel.: 03685 79660

BLUMIGES
>> Altstadtfest <<
alle Schnittblumen 50% reduziert
Verkostung von:
• Blumenbowle
• Blumensalat
• Blumenhäppchen
Ich präsentiere:
Echte Blumen eingefaßt in Silberschmuck.
blumige und fruchtige Naturseifen
Schnippdistel ...der etwas andere Blumenladen
Inh. Christina Loos
Floristik + Wohnaccessoires
Obere Marktstr. 34
98646 Hildburghausen
Fon & Fax (0 36 85) 40 57 43
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr • Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

HILDBURGHÄUSER
Altstadtfest
vom 31.07. bis 02.08.2015
mit verkaufsoffenem Sonntag

Die Dunkelgräfin von Hildburghausen/Eishausen - Wer war sie?

Zum Erinnern und Nachdenken

Hildburghausen. In Hildburghausen und Eishausen lebte ab 1807 bis zu seinem Tode ein mysteriöses Paar. Es war eine Gemeinschaft auf Lebenszeit, ohne Trauschein und Kinder. Später sprachen die Bürger von der Dunkelgräfin und dem Dunkelgrafen. Während schon kurz nach dem Tode des Dunkelgrafen seine Identität vom Kirchenrat und Historiker Dr. jur. Armin Human erkannt wurde, blieb es bis heute ein großes Rätsel, wer die Dunkelgräfin war. Als Dunkelgraf erwies sich der holländische Diplomat Leonardus Cornelius van der Valck, ein ehemaliger Anhänger der französischen Revolution, der sich vermutlich infolge des Terrorregimes während der Herrschaft Robespierres von ihr abwandte. Auszuschließen ist nicht, dass van der Valck im Auftrag handelte, die Dame zeitlebens zu betreuen und zu beschützen. Im Zusammenhang mit einem Schwur, den er angeblich leisten musste, äußerte er später, dass er sich dessen bewusst war, welche „schwere Mission" er auf sich nahm.

Das Paar lebte sehr zurückgezogen, zuletzt in einem kleinen Schlösschen in Eishausen von mehreren Bediensteten versorgt. Ihr Lebensstil war einerseits luxuriös, andererseits durch ein sehr strenges Sicherheitsregimes eingeschränkt. Van der Valck verbarg seine Identität in der Öffentlichkeit durch das Pseudonym „Vavel de Versay" und lies sich als Graf bzw. Baron ansprechen. In Holland hatte er eine große Erbschaft gemacht. Sie reichte aus, um mit der Dame ein großzügiges Leben zu führen und sich durch Wohltätigkeit beim Herzog und in der Bevölkerung ein hohes Ansehen zu verschaffen.

Man bezog Lebensmittel, Garderobe, Presseartikel und sogar Möbel aus Paris. Die Dame lebte auf Kosten des Dunkelgrafen. Um nicht erkannt zu werden und krankheitsbedingte Auffälligkeiten im Gesicht zu verdecken, trug sie in der Öffentlichkeit stets einen Gesichtsschleier. Sogar im Schloss verhinderte man möglichst jeglichen Sichtkontakt mit den Bediensteten.

Der Mediziner Dr. med. habil. Horst-D. Otto, Facharzt für HNO-Krankheiten, wertete ausgewählte Schnappschußfotos vom Schädel der Dunkelgräfin aus, die dem MDR-Film „Die Dunkelgräfin von Hildburghausen" entnommen wurden. Im Ergebnis seiner Untersuchungen konnte er einen abschließenden Krankenbericht zur Dunkelgräfin erstellen. Dr. Otto stellte u. a. fest, dass „zum Zeitpunkt ihres Todes mit 58 Jahren der Gesundheitszustand der Dunkelgräfin desaströs war. Fast zahnlos bot sie das Bild einer Greisin. Exzessive morphologische Befunde zeigen, dass sie an einer sehr schweren und zeitweise von extrem starken Schmerzen begleiteten Krankheit litt, die bereits vor mehreren Jahrzehnten (!) begonnen hatte. Es handelt sich um eine primär chronische Entzündung der Zahnwurzelhaut (Periodontitis). Als Therapie war nur die Extraktion des krankhaften Zahnes infrage gekommen - allerdings ohne Narkose, denn eine solche war bis 1846 noch unbekannt. Die Operation wäre aber für die Patientin eine sehr schmerzhafte Tortur gewesen mit einer bzw. mehreren sichtbaren Zahnlücken im Bereich der vorderen Zähne des Oberkiefers. Eine solche aggressive und entstellende Therapie war offenbar von der Dunkelgräfin als nicht zumutbar abgelehnt worden. Ein Zahn nach dem anderen fiel aus. Da das Kauen immer mühevoller wurde, musste sich die Dunkelgräfin in den letzten Lebensjahren wahrscheinlich mit flüssiger und breiiger Kost begnügen. Mit dem Fortschreiten des körperlichen Verfalls war sie in den letzten Jahren ans Bett gefesselt. Sie starb vermutlich an einer Blutvergiftung."

In der Literatur und in der Bevölkerung wurde schon sehr früh die Meinung vertreten, bei der Dame handelt es sich um die Prinzessin Marie Thérèse Charlotte (MTC) von Bourbon, die Tochter des in der Revolution von 1789 enthaupteten französischen Königspaares Ludwig XVI. und der Marie Antoinette. Um zu prüfen, ob diese These richtig ist, hat der Mitteldeutsche Rundfunk 2013 ein interdisziplinäres Wissenschaftsprojekt gestartet, das eine Öffnung des Dunkelgräfingrabes auf dem Schulersberg bei Hildburghausen erforderlich machte. Das Untersuchungsergebnis wurde etwa vor einem Jahr am 28. Juli 2014 den erwartungsvollen Bürgern von Hildburghausen und Eishausen mitgeteilt: Die Prinzessin Marie Thérèse Charlotte kann die Dunkelgräfin nicht gewesen

Prinzessin Marie Thérèse Charlotte als Grafik n. Grevedon.
Foto: privat

COUPON AUSSCHNEIDEN UND MITBRINGEN
BUNTES LÄDCHEN
Clara-Zetkin-Str. 1a
98646 Hildburghausen
... mehr als 1000 interessante Dinge
Sommerschlußverkauf = 50%
kaufe 3 bezahle 2
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 9.00 - 13.00 Uhr
(0 36 85) 70 80 90
Von A bis Z für groß und klein

Damen & Herrenmode
Boutique Regina
Inhaberin Petra Below-Klemig
Herzlich Willkommen zum Altstadtfest!
Nutzen Sie den Preisvorteil von 50% auf unsere gesamte Sommerware.
Unsere aktuelle Winterware ist bereits teilweise eingetroffen!
Markt 11 · Hildburghausen
Telefon & Fax (0 36 85) 70 30 84

Wir wünschen allen Besuchern des Altstadtfestes viel Spaß in Hildburghausen.
Wagner
Inh. Reiner Wagner
Gaststätten & Spielbetriebe
Eisfelder Straße 3 • 98646 Hildburghausen
Tel. 0 36 85 / 70 02 30 • Fax 0 36 85 / 70 80 64
Ihr Automatenpartner in Thüringen und Franken

Stadtcafé Hildburghausen
Marktplatz 3 • 98646 Hildburghausen • Tel. 0 36 85 / 70 66 90
Wir freuen uns auf Ihren Besuch zum "Altstadtfest" in Hildburghausen
Ristorante • Pizzeria
La Rustica
Markt 2-6 • 98646 Hildburghausen • ☎ 0 36 85 / 40 01 44

Bürogemeinschaft:
Jens Müller & Jörg Neumann, Allianz Agentur
Friedrich-Rückert-Str.15 | D-98646 Hildburghausen
j.mueller@allianz.de | joerg.neumann@allianz.de
Telefon: 0 36 85.4 09 64 40 | Fax: 0 36 85.4 09 64 49
Hoffentlich Allianz.
Allianz

Bad Hersfeld • Bad Langensalza • Brilon • Burg • Eisenach • Hagen/Haspe • Hennef/Bröl • Herne • Hildburghausen • Martinroda
Meisungen • Mühlhausen • Sonneberg • Suhl/Mäbendorf • Twistetal-Berndorf • Witzenhausen • Kassel • Leimbach
MÖBEL Piraten
Ihr günstiger Wohn- & Küchendiscounter!
25 JAHRE IN THÜRINGEN
GROSSER JUBILÄUMSVERKAUF
... und SIE profitieren mit!!!
Sonntag verkaufsoffen 02.08. 13-18 Uhr
19% Mwst.1)
Nur am Sonntag
... mit Kaffee und Kuchen
geschenkt!
Auf fast alles!1)
1) Dieses Angebot gilt nur am 02.08.15 für neu abgeschlossene Kaufverträge, bereits vorliegende Bestellungen sind ausgenommen, und ist nicht mit anderen Preisreduzierungen kombinierbar. Ausgenommen sind die in der Ausstellung bereits als preisreduziert ausgewiesenen Waren. Beim Kauf am So. 02.08.15 gewährt Ihnen MÖBELPIRATEN einen Rabatt in Höhe des MwSt.-Anteils. Allerdings kann MÖBELPIRATEN aus gesetzlichen Gründen nicht die MwSt. als solche erfassen. Der Kassenbon wird daher weiterhin eine MwSt. ausweisen, jedoch bezieht sich diese auf einen entsprechend reduzierten Betrag. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Erstattung des auf dem Kassenbon ausgewiesenen MwSt.-Anteils zu verlangen.19% MwSt. = MÖBELPIRATEN Verkaufspreis abzgl. 15,97%.
Hildburghausen
Eisfelder Straße 60
www.moebelpiraten.com
www.trendkuechen.com
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9 bis 20 Uhr
Sa. 9 bis 16 Uhr
TrendKüchen DISCOUNT-GÜNSTIG
Unser Studio-Konzept für preisbewusste Küchen-Liebhaber
SB Möbelkauf Robert Simon GmbH, Kasseler Str. 82, 37247 Großalmerode.

HILDBURGHÄUSER
Altstadtfest
vom 31.07. bis 02.08.2015
mit verkaufsoffenem Sonntag

vr bank
Südthüringen eG
Obere Marktstr. 47
98646 Hildburghausen
Tel.: 0 36 81 / 79 65 - 0 • Fax: 0 36 81 / 7 965 965
www.vrbank-suedthueringen.de

sein, weil durch eine mitochondriale DNA-Analyse eine Verwandtschaft zwischen der Dunkelgräfin und der französischen Königin Marie Antoinette nicht nachgewiesen werden konnte.

Dieses Ergebnis hat viele Bürger von Hildburghausen und Eishausen enttäuscht. Sollten sich wirklich Viktor Maeckel, Friedrich Ernst Prinz von Sachsen-Altenburg, die Hildburghäuser Ehrenbürgerin Helga Rühle von Lilienstern, der niederländische Historiker Dr. Mark de Lannoy, die Schriftstellerin Carolin Philipps und die vielen nationalen und internationalen Autoren vor ihnen und in der Gegenwart geirrt haben und auf der Spur eines Phantoms gewandelt sein? Wie viele Hobbyforscher haben sich um die Entschleierung des Rätsels bemüht? In mehr als 160 Jahren Forschungsgeschichte gab es viele Spekulationen um diesen Mythos und auch einige Entschlüsselungsversuche. Leider kamen sie aber alle über Wunschvorstellungen nicht hinaus.

Diese im Film offerierte unerwartete Antwort wirkt heute noch nach, denn die ermittelte „nicht-alltägliche“ DNA-Sequenz und die Gesichtsweichteil-Rekonstruktion (Büste im Stadtmuseum) werfen noch allerlei Fragen auf.

Die oben beschriebene Krankheit und ihre Geschichte treffen zunächst ausschließlich auf die unbekannte Dunkelgräfin zu, aber unter bestimmten Bedingungen auch für die Prinzessin. Nämlich dann, wenn schon in ihrer Jugendzeit gewisse Anzeichen und Hinweise für diese Krankheit zu finden sind. Ob bei der Prinzessin bereits während ihrer Gefangenschaft im Temple erste Krankheitssymptome aufgetreten waren, dafür liegen in den Tagebüchern, im Briefwechsel und anderen schriftlichen Überlieferungen von ihr und ihrer Umgebung keine Hinweise vor. Aufbissschmerz, Eitergeschmack im Mund oder penetranter Mundgeruch waren nicht erwähnt worden. Auch werden in den historischen Dokumentationen kaum Arztkontakte genannt. Erst 1805 - zehn Jahre nach ihrem Temple-Aufenthalt - sprach der von der Dunkelgräfin konsultierte Arzt Dr. med. Katzenberger von „einem schweren Leiden“, aber ohne es näher zu beschreiben.

Das Auftreten erster Symptome war zwar schon sehr früh möglich, ist aber nicht genau nachweisbar. Ein Grund kann in der hoch angebundenen ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der hochadligen Dame liegen. Möglicherweise wurden auf Betreiben von Ludwig XVIII., des Onkels der Prinzessin, diese Auffälligkeiten und andere Motive wie z.B. ein psychischer Defekt oder gar eine geistige Behinderung als Folge der Inhaftierung geheim gehalten und waren unter anderem Anlass für eine Personen-Unterschiebung.

Mit der Feststellung der Diagnose und der Beschreibung der Anamnese lässt sich nicht allein auf die Identität der Dunkelgräfin mit der Prinzessin schließen. Eine wissenschaftlich basierte Beweislage besteht nur, wenn zwischen beiden Personen charakteristische Bezüge, gemeinsame Eigenschaften, markante und authentische Merkmale nachgewiesen werden können.

Indizien, die für die Identität der Dunkelgräfin mit der Prinzessin MTC sprechen

1. Neben einer Genanalyse wurden im Rahmen des Wissenschaftsprojektes weitere Untersuchungen durchgeführt. Durch eine Vermessung des Schädels, seine Projizierung auf ausgewählte Portaits der jugendlichen Prinzessin MTC sowie der alternden Herzogin von Angoulême wollte man die ermittelte DNA-Sequenz bestätigen. Die Ergebnisse lauten zusammengefasst: Die Untersuchungen zeigten teils Gleichheiten bzw. Übereinstimmungen, teils Ähnlichkeiten aber auch Differenzen. In der Endkonsequenz bestätigten diese Untersuchungen die DNA-Sequenz nicht eindeutig. Sehr wichtig ist die Feststellung: „Die Proportionen des Gesichtes der Herzogin von Angoulême sind mit den Portraits der Prinzessin nicht vereinbar.“ Damit wird eine Personenvertauschung nicht ausgeschlossen und die Frage der Identität bleibt völlig offen, ja sie ist sogar möglich.

2. Bereits Dr. Karl Kühner hat 1852 in „Die Geheimnisvollen im Schlosse zu Eishausen“ festgestellt, dass die Dunkelgräfin und die Prinzessin MTC im gleichen Jahr geboren wurden und hat u. a. auch deshalb in ihr die Prinzessin vermutet.

Die Anthropologin Frau Prof. Dr. Wittwer-Backofen von der Albert-Ludwig-Universität Freiberg führte die Exumierung 2013 durch. Sie schätzte das Lebensalter der Dunkelgräfin auf ca. 60 Jahre. Der Dunkelgraf hatte ihr Alter für das Kirchenbuch Eishausen mit 58 Jahren angegeben. Rechnen wir einmal nach: Sterbejahr der Dunkelgräfin 1837 minus 58 Lebensjahre => das Jahr 1779. Die Prinzessin MTC war am 19. Dezember 1778 geboren worden (!)

Das ist ein eindeutiger Hinweis auf ein gemeinsames Geburtsjahr bzw. sogar Geburtsdatum!

3. Der ehemalige Schweizer Gardeleutnant Philipp Scharr diente bis zu seinem Tode am 06.04. 1817 dem Dunkelgrafenpaar in Eishausen als Kutscher. Scharr traf schon 23 Jahre früher mit der Prinzessin MTC zusammen. Auf ihrer Reise von Paris nach Hüningen vor Weihnachten 1795 schloss sich Scharr am 2. Tag der Reise (20.12.1795) in Montieramy (bei Troyes) der Reisegesellschaft an, wobei er als Kutscher und auch als Kurier tätig war. Das wirft die Frage auf: Kam er zufällig oder hatte er einen besonderen Auftrag zu erfüllen? Wenn JA - von wem? Scharr begleitete die Prinzessin nach ihrem Aufenthalt in Hüningen und Basel vermutlich über mehrere Jahre durchgehend als Kutscher in der Schweiz, in Frankreich und in deutschen Ländern, wo sie sich zeitweilig bei königstreuen Familien aufhielten und höchstwahr-scheinlich auch von ihnen unterstützt wurden. Solche Aufenthalte sind nachgewiesen bei Familie Pfyffer auf Schloss Heidegg (Kanton Luzern), bei der Gräfin Diana von Pappenheim (Straßburg) und auf Schloss Sourches bei der Familie de Tourzel (Le Mans). Aus dieser Zeit bis zum späteren Zusammentreffen mit dem holländischen Diplomaten L. C. van der Valck, dem Dunkelgrafen, am 01.07.1799 in Frankfurt/ Main, ist wenig bekannt. Scharr tritt allerdings wieder ins Licht der Literatur, als sich das „Dunkelgrafenpaar“ vom Herbst 1803 bis März 1804 in Ingelfingen aufhielt. Hier war Scharr ebenfalls - bzw. immer noch - als Kutscher tätig! Es kann davon ausgegangen werden, dass Scharr in den dazwischen liegenden Jahren der Prinzessin immer treu gedient und seine Herrschaft nicht gewechselt hat.

4. Die adulten menschlichen Zähne bilden sich bis etwa zum 24. Lebensjahr aus. Ihr Wachstum wird u. a. durch die Lebensweise des Menschen, sein Ernährungsverhalten und auch durch Umwelteinflüsse bestimmt. Abnormitäten in der Lebensweise werden in besonders extremen Fällen in der Struktur als Stressmarker abgebildet.

Die Anthropologin Frau Prof. Wittwer-Backofen - sie forscht auf diesem Gebiet - hat im Film

Fortsetzung folgt.

KULMBACHER
Wir wünschen allen Besuchern viel Spaß
beim Altstadtfest.
REMMI-DEMMI HILDBURGHAUSEN
98646 Hildburghausen • Obere Marktstraße 13
Telefon: 0 36 85 / 40 37 03
KULMBACHER EDELHERB.
Das legendäre Pils aus der heimlichen Hauptstadt des Bieres.

Telefon LADEN
Untere Marktstraße 15
Hildburghausen
PARTNER T
Untere Marktstraße 15 | 98646 Hildburghausen | Tel.: 0 36 85 / 7 10 00 | mail@telefonladen-hbn.de
Beste Zeiten
Beste Preise

Am verkaufsoffenen Sonntag, dem 2. August 2015
veranstalten wir ab 13 Uhr unser
3. Freies Zeitfahren
im Telefonladen Hildburghausen.
Die Fahrer der drei besten Rundenzeiten
erhalten auch dieses Mal wieder tolle Preise!!!

Ihr Partner für finanzielle Sicherheit
Altersvorsorge + Baufinanzierung + Gesundheitsvorsorge + Geldanlage + Versicherungen

Deutsche Vermögensberatung
Vermögensaufbau für jeden!
Büro für
Deutsche Vermögensberatung
Stefan Siebensohn
Obere Marktstraße 26
98646 Hildburghausen
Telefon 03685 401637
Mobil 0171 1998294
www.dvag.de/Stefan.Siebensohn

Die Wohnungsgesellschaft wünscht
allen Gästen und Besuchern zum
HILDBURGHÄUSER
Altstadtfest
viel Spaß, gute Unterhaltung
und einen erfolgreichen
Einkaufsbummel.
Wohnungsgesellschaft
Hildburghausen mbH

WIR BRINGEN FRISCHEN WIND IN IHR AUTO!

Unsere Meisterhaft Klimaanlagen-Wartung:

- Absaugung und Erneuerung des Kältemittels
- Entfernung der Feuchtigkeit aus dem System
- Sichtprüfung aller Bauteile
- Funktions- und Dichtigkeitsprüfung des gesamten Systems

€ 25,00 zzgl. Material

HU* / AU

€ 75,00

* durch autorisierte Prüforganisation

Freie Kfz-Meisterwerkstatt
Fam. S. Lehmann, Inhaber Ben Lehmann

Walkmühlenweg 2
98646 Hildburghausen

Telefon: 0 36 85/70 82 08
www.lehmann-kfz.de

Meisterhaft auto reparatur

Stadttheater

Hildburghausen. Im Stadttheater Hildburghausen sind nachfolgende Veranstaltungen geplant:

- Mittwoch, 18. November 2015, 19.30 Uhr: Celtic Angels - Magic Moments Live;
- Samstag, 21. November 2015, 16 Uhr: Unvergänglich Böhmisch: Holger Mück und seine Egerländer;
- Samstag, 19. Dezember 2015, 17 Uhr: Der Nussknacker Staatliches Akademisches Theater Belarus ein Ballettklassiker für die ganze Familie;
- Do., 14. Januar 2016, 20 Uhr: Damals-Konzerttournee 2016 mit Tony Christie, Vanity Fare, Hermans Hermits, Gary Garisson feat. Ohio Express;
- 21. Februar 2016, 19.30 Uhr: Ingo Oschmann: Wort, Satz und Sieg!

Info & Verkauf Touristinformation Tel. 03685/40583.

EHRHARDT AG
BESSER FÜR MEIN AUTO

SEAT

TECHNOLOGY TO ENJOY

STEIGEN SIE EIN UND ERLEBEN SIE DEN SEAT TOLEDO AB 12.990 €[2]. JETZT PROBE FAHREN.

SEAT Toledo Kraftstoffverbrauch: kombiniert 5,3–3,4 l/100 km; CO_2-Emissionen: kombiniert 114–89 g/km. Effizienzklassen: C–A+.

[1] Barverkaufspreis inkl. Überführungskosten. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

EHRHARDT AG NIEDERL. HILDBURGHAUSEN
Kaltenbronner Weg 2, 98646 Hildburghausen
Telefon +49 3685 71166, Telefax +49 3685 71165
f.hoffmann@ah-ehrhardt.com, www.ah-ehrhardt.com

SEAT

Ehrhardt AG Niederlassung Eisfeld
Hildburghäuser Str. 12, 98673 Eisfeld
Tel: (0 36 86) 39 06-16, Fax: (0 36 86) 39 06-60
seat.eisfeld@ah-ehrhardt.com
www.ah-ehrhardt.com

Ehrhardt AG Niederlassung SEAT Suhl
Auenstraße 3-5, 98529 Suhl
Tel: (0 36 81) 45 52 - 140, Fax: (0 36 81) 45 52 - 149
suhl@ah-ehrhardt.com
www.ah-ehrhardt.com

1a autoservice Frank Warmuth
Ihr Mehrmarken- und EU-Fahrzeughändler in Themar.
— Service rund ums Auto. —
www.auto-warmuth.de

Autoankauf

SUCHE STÄNDIG AUTOS
(Pkw, Van, Geländewagen, Bus, Lkw - auch ohne Kat und mit Unfall)
Franzl's Kfz-Handel
Tel. 0 36 86 / 61 60 11
o. 0171/4728718, Fax 03686/616009

Alle Ausgaben der Südthüringer RUNDSCHAU finden Sie auch unter www.suedthueringer-rundschau.de

PKW Ankauf/Export
Tel.: 0160 / 94 16 68 97
u. 0 36 86 / 61 61 56
BEEZis KFZ-Handel
SOFORT-BARGELD
Auch Unfall- & Motorschaden

Motorräder

Harley-Davidson VRSC Night Rod , EZ 05/08, 12.451 km, ABS, Hubr. 1250ccm, 1. Hd., HU bis 04/16, 15.500 € VB, ☎ 03685/706403.

Triumpf DGB 250H, EZ 03/1952, Benzin, 8kW (11 PS), Schaltgetriebe, Hubraum 248 ccm, 6.500 € , Tel. 03685/706403.

Automarkt

Audi Q7 3,0 TDI, 245 PS, EZ 05/12. ca. 87 Tkm, Panoramaglasdach, Standhzg., 2. Hd., 41.900 € , zu verk., ☎ Zuschr. unter Chiffre an SR 377405A.

Schuljahresabschluss 2014/2015 – Der Schulförderverein sagt DANKE

Veilsdorf. Der letzte Schultag des Schuljahres wurde durch den Schulförderverein „Dr. phil Alfons Güntzel e.V." der Grund- und Regelschule Veilsdorf zum Anlass genommen, den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern Danke zu sagen. Danke auf eine andere Art und Weise. Der Verein konnte den jeweils Jahrgangsbesten und auch den Schülerinnen und Schülern mit der größten Leistungssteigerung eine Überraschung in Form einer Buchprämie überreichen. Besonders in der vierten Klasse gab es in diesem Jahr eine große Leistungsdichte unter den Besten, so gab es 6 Kinder mit einem Leistungsdurchschnitt von 1,0 bis 1,2. Ziel der Auszeichnungen sollte es sein, Anreize für alle Schüler zu schaffen, so das Vorstandsmitglied Jacqueline Walter. In der Aula der Grund und Regelschule gab es dann auch schon die ein oder andere Stimme: „Das kann ich im nächsten Jahr auch." Wir werden es gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern sehen, inwieweit dieser Satz seine Bedeutung findet, so Walter, und schmunzelt dabei. Insgesamt war es das erste Jahr für den 2014 neu gegründeten Schulförderverein. Es gab sehr viele Ideen und auch erste Erfolge. Andererseits gibt es aber noch einiges zu lernen für die Vereins- und Vorstandsmitglieder. Dieses soll in Zusammenarbeit mit der Schule geschehen, um noch besser zu werden. Der Verein sagt zum Schuljahresabschluss auch DANKE an alle Mitglieder, Förderer und Unterstützer, die dieses erste erfolgreiche Jahr begleiteten.

„Wir freuen uns auf das kommende Schuljahr und weiterhin so gute Leistungen und Engagement", so Jacqueline Walter.

Suzuki SX4 S-Cross ab 15.990,– EUR[2]

- Dynamisches Crossover-Design
- 1.6-Liter-Benzinmotor mit 88 kW (120 PS), optional auch als 4 x 4-Variante[3]
- Kraftstoffverbrauch: kombinierter Testzyklus 5,7–4,2 l/100 km; CO_2-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 130–110 g/km (VO EG 715/2007)

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Aktionszeitraum: 1.7.–30.9.2015. [1] Beim Kauf eines neuen Suzuki SX4 S-Cross erhalten Sie einen Preisnachlass in Höhe von 4.000,– Euro auf die UVP der Suzuki International Europe GmbH. Gilt für alle sofort verfügbaren Suzuki SX4 S-Cross Modelle, außer dem Suzuki SX4 S-Cross limited+ Modell. Den genauen Preis sowie weitere Informationen erfahren Sie bei uns. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. [2] Endpreis für einen Suzuki SX4 S-Cross 1.6 4 x 2 Club (Kraftstoffverbrauch: innerorts 6,5 l/100 km, außerorts 4,8 l/100 km, kombinierter Testzyklus 5,4 l/100 km, CO_2-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 124 g/km) inkl. eines Preisvorteils von 4.000,– Euro. [3] Gegen Aufpreis.

AHAG Autohaus AHAG mbH
Suzuki-Vertragshändler
Ilmenauer Straße 53, 98553 Schleusingen, Tel.: 03 68 41 / 351 - 0
Fax: 03 68 41 / 41 018, e-mail: autohaus-ahag@t-online.de, www.ahag24.de

„Wir sind bunt" – oder eine Reise ins Vierfarbenland

Themar. Die Schulanfänger unseres Kindergartens erlebten letzte Woche eine tolle Reise ins „Vierfarbenland", an dessen Ende sie glücklich ihre Zuckertüten in Empfang nehmen konnten.

Doch vorher waren einige Aufgaben zu bestehen.

So trafen sie im blauen Land die Meerjungfrauen an der Werra und halfen ihnen, ihre verloren gegangenen Schuppen wieder zu finden. Auf ihrer weiteren Reise begegneten sie Teufel und Drachen im roten Land, sie halfen den Elfen im grünen Land und bei Sonne, Mond und Sternen im gelben Land hieß es auch Aufgaben zu lösen.

Am Ende ihrer Reise zogen sie trommelnder Weise nach Kloster Veßra, um dort ihren Eltern davon zu berichten. Mit einem kurzen Programm sagten sie „Danke" an alle, die diesen Tag für sie vorbereitet hatten. Dann gab es auch die ersehnten Zuckertüten.

Nach der Stärkung mit Bratwurst und Limo fuhren die Kinder mit Unterstützung der Feuerwehren Neuhof und Themar wieder in den Kindergarten, um den Abend am Lagerfeuer ausklingen zu lassen.

Am nächsten Morgen durften die Eltern ihre Schützlinge wieder in Empfang nehmen und es gab sicherlich noch viel zu erzählen.

Danke sagen wir den tollen Kindern, der Stadtverwaltung Themar, der Gemeindeverwaltung Kloster Veßra, den genannten Feuerwehren und dem Jugendclub Themar für ihre Unterstützung.

Das Team des Kindergartens Themar mit ihren einzigartigen „Wir sind bunt" Kostümen. Foto: Kindergarten Themar

Motorrad gesucht

Kaufe Simson-& MZ Fahrzeuge aller Art., auch rep.bed., bitte alles anbieten, ☎ 0171/3778454.

Autopflegeservice Andy Stegner
☎ 0171 / 45 170 95

Die Schließung des Steinsburgmuseums wäre eine Katastrophe!

Leserbrief zum Sanierungsstreit um das Steinsburgmuseum

Leserbrief. Ich will nochmals die überragende Bedeutung des Museums unterstreichen:

1. Die überragende kulturelle Bedeutung für unsere Region

Nirgendwo sonst können wir uns über unsere Vorfahren in unserer Region, nicht nur die Kelten, sondern auch die Menschen der Steinzeit, der Bronzezeit und der Germanen so konzentriert, fundiert und anschaulich unterrichten wie in diesem Museum.

Nebenbei ist das Museum auch Heimstatt des heimatgeschichtlichen Vereins der Steinsburgfreunde.

2. Die Bedeutung für unsere Kinder bzw. unsere Schüler

Das Museum ist ein idealer Lernort und wie geschaffen für Exkursionen. Ich selbst bin Lehrer und habe schon oft den Schülern in dem Museum die Geschichte, Kultur und Lebensweise der Kelten erkennen lassen, oft mit der fachkundigen Unterstützung des zuständigen Archäologen, Herrn Dr. Seidel: Asterix und Obelix mal anders!

Nach dem Museumsbesuch können dann die Schüler die gewonnen Erkenntnisse quasi erleben bzw. erwandern, indem sie auf die Steinsburg, die ehemalige Burgstadt der Kelten, wandern. Sie können also dann ihren Bewegungsdrang ausleben. Zudem werden ihre Erkenntnisse unterwegs erweitert und vertieft durch Informationstafeln.

Auf dem Weg und insbesondere oben bieten sich ihnen dann wunderschöne Ausblicke in die Landschaft.

3. Nicht zuletzt: die Bedeutung für den Tourismus und die Wirtschaft

Die Steinsburg ist das größte Bodendenkmal Mitteldeutschlands und damit auch ein Tourismusmagnet! Ohne ein Museum wäre die Attraktivität dieses Bodendenkmals beträchtlich gemindert. Verminderte Besucherzahlen würden sich auch auf die Wirtschaft in der Region nachteilig auswirken. Ich möchte auch daran erinnern, dass eine Ausflugsgaststätte nur 200 Meter vom Museum entfernt ist.

Wollen wir wirklich zusehen, wie ein Kleinod unseres kulturellen Erbes hier verkommt? Was wäre denn die Steinsburg ohne das Museum?

Ich denke, ich habe hinreichend deutlich gemacht, dass das Steinsburgmuseum unbedingt erhalten werden muss und dass der geschätzte Bedarf von 400.000 Euro angesichts der überragenden Bedeutung des Kulturdenkmals lächerlich gering ist.

Es wäre ein Armutszeugnis, sollte diese Summe nicht zusammenkommen. Das Land muss sich hier viel stärker engagieren.

Wie wäre es zudem mit Spenden von Privatpersonen und Unternehmen angesichts der kulturellen und auch wirtschaftlichen Bedeutung der Steinsburg?

Könnte man nicht darüber hinaus versuchen, die Steinsburg auf die Unesco – Weltkulturerbeliste setzen zu lassen?

Uwe Alex
Hildburghausen

Kleinanzeigen

Verkäufe

Brennholz Buche, Birke, Fichte ofenfertig. Anfahrt mgl. ☎ 0171/ 1542225, Umkr. 40 km. Lohnspaltung mgl. bis 40cm Durchm.

TRAPEZBLECH in Eishausen, Top Preis, cm genau, Lieferung bundesweit, ☎ 03685/40914-0. www.dachbleche24.de

Div. Möbel günst., Couch + 2 Sess., TV-Schr., 70erTV (Röhre), Waschm., versch. Fahrr., ☎ 0152/01484006.

Medicare- Matratzen-Auflage f. Kurkliniken entw., 6cm hoch m. Eckspanner, f. Allerg. geeig., 90x200cm, 2 Stück, f 150 € VB. ☎ 0151/59114390.

Schlachthasen zu verk., 2/3 kg,☎ 03685/704179.

Kinderreisebett kompl. m. Zubehör, Hochstuhl ges. 120 €, zu verk., ☎ 0151/59114390.

Verk. Sandsteinquader, ca. 8 t, auf Paletten, Preis VB, ☎ 0151/ 17802732.

Gesundheit

Natur-Heil-Praxis
98646 Hildburghausen
Obere Marktstraße 25
Tel.: 0 36 85 / 4 13 41 28
www.hbn-nhk-praxis.de

Rückgrad Hildburghausen e.V.
WIRBELSÄULENGYMNASTIK
Als Präventionskurs und Rehasport (für alle Krankenkassen möglich)
DORN-Grundkurse
DORN- und MET-Behandlungen
Infos und Termine bei Fr. Krech
Tel. 0171/4781738 od. 03685/4198431

Unterricht + Fortbildung

Prof. Git.-& Bassunterr. zu Hause ☎ 036841/53219 + 0172/6026659 uli@uli-hess.de

Schlechte Noten! WMK-Lernhilfe! Hausaufgabenbetreuung, Unterricht, Beratung, 03685/704296.

Tiermarkt

Achtung Geflügelhalter leg. Hühner, Grünleger, Masth., Enten, Gänse, Wachteln usw. Ab Hofverkauf. Bitte Termin vereinbaren. Niediek Burgpreppach Telefon: **0 95 34 / 12 75**

5 süße Chihuahua Welpen zu verk., geimpft, ☎ 036873/20133

Südthüringer RUNDSCHAU

Impressum:
Kurier-Verlag GmbH
98646 Hildburghausen
Bachplatz 1

Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der Kurier-Verlag GmbH:
Mediengruppe Oberfranken - Zeitungsverlage GmbH & Co. KG (70%)
Alfred Emmert (30%)

Geschäftsführer: Alfred Emmert

Telefon: 0 36 85 / 79 36-0
Fax: 0 36 85 / 79 36-20
E-mail: info@suedthueringer-rundschau.de

Redaktion: Alfred Emmert
Anzeigen: Alfred Emmert, Norbert Schunk

Verteilte Auflage: 30.500

Erscheinungsweise: wöchentlich samstags an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Hildburghausen. Bei Lieferung im Postabonnement beträgt der jährl. Bezugspreis 76,- € (inklusive MwSt.).

Derzeit gültig die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom 01.01.2015.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Artikel, die den Namen des Verfassers tragen, stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: jeweils Mittwoch 17.00 Uhr

Technische Herstellung:
Kurier-Verlag GmbH,
98646 Hildburghausen, Bachplatz 1.

Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1,
96050 Bamberg.

Reklamationen: Nur innerhalb 7 Tagen nach Erscheinungsdatum. Später eingehende Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. **Für Hörfehler** bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und Korrekturen übernehmen wir **keine Haftung,** denn trotz größter Aufmerksamkeit kann es immer wieder zu Hör- und Übertragungsfehlern kommen. Bitte geben Sie uns deshalb Ihren Auftrag schriftlich oder lassen Sie sich bei uns beraten.

Dienstleistungen

RBR Ralf Bühling
Containerdienst
ab 1,5 m³ zum günstigen Preis
0171/ 65 45 384

Kaufgesuche

Kaufe antike Möbel, Militär, Postkarten, Spielzeug, Porzellan, Reklame, Uhren, Haushaltsaufl.& Entrümp.! ☎ 036878/61266; 0170/ 2456295.

Landwirtschaft

Traktor MF, Bj, 74, 52 PS, TÜV bis 2016, fahrber., Preis VB, ☎ 036875/149918.

Bekanntschaften

Partnervermittlung mit Herz! ☎ 036841/40878, www.agentur-regina.de

Bin weiblich, 63 J./175, suche liebev. Partner v. 65 bis 68 J. für eine schö. gemeinsame Zeit. Zuschr. unter Chiffre 374771V.

Wenn auch in Dir Ideen durch Herz und Seele schwirren, so ruf mich an. Sie meinen, lasse nicht verirren! Gern erleb ich Musestunde, Musik u. Tanz wollen nicht vergessen sein. Sehnst Du Dich ebenso nach solchem Bunde, sollten wir bald von Zeit zu Zeit ein Duo sein. ☎ 0160/ 96489508.

Erotik

Wixtelefon 0800-662456308

Flüstertipp Suhl
Private Spitzen-verwöhnung
vielseitig, auch für Senioren. FO, ZK u. div. Massagen mögl. uva.
Infoband: 0 36 81 / 76 36 13

ITM-Blutspende

Suhl. Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl führt folgende Blutspendetermine durch:

- Donnerstag, 30. Juli 2015, 17 bis 20 Uhr: Rieth, Gaststätte „Beyersdorfer", Riether Hauptstrasse 1b;
- Freitag, 31. Juli 2015, 17 bis 19 Uhr: Linden, Kulturhaus.

AWO-Seniorenbegegnungsstätte

Römhild. Der AWO Ortsverein Römhild informiert:

- Mittwoch, 29. Juli 2015, 13.30 Uhr: Seniorengymnastik.

Ansprechpartner für Veranstaltungen und Fahrten ist Elke Meinunger, Tel. 036948/859020.

Anzeige: Westhausen. Die Tischtennisspieler des SV 08 Westhausen bedanken sich recht herzlich bei der Firma Richter & Frenzel (Micheal Meixner, Außendienstmitarbeiter, l.) und dem Kataster- und Vermessungsbüro Eckhard Bartenstein (r.) für die großzügige Spende eines neues Trikotsatzes für die neue Spielsaison 2015/16.
Foto: privat

Schiedsrichteransetzungen vom 25. bis 26.7.2015

Thüringen-Pokal

- Sonntag, 14.30 Uhr: Milz/Eicha – Haina (Butterich/Stöcklein/ Dav. Garber);

Kreispokal

- Samstag, 16 Uhr: Schleusingen II – Sonneberg (Krämer), Veilsdorf II – Schalkau (Jauch), Schnett – Underlind (Elle), Sachsenbrunn/Fehrenbach II – Gleichamberg (Meusel/Ansorge/Fröber);
- Sonntag, 15 Uhr: Rauenstein – Sonneberg-West (Annemüller/Fleischmann/Ambroz), Streufdorf/Eishausen – Oberland (Schubert/Beiersdorfer/He. Luther), Judenbach – Goßmannsrod (Reuter/Reinmann/M. Müller), Marisfeld/ Oberstadt – Lauscha/Neuhaus (Frank), Römhild/Mendhausen – Gompertshausen/Hellingen (Hecklau/K. Nedbal/Naumann), Themar II – Oberlind (E. Hofmann), Ummerstadt – Veilsdorf (Knauer/Grimmer/Voggenreiter), Steinach III – Heubisch (Nothdurft), Effelder II – Schönbrunn (Nußpickel), Häselrieth – Sachsenbrunn/Fehrenbach (Reise/Linß/Pohlig);

1. Kreisklasse

- Sonntag, 14 Uhr: St. Bernhard – Stressenhausen (Gramann);

Freundschaftsspiele

- Samstag, 15 Uhr: Sonneberg – Geratal (Linß/Dan. Garber/ Grimmer), Sachsenbrunn/Fehrenbach – Ahorn (K. Nedbal/ Hecklau/Juhrsch); 16 Uhr: Effelder – Oberweißbach (Knauer/ Schubert/Stahl), 17 Uhr: Jagdshof – Köppelsdorf (Förtsch);
- Sonntag, 14 Uhr: Bedheim – Westhausen (Weigand); 15 Uhr: Schleusingerneundorf – Goldlauter (Elle), Lauscha/Neuhaus II – Oberweißbach II (Schulz).

Florian Butterich
SR-Ansetzer

Schlossführungen

Römhild. Schlossführungen zum Baugeschehen im Schloss „Glücksburg" in Römhild finden jeden Sonntag um 14 Uhr statt.

Treffpunkt ist am Eingang Museums. Die Kosten betragen 5 Euro.

Sommerferienfreizeit 2015

Hildburghausen. Auch in diesem Sommer bietet die Sportjugend des Kreissportbund Hildburghausen e.V. wieder spannende Ferientage für Kinder und Jugendliche an. Die Aktionen sind jeweils Ganztagesveranstaltungen.

Termine und Aktionen:

- **Montag, 27. Juli 2015 - Reitabenteuer**

Ihr wollt schon immer alles rund ums Pferd erfahren und ausprobieren, wie man sich hoch zu Ross so fühlt? Dann seid ihr hier genau richtig! Wir verbringen einen spannenden Tag auf Gut Buchenhof und erleben neben spannenden Spielen den direkten Kontakt zu unseren vierbeinigen Freunden.

- **Dienstag, 4. August 2015 - Kanu fahren**

Wir planen, die Werra mit dem Kanu unsicher zu machen! Hierbei stehen eine spannende Tour nach Belrieth sowie Spiele am und im Wasser auf dem Programm.

Für weitere Informationen und zur Anmeldung: Sportjugend im Kreissportbund Hildburghausen e. V., Andrea Wingerter, Schleusinger Straße 6-8, 98646 Hildburghausen, Tel.: 03685/404462, Fax: 03685/701637, per E-Mail: sportjugend@ksb-hildburghausen.de oder unter www.ksb-hildburghausen.de

Immobilien

IMMOBILIEN GmbH
Büroeinheiten/Praxisräume Läden zu vermieten.
provisionsfrei, in stark frequentiertem Einkaufszentrum
Telefon: 0 36 85-4 45 90
E-Mail: info@immobilien-geyling.de

Immobilien

Verk. Gartenanlage 515qm, in Breitenbach - Hofgrund mit Bungalow ca 25qm Wfl., Strom u. Hauswasserwerk mit Zisterne (3500 l) vorhanden. Preis 10.000 € VB. ☎ 0162/9817555.

Mietgesuche

Su. 3-4-R-Whg. in HBN, 60 - 70 qm, m. Balk. od. Terr., EG, Stellpl. od. Garage, Hundehaltung mgl.? ☎ 0157/54540974.

Vermietungen

Büroräume in Top-Lage von Hildburghausen, Obere Braugasse 15 ab sofort zu verm., ca. 55 qm, Parkpl. vorhanden, ☎ 0152/24094433.

Schön. moderner Club m. Sonnenterr. in Veilsdorf f. Veranstaltg. zu verm. Feiern Sie bei uns eine unvergessliche Party, klein od. groß, outdoor od. indoor. Bei uns ist alles mgl. u. umsetzbar. Unsere Location eignet sich perfekt für: Geburtstage, Firmenfeiern, Sommerfeste, Abschlussfeiern, Parties und Abifeiern. Gerne organisieren wir für Sie das benötigte Eventequipment, Personal, Catering u./od. DJ Service. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf u. Sie erhalten Ihr individuelles Angebot. rent@klub-village.de od. ☎ 03685/4049030.

Eisfeld: TOP-Lage, Schlossblick, 2-3-Raum Pkw-Stellpl., ab sofort zu verm., ☎ 0170/ 3143559 od. 0171/5741985.

Bad Rodach: Ab 01.08.2015, Whg. 4 Zi, ca 92 qm, 1. OG, Einbauk., Bad/WC, KM 490,00 + NK + 2 MM Kaution, ☎ 095643535.

EISFELD ab 01.10.2015 - Helle Whg., ca. 82 qm, EG, 3 Zi., EBK, Bad/WC/Keller, Garten, keine Hunde, zu verm., KM 420,€ + NK + 2 MM Kaution, ☎ 09564/3535.

Preisgünstiges Wohnhaus in Schönbrunn - mit separater Garage auf Pachtland! Grund ca. 150 m², Wfl. ca. 130 m², 5 Zi., Kü., Bad, DU, WC, div. Dämmung, GZH, Env: V, 183 kWh, F, Bj. 1800, sof. frei! **KP: NUR 14.000,- €**

Doppelhaushälfte-bezugsfert.- Masserberg/OT, Grund ca. 87 m², Wfl. ca. 90 m², 5 Zim., Küche, Bad, DU/WC, GZH, neue Fassade (Schiefer), gepfl. Umfeld, umfangr. Innenausbau, EA, V, 206 kWh, Bj. 1900, G, **KP: 44.000,- €**

4-R-ETW (1. OG) in schöner Randlage v. Veilsdorf, Wfl. ca. 104 m², 3 Zim., Kü., Bad m. Wanne u. DU, separ. Ölz.hzg., teils Kunststofffe. m. Jalous., 3 Kellerr., Gartenanteil (Kleintierhalt., mögl.), Garage, **KP: 59.000,- €**

EFH m. Garage u. Terrasse im Schleusegrund, Flä. ca. 730 m², Garten in Hanglage, Wfl. ca. 130 m², 6 Zimm., Kü., Bad, WC, ÖZH, Kaminofen, Neudeckg. Dach 2004, naturn., Bezug n. Abspr., EA, V, 179 kWh, Bj. 1914, F, **KP: 85.000,- €**

STÖRMER IMMOBILIEN
Eisfeld • Tel.: (0 36 86) 32 57-0
weitere Immobilien finden Sie unter www.stoermer-immobilien.de

Verm 2-Zi-Whg. in HBN mit Stellpl. 320 € KM + NK ab sofort. ☎ 0174/3441802.

Themar ab 01.09.2015: 3-R-Whg. Kü/Bad-WC/ ca 70qm, top Lage, Boden-u. Kellerraum, Pkw Stellpl., neu san., KM 325,00 + NK. ☎ 036873/22341.

3-R-Whg., 63 qm Wfl., in Eisfeld, ab sofort zu verm., kl. Balkon, 1. OG, Zentrum, eigene Gasheizung, Bedarfsausweis Endenergie 120 KWh (qm/a), KM 300 € plus NK 50 €, ☎ 0170/8350108.

Neue Einliegerwohnung in Gleichamberg, ruhige Lage, evtl. Garten, 2 Balk., 12 min bis Bad Königsh. od. Hibu, ab sofort zu verm., ☎ 0178/5165902.

Südthüringer RUNDSCHAU
Geschäftsstelle Schleusingen
An der Pulvermühle 1
Telefon: 03 68 41 / 54 57 90
Mobil: 01 71 / 2 25 17 27

Ihre private Kleinanzeige - ab 4,50 € sind Sie dabei!

Eine Anzeige in der „Südthüringer Rundschau" (verteilte Auflage 30.500) kostet Sie für **die ersten 3 Zeilen nur 4,50 €**, jede weitere Zeile 1,50 €.
(Immobilienanzeigen, Vermietung und Verpachtungen werden als geschäftliche Anzeigen berechnet)

Anzeigenschluß: Mittwoch, 17 Uhr

	privat inkl. MwSt.	*geschäftl. zzgl. MwSt.*
Mindestgröße 3 Zeilen	4,50 €	6,00 €
	6,00 €	8,00 €
	7,50 €	10,00 €
	9,00 €	12,00 €
	10,50 €	14,00 €

PRO BUCHSTABE, WORTZWISCHENRAUM UND SATZZEICHEN EIN FELD BENUTZEN!

Bei Anzeigen unter Chiffre kommen zum Anzeigenpreis ❑ 2,50 € bei Abholung ❑ 5,- € bei Zusendung hinzu.
(Preise für Veröffentlichung in überregionalen Zeitungen auf Anfrage)

Name, Vorname: _____
Anschrift: _____
Buchen Sie den Rechnungsbetrag bitte ab:
Bank: _____
BLZ: _____
Kto.-Nr.: _____
Erscheinungstag: _____ ❑ Bar bezahlt
Bitte veröffentlichen Sie meine Kleinanzeige in der Rubrik:
_____
❑ **Internet (www.suedthueringer-rundschau.de)**

Den Coupon ausfüllen **(mit Angabe der BLZ und Kontonummer)** und per Fax oder per Post schicken an: **Südthüringer Rundschau, Bachplatz 1, 98646 Hildburghausen, Fax: (03685) 7936-20, E-Mail: buero@suedthueringer-rundschau.de, Tel.: (03685) 7936-0** oder geben Sie ihn im Büro der Südthüringer Rundschau ab und bezahlen **BAR** von Mo., Di., Do.: 8 - 17 Uhr; Mi.: 8 - 16 Uhr; Fr.: 8 - 13 Uhr ☛ **Anzeigenschluß: Mittwoch, 17 Uhr**

Reich Bestattungen & Trauerhilfe

TAG und NACHT, auch an Sonn- und Feiertagen.

Hildburghausen, Schlossberg 1 Tel.: 0 36 85 / 70 78 78

Eisfeld, Oberend 9 Tel.: 0 36 86 / 32 23 20

„Der letzte Weg sollte so individuell wie das Leben sein!“

Wir sind jederzeit für Sie da. Tag und Nacht, an Sonn- und Feiertagen.

ZEHNER GmbH BESTATTUNGEN

Eisfeld | Telefon 03686 30 07 68

Schleusingen | Telefon 036841 4 13 49

W. ZEHNER BESTATTUNGEN

Hildburghausen Schleusinger Straße 20 Herr Welke

jederzeit für Sie erreichbar: Telefon 03685 70 98 98

Grabmale Willnat & Rußwurm

Meisterbetrieb der Steinmetz- und Steinbildhauerinnung

Tel.: 0 36 85 / 700 408

Ahornweg 6 (direkt am Friedhof) in Hildburghausen

Pfarrbereich St. Kilian

St. Kilian. Der Pfarrbereich St. Kilian lädt ein:
- Sonntag, 26. Juli 2015, 9 Uhr: Gottesdienst in Gerhardtsgereuth, 10.30 Uhr: Gottesdienst in St. Kilian.

Kirchgemeindenverband Streufdorf - Eishausen

Streufdorf. Der Kirchgemeindenverband Streufdorf - Eishausen lädt ein:
- Sonntag, 26. Juli 2015, 10 Uhr: Gottesdienst in Eishausen;
- Sonntag, 2. August 2015, 10 Uhr: Gottesdienst in Streufdorf, 14 Uhr: Gottesdienst in Stressenhausen; 17 Uhr: Gottesdienst in Seidingstadt.

Evang. Kirche Schleusingen

Schleusingen. Die Kirchgemeinde lädt zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:
- Sonntag, 26. Juli 2015, 10 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl;
- Sonntag, 2. August 2015, 10 Uhr: Gottesdienst.

Wiederkehrende Termine:
- jeden Sa., 10 Uhr: Gottesdienst im Wilhelm-Augusta-Stift;
- jeden Montag, 18.30 Uhr: Junge Gemeinde im Gemeindezentrum;
- jeden Dienstag, 15.30 Uhr: Tanzkreis für Senioren im Gemeindezentrum;
- jeden Donnerstag, 9.30 Uhr: Krabbelgruppe im Gemeindezentrum, 20 Uhr: Chor, im Gemeindezentrum.

Kirchspiel Themar

Themar. Die Kirchgemeinden im Kirchspiel Themar laden ein:
- So., 26. Juli 2015, 10 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche;
- Sonntag, 2. August 2015, 10 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche mit Kirchkaffee.

Kirchspiel Brünn - Brattendorf - Schwarzbach

Brünn. Das ev.-luth. Pfarramt Brünn lädt ein:
- Sonntag, 26. Juli 2015, 9 Uhr: Gottesdienst in Schwarzbach;
- So., 2. August 2015, 9 Uhr: Gottesdienst in Brattendorf; 10 Uhr: Gottesdienst in Brünn.

Kirche Römhild

Römhild. Die Kirchgemeinde Römhild lädt ein:
- Sonntag, 26. Juli 2015, 9.15 Uhr: Gottesdient in Sülzdorf, 10.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in Römhild;
- Sonntag, 2. August 2015, 10 Uhr: Gottesdient in Mendhausen, 18 Uhr: Gottesdienst mit anschließenden Abendessen in Römhild.

Kirche St. Wigbert

Häselrieth. Die Radwegkirche St. Wigbert lädt ein:
- Sonntag, 2. August 2015, 9.30 Uhr: Gottesdienst in der St. Wigbert Kirche.

Wiederkehrende Termine:
- jeden Mi., 20 Uhr: Chorprobe im Pfarrhaus Häselrieth.

Ev.-Luth. Kirche Eisfeld

Eisfeld. Die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde lädt ein:
- So., 26. Juli 2015, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl;
- Montag, 27. Juli 2015, 15 Uhr: Seniorentreffpunkt Café.

Wiederkehrende Termine:
- jeden Montag, 13.30 Uhr: Christenlehre Kl. 1 und 2; 14.30 Uhr: Christenlehre Kl. 3 und 4; 15.30 Uhr: Christenlehre Klassen 5 und 6;
- jeden Dienstag, 15 Uhr: Flötenkreise; 19.30 Uhr: Kirchenchorprobe;
- jeden Mi., 19.30 Uhr: Freundeskreis Suchtkrankenhilfe;
- jeden Do., 16 Uhr: Konfirmandenunterricht 8. Klasse; 16.45 Uhr: Flötenkreise; 19.30 Uhr: Posaunenchorprobe.
- jeden Freitag, 18 Uhr: Junge Gemeinde.

Achtung!

In den Ferien finden keine Christenlehre, Konfirmandenunterricht und Flötenkreise statt.

Kirchspiel Heldburg - Ummerstadt

Heldburg. Das Kirchspiel Heldburg-Ummerstadt lädt ein:
- So., 26.07.15, 9 Uhr: Gottesdienst in Bad Colberg, 10 Uhr: Gottesdienst in Heldburg;
- Sonntag, 2. August 2015, 9 Uhr: Gottesdienst in Lindenau, 10 Uhr: Gottesdienst in Heldburg.

Wiederkehrende Termine:
- **Chorproben:** jeden Montag, 19.30 Uhr in Heldburg; jeden 2. Dienstag, 19.30 Uhr in Lindenau; jeden 2. Dienstag, 19.30 Uhr in Ummerstadt;
- **Christenlehre:** freitags, 14.30 bis 15.30 Uhr in Heldburg; mittwochs, 16.15 bis 16.45 Uhr in Lindenau; dienstags, 15.30 bis 16.15 Uhr, Klasse 4 bis 6 in Ummerstadt, dienstags, 16.30 bis 17.15 Uhr, Klasse 1 bis 3 in Ummerstadt.

Kirchspiel Westhausen

Westhausen. Im Kirchspiel Westhausen sind nachfolgende Gottesdienste und Veranstaltungen geplant:
- Sonntag, 26. Juli 2015, 10 Uhr: Gottesdienst in Gellershausen;
- Samstag, 1. August 2015, 14 Uhr: Traugottesdienst in Gompertshausen;
- Sonntag, 2. August 2015, 9 Uhr: Gottesdienst in Schlechtsart; 13.30 Uhr: Gottesdienst mit Taufe in Westhausen; 18 Uhr: Gottesdienst in Holzhausen.

Kirchspiel Hellingen

Hellingen. Im Kirchspiel Hellingen finden nachfolgende Gottesdienste statt:
- Samstag, 25. Juli 2015, 14 Uhr: Gottesdienst zur Trauung in Rieth, 17 Uhr: Kirmesandacht in Käßlitz,
- Sonntag, 26. Juli 2015, 17 Uhr: Abendandacht in Schweickershausen;
- Sonntag, 2. August 2015, 10 Uhr: Kirmesgottesdienst in Hellingen; 13.30 Uhr: Gottesdienst in Rieth.

Ev.-Luth. Kirche Hildburghausen

Hildburghausen. Die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde lädt zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:
- Sonntag, 26. Juli 2015, 9.30 Uhr: Abendmahlgottesdienst in der Christuskirche; 14 Uhr: Gottesdienst in Bürden;
- Sa., 1. August 2015, 17 Uhr: Konzert mit Collegium musicum in der Christuskirche;
- Sonntag, 2. August 2015, 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Christuskirche.

Wiederkehrende Termine:
- jeden Montag, 16 Uhr: Kinderchor; 17 Uhr: Gottesdienst im Andachtsraum der HELIOS Fachkliniken Hildburghausen; 19.30 Uhr: Stadtkantorei im Gemeindehaus;
- jeden Dienstag, 15.30 Uhr: Konfirmanden im Gemeindehaus; 18.30 Uhr: Posaunenchor im Gemeindehaus;
- jeden Mittwoch, 14 Uhr: Vorkonfirmanden im Gemeindehaus; 19 Uhr: Collegium musicum im Gemeindehaus;
- jeden Donnerstag, 12 Uhr: Mittagsgebet in der Apostelkirche; 15.30 Uhr: Andacht im Andachtsraum des Henneberg Klinikum.

Seniorenwanderung

Hildburghausen. Liebe AWO-Wanderfreundinnen und –freunde, unsere Juliwanderung findet am 30. Juli 2015 statt. Treffpunkt ist 7.30 Uhr an der Zentralen Bushaltestelle Hildburghausen. Abfahrt ist 7.40 Uhr in Richtung Heldburg.

Unsere Wanderung führt uns von der Haltestelle Abzweig Gellershausen über Holzhausen und Georgenberg nach Bad Rodach.

Hier haben wir die Möglichkeit, in dem neu eröffneten „Thermen-Restaurant“ zu Mittag zu essen. Die Wanderstrecke beträgt ca. 10 km, der Unkostenbeitrag 5,50 Euro. Die Rückfahrt erfolgt um 15.20 Uhr ab Bad Rodach/Bahnhof.

Da die Gaststätte speziell für uns an diesem Tag geöffnet wird, hoffe ich auf eine rege Teilnahme.

Rückfragen sind an Frau Hanf Tel.Nr. 03685/4049164 zu richten.

AWO-Seniorenbüro
Hildburghausen

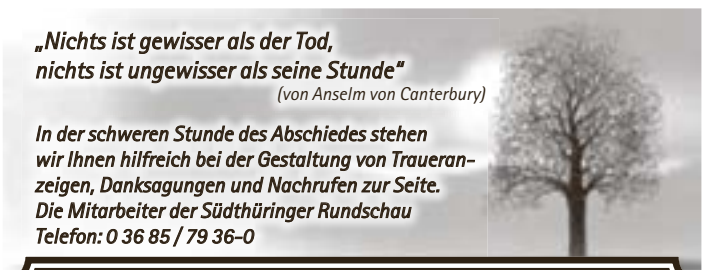

„Nichts ist gewisser als der Tod, nichts ist ungewisser als seine Stunde“
(von Anselm von Canterbury)

In der schweren Stunde des Abschiedes stehen wir Ihnen hilfreich bei der Gestaltung von Traueranzeigen, Danksagungen und Nachrufen zur Seite.
Die Mitarbeiter der Südthüringer Rundschau
Telefon: 0 36 85 / 79 36-0

Totentafel

Martina Fitz, Wiedersbach
**23.07.1957 † 14.07.2015*

Manfred Steigmeier, Heldburg
**02.09.1948 † 13.07.2015*
Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 25. Juli 2015, um 14 Uhr auf dem Friedhof zu Heldburg statt.

Ida Düring, Heldburg
**20.03.1924 † 14.07.2015*
Der Trauergottesdienst findet am Samstag, dem 25. Juli, um 11 Uhr in der Friedhofskirche Heldburg statt. Die Urnenbeisetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis.

Hannelore Schultze, Silbach
**19.04.1939 † 15.07.2015*
Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 25. Juli 2015, um 10.30 Uhr in der Friedhofskapelle St. Kilian statt.

Jörg Garnich, Schönbrunn
**09.11.1972 † 18.07.2015*
Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 25. Juli 2015, um 14 Uhr in der Kirche zu Unterneubrunn statt.

Irmgard Wagner, Heubach
**01.03.1930 † 17.07.2015*

Heinz Lörzing, Steinbach
**21.08.1940 † 13.07.2015*
Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 25. Juli 2015, um 14 Uhr auf dem Friedhof zu Steinbach statt.

Herta Graubner, Truckenthal
**20.05.1927 † 16.07.2015*

Hermann Dauer, Römhild
**09.10.1928 † 15.07.2015*
Der Trauergottesdienst findet am Samstag, dem 25. Juli 2015, um 13 Uhr in der Kirche zu Haina statt.

Obermedizinalrat
Dr. Med. Hans Ulrich Bauriedl, Eisfeld
**25.06.1931 † 20.07.2015*
Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 25. Juli 2015, um 11 Uhr in der Trauerhalle Eisfeld statt.

Egon Grötenherdt, Schleusingen
**20.01.1943 † 17.07.2015*

Horst Heß, Geisenhöhn
**23.04.1936 † 18.07.2015*
Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 25. Juli 2015, um 13 Uhr in der Trauerhalle zu Schleusingen statt.

Harald Gramann, St. Bernhard
**04.12.1939 † 20.07.2015*

Uwe Brückner, Sachsenbrunn
**07.10.1957 † 17.07.2015*

Konrad Fischer, Hildburghausen
**06.11.1947 † 19.07.2015*
Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 1. August 2015, um 13 Uhr in der Trauerhalle Hildburghausen statt.
Die Urnenbeisetzung erfolgt im engsten Familienkreis.

Traueranzeigen

Die Menschen, die mich liebten, sollen mich nicht vergessen.
Denen, die mich umsorgten und besuchten, danke ich.
Denn ich habe die Reise angetreten zu dem Ort,
wo es weder Schmerzen noch Dunkelheit gibt.

Er hat des Lebens Last getragen und manches harte Leid,
doch still, bescheiden, ohne Klagen,
selbst in der schweren Zeit.

Uwe Brückner

* 7. Oktober 1957 † 17. Juli 2015

In liebevoller Erinnerung nehmen Abschied

Seine Mutter Hannelore
Seine Kinder Ronny und Ricarda mit Familien
Seine Brüder Jens und Marko mit Familien
und alle Angehörigen

Wir möchten uns hiermit bei allen bedanken,
die ihm im Leben verbunden waren und
uns ihre Anteilnahme bekundeten.
Unser besonderer Dank gilt seinen Schulkameraden, Herrn Dr. Elstner
und dem Pflegeheim Bergkristall für die fürsorgliche Betreuung.

Sachsenbunn, Eisfeld, Bad Rodach und Steinheid, im Juli 2015

„Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt.“

Nehmen füllt die Hände, geben füllt das Herz!

Plötzlich und unerwartet, für uns alle noch unfassbar, verstarb mein lieber Mann, unser herzensguter Vati, Schwiegervater, liebster Opa, Bruder, Schwager, Onkel und guter Freund

Konrad Fischer

* 06.11.1947 † 19.07.2015

Fassungslos bleiben wir zurück, in dem bedrückenden Bewusstsein, dass nichts mehr so sein wird wie vorher.

Deine Edda
Deine Tochter Diana mit Steffen
Deine Tochter Katja mit Michael
Deine Lieblinge Max und Hannes
Deine Schwester Ursula mit Andrea und Jonny
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 01.08.2015, um 13.00 Uhr in der Trauerhalle zu Hildburghausen statt.
Die Urne wird anschließend im engsten Familienkreis beigesetzt.

Hildburghausen, Oberschönau, Heustreu, Mengersgereuth-Hämmern, Steinbach und Suhl, im Juli 2015

Pack die Badehose ein und ab gehts nach Bad Rodach!

Großes Sommerfest der ThermeNatur am 26. Juli von 14 bis 18 Uhr

Beim großen Sommerfest der ThermeNatur kann man den Sommer in seiner schönsten Form genießen. Foto: ThermeNatur

Bad Rodach. Beim großen Sommerfest der ThermeNatur am Sonntag, dem 26. Juli 2015 dreht sich einfach alles darum, gemeinsam Spaß zu haben und den Sommer in seiner schönsten Form zu genießen. Von 14 bis 18 Uhr ist ein entspannter, fröhlicher Sommernachmittag mit jeder Menge Badefreuden, vielen Programm-Highlights und sommerleichter Atmosphäre im Innen- und vor allem im Außenbereich angesagt. Das Schönste daran: Den Eintritt einschließlich aller Attraktionen gibt es zum günstigen Special-Preis der Aktion „Sommer-Hit“. Ganz sicher ein echter Höhepunkt wird die nostalgische Badeshow „Lass mich dein Badewasser schlürfen“ von und mit Viktor Bleibtreu werden. In einem spritzigen Ausflug in die Badekultur längst vergangener Zeiten begeistert der ausgebildete Bassbariton aus Kulmbach, begleitet vom Hofer Konzertpianisten Vladimir Plakidin, sein Publikum mit witzigen Schlagern und allerlei Kuriositäten. Dabei überrascht seine musikalische Reise mit Chansons und Hits aus den zwanziger bis sechziger Jahren von „Ich hab das Fräu'n Helen baden seh'n“ bis zu „Pack die Badehose ein“.

Für noch mehr Spaß und Musik sorgen in bewährter Weise Bad Rodachs bekannte „Singende Bademeister“, so dass den ganzen Nachmittag bei bekannten Schlagern und Oldies nach Herzenslust und Laune getanzt und geschunkelt werden kann. Mit der heißen Tanzvorführung „Rock meets Latin“ und der Animation der Badegäste treibt die Tanzschule Gehde die Stimmung der Badegäste in ungeahnte Höhen. Fruchtige Sommer-Cocktails und bunte Drinks versüßen zusätzlich den heiteren Sommer-Nachmittag.

Wie immer ist das beliebte Sommerfest der ThermeNatur das absolute Sommer-Highlight, das man mit dem Special „Sommer-Hit“ zum kleinen Preis erleben kann: Der Ganztages-Eintritt in die Badewelten kostet gerade mal 9,90 Euro statt 13 Euro. Einschließlich der Fünf-Sterne-Saunawelt „Erdfeuer“ gibt es das ganztägige Wellness-Vergnügen für nur 13,90 Euro statt 17,50 Euro. Diese Special-Preise gelten übrigens nicht nur zum Sommerfest, sondern den ganzen Sommer lang – bis zum 21. September. Nähere Informationen finden Sie unter www.therme-natur.de oder telefonisch unter 09564/9232-0.

Geld- und Segenreicher Tag für die Kirchengemeinde St. Wigbert Häselrieth

Häselrieth. Es ist ein wahrhaftiger Segen für die Kirchengemeinde Häselrieth, nicht nur das Überreichen hoher Geldmittelbeträge für die Orgelsanierung stand am frühen Morgen des 15. Juli 2015 im Mittelpunkt. Mit Orgelklängen (noch aus der Konserve) wurden die Gäste in der St. Wigbert Kirche ganz herzlich begrüßt. Herr Dr. Wurzel, Sparkassenkulturstiftung; Frau Egermeier, Vorstand Sparkasse Hildburghausen, Herr Obst, Kreisstadtbürgermeister; Frau Scheibner, Herr Reinhardt und Herr Gißke vom Thüringer Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie, Frau Schneider und Herr Zimmermann von der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland, Herr Haak, Superintendent des Kirchenkreises; Frau Floßmann, Mitglied des Thüringer Landtages; Herr Hauptmann, Mitglied des Deutschen Bundestages; Frau Koch und Frau Lorenz, Kirchengemeinderat Häselrieth, Frau Kronacher, Prädikantin, Organistin und Chorleiterin Kirchengemeinde Häselrieth; Herr Stade, Orgelbaufirma Waltershausen sowie zahlreiche weitere Gäste überbrachten neben der Geldmittel herzliche Grüße, Worte des Dankes und der Wertschätzung an die Kirchengemeinde in Häselrieth.

Stellvertretend und im Namen der Katharina und Gerhard Hoffmann Stiftung, überbrachte Ingo Kronacher deren herzliche Grüße und Wünsche. Die Stiftung hat einen erheblichen Anteil an der Sanierung der historischen Orgel beigetragen. Neben der Orgelsanierung werden wie gewohnt viele weitere Veranstaltungen in der Pilger- und Radwegekirche angeboten und durchgeführt. Das zeugt von einer lebendigen Gemeinde, u. a. das sehr frühe Aufstehen vieler Besucher zu der jährlich stattfindenden Osternacht Andacht – lobte und würdigte unter anderem Kristin Floßmann. Superintendent Haak sprach vom gemeinsamen Miteinander, der Herzlichkeit und Liebe unter allen Brüdern und Schwestern in Christus. Vielversprechend, motivierend und zukunftsorientiert waren seine Worte, dies empfanden alle Anwesenden ganz deutlich. Eine christliche Gemeinschaft bedarf vielfacher Hilfen, Unterstützungen sowie Möglichkeiten Aller, die am Aufbau und der positiven Entwicklung beteiligt sind. Somit wurde aus dem Geld- auch ein richtiger Segenreicher Tag für die Kirchengemeinde in Häselrieth. Im Anschluss an den offiziellen Teil waren alle Anwesenden neben der geistigen zu einer körperlichen Stärkung in Form eines großartigen Frühstücks Buffet in den Gemeinderaum eingeladen. Die Ankündigung weiterer Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Häselrieth, wie die Weihe der Ottilienschutzhütte am 19. Juli, die Kirchenlachnacht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene am 15. August und die Orgelweihe am 13. September 2015 nahmen alle Anwesenden sogleich in ihren Terminplan auf.

Ingo Kronacher
Stellv. Vorsitzender
Kirchengemeinderat
St. Wigbert Häselrieth

Heike Werner in Schleusingen

Schleusingen. Am Mittwoch, dem 29. Juli 2015, 19 Uhr ist im Hotel „Goldener Löwe“ in Schleusingen Heike Werner – Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Gast.

Sie spricht zu folgendem Thema: Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik im rot-rot-grünen Thüringen? Zum Programm „Öffentlich geförderte und gemeinwohlorientierte Beschäftigung“.

Anschließend findet eine Diskussion zum Thema statt.

RENAULT
Passion for life
Dienstwagenwochen bei Renault
Wir erneuern unseren Fuhrpark – und Sie sparen bis zu 7.480,- €!

Renault Twingo SCe 70 Start&Stop Dynamique
5-türer, kW/PS: 52/71, EZ.: 09/2014, Km: 6.500
Ausstattung: elektr. Faltschiebedach, Klimaanlage, Radio mit Bluetooth Freisprecheinrichtung, LED Tagfahrlicht, Bordcomputer, Berganfahrhilfe
UPE* 14.032,- € **JETZT 9.990,- €**

Renault Scénic Energy dCi 110 Start&Stop Paris
kW/PS: 81/110, EZ.: 07/2014, Km: 12.320
Ausstattung: Klimaautomatik, elektron. Parkbremse, beheizbare Vordersitze, Einparkhilfe hinten, LED Tagfahrlicht, Leichtmetallräder
UPE* 26.440,- € **JETZT 18.860,- €**

Renault Mégane Grandtour Energy dCi 110 Paris
Kombi, kW/PS: 81/110, EZ.: 07/2014, Km: 8.560
Ausstattung: Navigationssystem, Klimaautomatik, Einparkhilfe, Licht- und Regensensor, Tagfahrlicht LED, Radio mit CD/MP3
UPE* 24.890,- € **JETZT 19.690,- €**

Renault Clio Energy dCi 90 Start&Stop Luxe
5-türer, kW/PS: 66/90, EZ.: 10/2014, Km: 7.100
Ausstattung: Navigationssystem, Klimaanlage, LM-Felgen, Berganfahrhilfe, Licht- und Regensensor, LED Tagfahrlicht, Berganfahrhilfe
UPE* 21.540,- € **JETZT 16.890,- €**

Ihr Autohaus mit WEITBLICK
HESS
Hildburghausen Autohaus HESS GmbH · www.autohaushess.de
Schleusinger Straße 85 · Tel. 0 36 85 / 79 99-0

*UPE für einen vergleichbaren Neuwagen inkl. Überführung. Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

Südthüringer RUNDSCHAU
Alle Ausgaben der
finden Sie auch unter
www.suedthueringer-rundschau.de

6. Traktortreffen und Sommerfest in Ehrenberg

— vom 1. bis 2. August 2015 —

Ehrenberg. Bald ist es wieder soweit, das allseits beliebte 6. Traktortreffen und Sommerfest des Feuerwehrvereins Ehrenberg findet vom 1. bis 2. August 2015 in Ehrenberg statt. Auf die Besucher wartet ein tolles Wochenende.

Am Samstag, dem 1. August um 20 Uhr startet das Sommerfest mit Tanz im Festzelt.

Am Sonntag, dem 2. August, pünktlich um 10 Uhr werden die ersten Traktoren auf der Wiese stehen.

Jeder Traktorist erhält ein Dankeschön. Zur Begrüßung gibt es eine Bratwurst und ein Getränk frei.

Um 14 Uhr, so der Wettergott will, startet die Ausfahrt durch Ehrenberg mit anschließender Vorstellung der Traktoren und ihrer Besitzer, ein Muss für Freunde alter Traktoren.

Musikalisch begleitet wird der Nachmittag durch die Stadtkapelle Themar.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Deftiges vom Rost und aus der Gulaschkanone sowie Kaffee und Kuchen lassen keine Wünsche offen.

Programm

Samstag:
20 Uhr Tanz im Festzelt mit N.K.

Sonntag:
10 Uhr Frühschoppen, Ankunft der Traktoren
14 Uhr Ausfahrt der Traktoren mit anschließender Vorstellung Blasmusik mit der Stadtkapelle Themar
15 Uhr Kaffee und Kuchen

Für das leiblich Wohl ist bestens gesorgt

GmbH
UDIPAN
* Zimmertüren, Glastüren * Fenster- und Haustüren * Fliegengitter
* Rollläden * Parkett/Laminat/Kork
* Vinyl * Tore
Telefon: 03 68 73/2 15 64
Telefax: 03 68 73/2 15 66
udipan@gmx.de
Niederlassung Reurieth-Siegritz
Gewerbestr. 16
98646 Reurieth-Siegritz

Familienanzeigen in Ihrer Südthüringer RUNDSCHAU

Im Ausschank:
Dingslebener Bierspezialitäten
Das frische Spitzenbier aus Thüringen

Thüringer Agrartechnik & Maschinenbau GmbH
Gewerbestraße 3 • 98646 Reurieth/OT Siegritz
Telefon: 03 68 73 / 6 90 - 0 • Fax: 03 68 73 / 6 90 - 29
NEW HOLLAND — Vertragshändler — KRONE

HEIKO SCHÖNHUBER
METALLBAUMEISTER
• Metalltreppen & Geländer aller Art
• Schweißarbeiten aller Art
• Edelstahlverarbeitung
• Dreh- und Fräsarbeiten
• Allgemeiner Metallbau
Sandstrahlen auch mobil vor Ort.
www.metallbau-schoenhuber.de
Ehrenberg | Ellerweg 53a | ☎ 036873-21850

FLEISCHEREI
Wir garantieren bei unseren Fleisch- und Wurstwaren die Herstellung aus heimischer Produktion.
AGW Agrargenossenschaft „Werratal“ e.G.
98646 REURIETH · BAHNHOFSTRASSE 201
TELEFON: (0 36 85) 70 96 97

Wir sorgen seit 1997 für die perfekte Lösung!
SCHMITTLUTZ
Fliesen · Natursteine
Gewerbestraße 20 - 98646 Siegritz
Tel.: 036873 / 22542 - info@fliesen-schmittlutz.de

Pfersdorfer feierten Kirmes

Pfersdorf. Es ist kaum zu glauben, wie schnell ein Jahr vergeht, denn in Pfersdorf war wieder Kirmeszeit. Es ist nun bereits die 3. Kirmes nach dem Neubeginn im Jahre 2013. Ja, vom 9. bis 12. Juli hörte man den bereits wohl bekannten Schlachtruf „Dreizeh, vierzeh Kermes“.

Nach dem Ansaufen und Anfressen am Donnerstagabend mit DJ „Sandro“ im Landgasthof „Stricker“ ging es am Freitag mit dem Kirmesgottesdienst und dem Kirmestanz im Zelt, das dieses Mal auf dem Platz des einst so bekannten Pfersdorfer Kulturhauses stand, weiter. Am Samstag gab es für die Kirmesgesellschaft trotz langer Kirmesnacht kein großes Ausschlafen, denn pünktlich um 8 Uhr ging es mit den Ständchen durchs Dorf weiter, um 15 Uhr gab es die Sprüchle auf dem Mäh und kurz vor 20 Uhr ging es mit einem kleinen Kirmesumzug durch´s Dorf zum Tanz ins Festzelt.

Die Kirmesgesellschaft hatte sich auch in diesem Jahr eine ganz tolle Showeinlage ausgedacht, die alle Besucher zum Lachen brachte, denn die Kirmesburschen hatten sich alle als „Big Mama“ verkleidet und mit gut gekonnten Anmachen die als Burschen verkleideten Kirmesmädels verführen wollen. Es war eine super tolle Showeinlage, die an allen 3 Kirmestagen zum Besten gegeben wurde. Der Sonntag begann wie immer mit dem Frühschoppen im Festzelt und der Landgasthof „Stricker“ wartet zur Mittagszeit mit 3 köstlichen Gerichten auf. Die Gäste konnten zwischen Sauerbraten, gefüllter Schweinelende oder Gänsebrust wählen. Natürlich gab es dazu Thüringer Klöße und Rotkraut und wer noch eine Vorspeise wollte, konnte sich eine Hochzeitssuppe gönnen. Ab 14 Uhr ging es dann im Festzelt weiter, denn wie in jedem Jahr wurde die Kirmespredigt gehalten, auch in diesem Jahr war Frau Kühnhold die Kirmespfarrerin. Sie wurde mit einem Oldtimermähdrescher, auf dem extra ein gemütlicher Sessel montiert wurde von der Kirmesgesellschaft abgeholt. Dies war für alle Gäste ein besonders lustiger Gaudi, aber auch die Kirmespredigt war sehr lustig und so mancher Bewohner aus Pfersdorf wurde mit seinen kleinen oder etwas größeren Missgeschicken in humorvoller Art auf die Schippe genommen. Im Anschluss zeigte die Kirmesgesellschaft noch einmal ihre super tolle Showeinlage und dann kamen endlich die Kinder aus Pfersdorf und Umgebung zu ihrem Recht, denn es stand Kindertanz auf dem Programm. Die Kirmesgesellschaft tanzte mit den Kindern fleißig mit. Natürlich durfte eine Tombola für die Kinder nicht fehlen. Es gewann jedes Los, auch wenn es manchmal nur kleine Trostpreise waren. Ein reichliches Angebot an selbst gebackenen Kuchen konnten sich alle Gäste beim Kaffee munden lassen. So klang der Sonntagnachmittag aus und ab 20 Uhr startet der letzte Höhepunkt der diesjährigen Kirmes, denn die Kirmes wurde für das Jahr 2015 beerdigt. Auch dieses Mal wurde, wie schon in den zwei Jahren zuvor, eine Einrichtung, die es schon einige Jahre nicht mehr in Pfersdorf gibt zu Grabe getragen, es war der Jugendclub. Es wurde noch einmal die Geschichte des Hauses dargestellt. Begonnen hat es damit, dass die einstige Schule von Pfersdorf unbedingt einen Sportraum brauchte, aus diesem Grund wurde ein kleines Gebäude neben der Schule errichtet. Es war aber nicht nur Sportraum, sondern auch gleichzeitig Pionierhaus und Treffpunkt für die Jugend aus Pfersdorf.

Es war einfach ein Mittelpunkt für die Jugend und auch viele Kirmsen wurden in diesen Räumlichkeiten vorbereitet. Leider entsprach der bauliche Zustand, da keine Sanitäreinrichtung vorhanden war, nicht mehr den geforderten Auflagen und auch einige Bewohner von Pfersdorf war der Jugendtreff ein Dorn in Auge und er wurde geschlossen. So fand es, wie bereits das Brauhaus und Kulturhaus, sein trauriges Ende.

Die diesjährige Kirmes war für alle ein großer Gewinn und alle Gäste hoffen darauf, dass es noch viele Kirmsen in Pfersdorf geben wird.

An dieser Stelle muss man der Kirmesgesellschaft, allen Sponsoren, dem Landgasthof „Stricker“, allen Helfern und der Tanzband „Tabaro“, die mit ihrer Musik für beste Kirmesstimmung sorgte, ein großes Dankeschön aussprechen, die mit viel Einsatz für das gute Gelingen der 3. Pfersdofer Kirmes beigetragen haben.

Ilse Brückner

Beim Kindertanz tanzte die Kirmesgesellschaft mit den Kindern fleißig mit. *Foto: Ilse Brückner*

Traditionelle Plankirmes
in Zeilfeld vom 30. Juli bis 2. August 2015

Kirmes Programm:

Heimatförder-Verein e.V. Zeilfeld

Donnerstag, 30. Juli
ab 18 Uhr **Kirmesantrinken** mit Tanzmusik von **TABARO** „Sauerkraut- und Haxen-Essen“

Freitag, 31. Juli
20.00 Uhr **Umzug** durch Zeilfeld mit Einmarsch der Kirmesgesellschaft in´s Zelt
anschließend **Kirmestanz** mit **TABARO**

Samstag, 1. August
ab 8 Uhr **Ständle im Dorf**
20.00 Uhr **Umzug** durch Zeilfeld mit Einmarsch der Kirmesgesellschaft in´s Zelt
anschließend **Kirmestanz** mit **TABARO**

Sonntag, 2. August
ab 10 Uhr **Frühschoppen** im Festzelt
ab 12 Uhr **Mittagessen** im Festzelt
13.30 Uhr **Kirmesgottesdienst**
14.30 Uhr **Umzug** & **Tanz** um Kirmesbaum, anschließend Einmarsch der Kinderkirmesgesellschaft in´s Zelt
15.30 Uhr **Sprüchle** der Kinderkirmesgesellschaft
16.30 Uhr **Kindertanz**
18.00 Uhr **Sprüchle & Predigt** der **"großen"** Kirmesgesellschaft

Kirmesgesellschaften mit entsprechenden T-Shirts bekleidet erhalten zu den Abendveranstaltungen ermäßigten Eintritt !!!

30. Juli – 2. August

Kirmes in Zeilfeld

jado STEEL STYLE
MEISTERBETRIEB
Sebastian Jarzombski und Tino Dobbrodt GbR
Reuriether Straße 33 • 98630 Römhild OT Zeilfeld
Tel.: 03685/ 40 50 93 • Fax: 40 50 92
Mobil 0173/ 9456631 • E-Mail: info@jado-steel-style.com
- Tore
- Zäune
- Treppen
- Geländer
- Stahlbau
- Metallbau
- Anlagenbau
- Edelstahl
- Fenster
- Türen

Viel Spaß zur Plankirmes in Zeilfeld und guten Appetit mit unseren leckeren Speisen wünscht:

Gaststätten und Getränkehandel
M. Zachrich
Mobil: 01 71 / 5 43 01 89
„Am Sportplatz“
98660 Lengfeld
Telefon: 03 68 73 / 2 01 61

Im Ausschank:
Dingslebener Bierspezialitäten
Das frische Spitzenbier aus Thüringen

Getränke Nagel
Ihr Fachhandel für Wein, Sekt, Spirituosen, Tabakwaren, Bier und alkoholfreie Getränke
Wir wünschen allen Gästen der Kirmes angenehme Stunden in Zeilfeld.
98646 Leimrieth • Tel.: (0 36 85) 70 17 76

Wir wünschen allen Kirmesbesuchern einen angenehmen Aufenthalt und schöne Stunden in Zeilfeld.

BI Oberer Wald zur Anklageerhebung gegen den Geschäftsbesorger der MAB GmbH

Leserbrief. Seit nunmehr drei Jahren beschäftigt sich die BI mit vielen Problemen in der Gemeinde Masserberg. Das anfängliche Kernthema, die Abwasserbeseitigung, hat nun einen neuen, traurigen Höhepunkt erreicht. Die Staatsanwaltschaft Meiningen hat Anklage gegen den Geschäftsbesorger der MAB GmbH erhoben. Dies ist die Bestätigung, dass die BI seit nunmehr fast drei Jahren mit ihren objektiv begründeten Vermutungen richtig lag. Für die Mitglieder der BI ist aber als wesentlich schwerwiegender folgender Sachverhalt anzusehen. Seit drei Jahren verwenden der Bürgermeister der Gemeinde Masserberg, der Gemeinderat (außer Fraktion BI-OW) und einige Teile des Landratsamtes alle Kraft darauf, die BI und besonders die Sprecher der BI mit haltlosen Verleumdungen zu diffamieren. Man schreckt auch nicht davor zurück, vorsätzlich falsche Darstellungen zur Klärschlammlagerung zu veröffentlichen. Aus unserer Sicht hätte es einer Behörde und dem Gemeinderat in Masserberg in einem vermeintlichen Rechtsstaat besser zu Gesicht gestanden, an der Aufklärung der Missstände zu arbeiten. Die jetzt bekanntgewordene Mitteilung der Staatsanwaltschaft, Anklage zu erheben, bezieht sich nur auf den Sachverhalt der Klärschlammlagerung. Das damit Kosten zu unrecht in Rechnung gestellt wurden, für die es keine Leistung gab, ist der zweite, ebenfalls sehr schwerwiegende Fakt. Und auch diesen Sachverhalt haben Bürgermeister, Gemeinderat und Teile des Landratsamtes mit getragen. Genau so, wie die von den illegalen Ablagerungen mit großer Wahrscheinlichkeit ausgehende Gefährdung für Einwohner und Kurgäste, liest man in der Analyse doch von hoher Coli-Belastung. Was hilft es, beim Land Thüringen nach Millionen zu betteln, wenn man solche gravierenden Verstöße, die definitiv die Existenz des Kurortes Masserberg und der gesamten Gemeinde aufs Spiel gesetzt haben, geheim halten will. Es bleibt die Frage nach dem Warum? Warum gibt sich ein ganzer Gemeinderat samt Bürgermeister und Teile des Landratsamtes dafür her, eine Privatperson mit seiner privaten Firma zu decken, und dafür andere zu verleumden. Da passt der abgelehnte Untersuchungsausschuss (Antrag Fraktion BI-OW mit den Stimmen aller anderen Gemeinderäte abgelehnt) und die in der letzten Gemeinderatssitzung in einer Farce von Demokratie abgelehnten Fragen genau ins Bild. Die Behörden unternehmen alles, um die Aufklärung zu verhindern. Doch nach derzeitigem Stand haben diese Bemühungen ihr Ziel verfehlt. Es scheint doch eventuell eine Chance für die Wahrheit zu geben.

Eine weitere Frage gilt es in naher Zukunft zu klären. Der Gemeinderat sollte dafür Sorge tragen, dass die Gemeinde Masserberg Schadensersatzansprüche gegenüber der MAB GmbH einfordert. Die MAB wiederum sollte das Gleiche gegenüber dem Geschäftsbesorger tun. Das war einer der Anträge der BI, die am 29.06.15 verhindert wurden. Eine zweite Frage die sich ergibt, ist die Frage, wie der neue Bürgermeister „Ruhe in die Abwasserthematik“ bringen will und warum? Es gibt neben den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nur einen Weg, die Einwohner der Ortsteile vor weiterem wirtschaftlichen Schaden und die Gemeinde Masserberg vor noch größerem Image-Verlust zu bewahren. Der Gemeinderat hat alles an Problemen in seine Hände zu nehmen. An Hand von Dokumenten, nicht durch wortgewaltige Erklärungsversuche des Geschäftsbesorgers, der ja Gemeinderat für die LINKEN ist, muss die Thematik gelöst werden. Nur so kann die Gemeinde Masserberg ein bißchen ihres Gesichtes retten. Genau das hat die BI mehrfach beantragt. Der Aufsichtsrat der MAB GmbH hat mindestens seit 2008 versagt. Die Entscheidungen hat laut Gesetz der Gemeinderat zu treffen, also muss der Gemeinderat auch prüfen. Gesetzlich ist das so vorgesehen, nur verweigert haben es die Gemeinderäte außerhalb der Fraktion BI-OW.

H. Gießler
Gemeinde Masserberg

Geschichte lesen – Das Feldsteintreffen im Visier der Stasi

Führung und Lesung

Suhl. Ab den 1970er Jahren entwickelte sich das Feldsteintreffen bei Themar zum Anziehungspunkt für Jugendliche aus der gesamten DDR. Hier, in der thüringischen Provinz, suchten sie über die Pfingstfeiertage Spaß, Anarchie und stürmten die Kneipen der Region. Dies rief die Stasi auf den Plan, die bereits die Anreise der Jugendlichen zu unterbinden versuchte.

Mit welchen Mitteln und Methoden versuchte die Stasi, das Feldsteintreffen zu überwachen? Wie arbeiteten Stasi und Volkspolizei zusammen?

Auf diese und weitere Fragen wird im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Geschichte lesen“ anhand von geheimen Parteiinformationen der Stasi, Maßnahmeplänen, Überwachungsprotokollen und Stimmungsberichten eingegangen.

Termin: Dienstag, 28. Juli 2015, 17 Uhr, Ort: BStU, Außenstelle Suhl, Weidbergstraße 34, 98527 Suhl.

Vorab um 16 Uhr ist für Besucher eine Führung durch das Archiv möglich.

Der Eintritt ist frei!

Die „Pfiffikus-Kinder“ sagen Danke

Eisfeld. Über zwei stabile und wunderschöne Sitzgruppen freuen sich die Kinder der Diakonie-Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Steudach. Bei strahlendem Sonnenschein konnten diese natürlich gleich ausprobiert werden. An solchen tollen Tischen und Bänken schmeckt das Essen bei schönem Wetter im Freien nochmal so gut. Deshalb ein großes Dankeschön an Peter Römer für diese tollen Holzarbeiten. Wir freuen uns, dass es immer Menschen gibt, die uns bei der Arbeit mit den Kindern unterstützen.
Alle Kinder und Mitarbeiter der Diakonie-Kita „Pfiffikus“
Foto: Kita „Pfiffikus“

Staatssekretär Olaf Möller zu Gast bei den Grünen in Hildburghausen

Hildburghausen. Zur letzten Versammlung der Kreisgruppe B90/Die Grünen konnten wir als Gast Olaf Möller – Staatssekretär der Umweltministerin Anja Siegesmund - begrüßen.

Schwerpunkt der Diskussion war das Thema „Windräder im Wald“. Dazu erläuterte Olaf Möller die Möglichkeit, Windräder in Wäldern aufzustellen. Bis 2040 soll Thüringen zu 100% aus erneuerbaren Energien versorgt werden. Da Thüringen einen relativ großen Anteil an Waldflächen hat, sollen auch diese Flächen zur Stromerzeugung genutzt werden. Ausgenommen sind natürlich die Flächen, die eine naturschutzfachliche Bedeutung haben bzw. andere Faktoren dagegen sprechen. Dabei werden aber vielfach leider unbegründete Ängste geschürt: Stichwort Infraschall, verbreiterte Zuwegung, Schäden am Wild usw.

Als Problem wurde von den Anwesenden aufgeworfen, dass der Bau solcher Windkraftanlagen meist mit zu geringer Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit geschieht. Außerdem ist der Wunsch geäußert worden, den Bau von Windkraftanlagen an geeigneten Standorten den Bürgern vor Ort zu überlassen. Sie sollen z.B. in Form von Bürgergenossenschaften solche Anlagen finanzieren und anschließend die Gewinne selbst erhalten. Es wurden Beispiele von Kommunen genannt, die mittlerweile mit Windrädern auf kommunalen Flächen „die Lizenz zum Gelddrucken“ haben.

Im Landkreis Hildburghausen werden die Erträge aus erneuerbare Energien leider ausschließlich von unbekannten Investoren eingestrichen. Es ist an der Zeit, dass endlich die Bürger auch von der Energiewende profitieren.

Bei der nächsten Versammlung am 12. August, um 19.30 Uhr im Cafe Charlott soll daran angeknüpft und erste Wege zu einer solchen Bürgergenossenschaft gesucht werden. Dabei wird Christian Prechtl (Vorstandsmitglied der Ersten Erfurter Energiegenossenschaft e.G. und bei Bürgerenergie Thüringen e.V.) als kompetenter Partner von seinen Erfahrungen berichten. Interessenten sind herzlich willkommen!

Bufdi gesucht

Hildburghausen. Liebe Tierfreunde, der Tierschutzverein Südthüringen e. V. hat die Genehmigung erhalten, zur unterstützenden Betreuung im Tierheim am Wald in Hildburghausen junge Leute bis zu einem Alter von 26 Jahren im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes beschäftigen zu können. Aufgrund dessen suchen wir junge Menschen, welche bereit sind, uns bei den Arbeiten im Tierheim zu unterstützen. Voraussetzungen für diesen Dienst sind große Tierliebe und keine allergischen Reaktionen beim Kontakt mit unseren Pfleglingen. Gern können Interessenten unter 0170/7375758 nähere Auskunft und einen Termin für ein persönliches Gespräch erhalten.

Ihre Monika Hahn
im Namen des Vorstandes

Nutzung von Solarwärme und Photovoltaik in Unternehmen

Suhl (IHK). Die Industrie- und Handelskammer Südthüringen (IHK) lädt am 28. Juli 2015, von 14 bis 16.30 Uhr, zur kostenfreien Veranstaltung „Nutzung Erneuerbarer Energien in Unternehmen: Solarthermie und Photovoltaik“ in das IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf, ein.

Häufig wird in Unternehmen tagsüber die meiste Energie benötigt, sodass Energieverbrauch und solare Energieerzeugung meist zeitlich gut zusammenpassen. In der Veranstaltung erfahren die Teilnehmer, welche Möglichkeiten es gibt, im Unternehmen benötigte Wärme (z. B. Prozesswärme) mit Solarthermie bereitzustellen. Anwendungsbereiche von Solarthermie sind nicht nur Brauereien, sondern beispielsweise auch die fleischverarbeitende Industrie oder Autowaschanlagen. Des Weiteren richtet sich die Veranstaltung an Unternehmen, die ihren Stromverbrauch zumindest teilweise mit einer eigenen Photovoltaikanlage decken wollen.

Anmeldung und weitere Informationen unter www.suhl.ihk.de (Dok.-Nr. 33990). Auch per Telefon 03681/362-222 oder E-Mail: nussbicker-lux@suhl.ihk.de ist die Anmeldung bis 24. Juli 2015 möglich.

Aus der Region – für die Region.

Geschmorte Tomaten zu gebratenem Rinderfilet und Nudeln

Unser Rezept der Woche

Zutaten für 4 Personen:
- 750 g Party-Tomaten,
- 1 Glas Champignons fein angebraten und mariniert in Öl (280 g),
- 1/2 Glas Knoblauchzehen in Kräutermarinade (225 g),
- 1/2 Glas spanische Oliven gefüllt mit Piri-Piri,
- 3 EL natives Olivenöl,
- 2 EL Zucker,
- Salz und Pfeffer,
- 6 EL Balsamico di Modena,
- 200 g Mafaldine Nudeln,
- 4 Rinderfiletsteaks (à ca. 225 g),
- 6 Stiele Thymian,
- Öl zum Ausstreichen der Pfanne.

Zubereitung:

1. Tomaten waschen und halbieren. Champignons, Knoblauch und Oliven abtropfen lassen. Öl in einer großen beschichteten Pfanne erhitzen. Tomaten darin ca. 5 Minuten schmoren. Knoblauch, Champignons und Oliven dazugeben, erhitzen. Mit Salz, Pfeffer und Zucker würzen, mit Essig ablöschen. Warm halten.

2. Nudeln in kochendem Salzwasser nach Packungsanweisung zubereiten. Fleisch trocken tupfen. Grillpfanne mit Öl ausstreichen und stark erhitzen. Fleisch darin von beiden Seiten scharf anbraten, dann bei mittlerer Hitze weitere 6 bis 8 Minuten braten oder auf dem heißen Grill medium grillen. Fleisch mit Salz und Pfeffer würzen. Nudeln abgießen und abtropfen lassen. Thymian waschen, trocken tupfen, fein zerzupfen und, bis auf etwas zum Garnieren, unter das Gemüse heben. Gemüse, Nudeln und Fleisch auf Tellern anrichten, mit übrigem Thymian garnieren.

Zubereitungszeit:
ca. 45 Minuten.

Nährwerte (pro Portion):
- 2.560 kJ
- 610 kcal,
- 57 g Eiweiß,
- 20 g Fett,
- 53 g Kohlenhydrate.

Geschmorte Tomaten zu gebratenem Rinderfilet und Nudeln.
Foto: Feinkost Dittmann

AGRAR GmbH Streufdorf
Steinfelder Straße 2
Telefon: (03 68 75) 6 19 19
Der Metzgermeister empfiehlt:
Angebot vom 27.07. bis 01.08.2015
• Rinderbrust, ... 100 g 0,41 €
• Rollbraten, ... 100 g 0,76 €
• Rindfleischknackwurst, 100 g 0,99 €
• Kochsalami, ... 100 g 0,79 €
Mittwoch in Streufdorf, Donnerstag in Hildburghausen Rostbratwurst.
Zur Grillsaison Spezialitäten aus unserer Fleischerei.

Landmetzgerei & Partyservice
Gleichamberg UG (Haftungsbeschränkt) • Römhilder Str. 18
98630 Römhild / OT Gleichamberg • Tel.: 03 68 75 / 6 75 22 • Fax: 6 75 25
Qualität direkt vom Erzeuger
• kontrollierte Produktion •
ANGEBOT DER WOCHE
(Angebot gültig vom 28.07. bis 01.08. - Solange der Vorrat reicht. Für Druckfehler keine Haftung)
Schweineleber, ... 100 g 0,29 €
gebratene Bratwürste, ... Stck. 1,00 €
Kochsalami, ... 100 g 0,99 €
Mittwochs-Kracher (Nur in der Verkaufsstelle)
Schweinekamm, mit Knochen, ... 100 g 0,49 €
Wir freuen uns auf Ihren Besuch !
Öff.: Di. - Mi.: 8.-16. Uhr • Do. - Fr.: 8.-13. Uhr / 14.-18. Uhr • Sa.: 7.-11. Uhr

FLEISCHEREI
98646 Reurieth
Bahnhofstraße 201
Wir garantieren bei unseren Fleisch- und Wurstwaren die Herstellung aus heimischer Produktion.
Das Angebot ist gültig vom 27.07. bis 01.08.2015
Schmorbraten, ... 100 g nur 0,89 EUR
Schweinerippchen, ... 100 g nur 0,39 EUR
Fleischrotwurst, ... 100 g nur 0,95 EUR
Rindfleischsalat, ... 100 g nur 0,95 EUR
Für Druckfehler keine Haftung!
Agrargenossenschaft „Werratal“ e.G.
Tel.: (0 36 85) 70 96 97
Öffn.: Mo. 8.00-12.30 Uhr • Di.-Fr. 8.00-18.00 Uhr • Sa. 8.00-11.00 Uhr

FLEISCHEREI STEINER
Genuß aus dem Thüringer Land
Inh. Mirko Steiner: Am Frohnberg 11 (Gewerbegebiet) • 98646 Adelhausen
Telefon: (0 36 85) 40 52 63 • Fax: (0 36 85) 40 52 64
Verkauf • Partyservice • Frühstück • Stehimbiss
Schweinerollbraten, versch. gefüllt, ..100 g, 0,79 €
feine Bratwurst, gebrüht, ... 100 g, 0,69 €
Pfefferbeißer, frisch od. abgehangen, .. 100 g, 1,19 €
Bockwürste, ... 100 g, 0,69 €
Schweizer Wurstsalat, ... 100 g, 0,89 €
Mittwoch - Wellfleisch von 10.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag - frische Pferdebuletten
Jetzt wieder Pferde-, Hirsch- und Wildschweinknackwurst sowie Pferderouladen und Pferdebraten im Angebot.
Öff.: Di. - Fr.: 8 - 18 Uhr • Sa.: 8 - 12 Uhr • Angebot gültig vom 28.07. bis 01.08.15

für die kurzzeitige Überlassung und Benutzung von Räumen der Stadt Hildburghausen:

§ 1 Entgelterhebung

Die Stadt Hildburghausen erhebt für die Nutzung für die kurzzeitige Überlassung und Benutzung von Räumen der Stadt Hildburghausen privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe der Benutzungsordnung und nach dieser Regelung.

§ 2 Entgelte

(1) Für die zeitweilige Überlassung der Objekte wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.
(2) Das Entgelt besteht aus der zu zahlenden Raum-/Objektmiete, Nebenkosten sind damit abgegolten. Bei Überlassung von Räumen mit spezieller bzw. technischer Ausstattung wird ein Zuschlag je nach Ausstattungsgrad erhoben.
(3) Soweit es sich um Leistungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes handelt, ist neben den festgelegten Preisen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu erheben.
(4) Sind bei einer Veranstaltung deutlich höhere Energiekosten als üblich zu erwarten, so wird im Nutzungsvertrag zusätzlich eine pauschale Abgeltung der dadurch entstehenden Mehrkosten vereinbart.
(5) Die Stadt Hildburghausen ist berechtigt, die Überlassung der Objekte von der Hinterlegung einer Kaution als Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Die Höhe der Kaution beträgt 100,00 €.

Folgende Entgelte werden erhoben:
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hildburghausen
10,00 € pro angefangene Stunde
Bürgersaal im Rathaus 100,00 € pro Veranstaltung

§ 3 Abweichende Entgeltregelung

(1) Auf Antrag des Veranstalters kann für die Räume eine Reduzierung des Entgeltes vereinbart werden. Voraussetzung für diese Reduzierung ist, dass die von der Stadt überlassenen Räumlichkeiten oder Objekte in Erfüllung von Gemeindeaufgaben genutzt werden, vgl. § 67 Abs. 4 ThürKO.
(2) Unter Erfüllung von Gemeindeaufgaben in diesem Sinne sind alle Aktivitäten von Vereinen, Verbänden und sonstigen Körperschaften mit Sitz in der Stadt Hildburghausen zu verstehen, die die Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. § 2 Abs. 2ThürKO) unterstützen oder entlasten und zu diesem im öffentlichen Interesse liegenden Zweck das Objekt nutzen möchten.
(3) Im Einzelnen müssen für eine Reduzierung des Entgeltes folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
Einreichung eines Antrags (auch "Daueranträge" möglich) von Vereinen, Verbänden und sonstigen Körperschaften mit Sitz in der Stadt Hildburghausen, Nachweis der Gemeinnützigkeit, Angabe des Grundes der Veranstaltung, der dem Zweck, einer Gemeindeaufgabe zu dienen, erfüllen muss und nicht rein privat motiviert sein darf (wie z.B. Familienfeiern, Geburtstage usw.)

Eine gewährte Entgeltermäßigung ist im Nutzungsvertrag offen auszuweisen.

(4) Die Ermäßigung beläuft sich regelmäßig auf 60 % des Entgeltes. Eine weitere Ermäßigung bis 100 % kann bei zusätzlicher Vorlage einer Kooperationsvereinbarung oder eines Fördernachweises der Stadt Hildburghausen, aus denen sich eine unmittelbare Entlastung der Stadt Hildburghausen von ihren Gemeindeaufgaben ergibt, gewährt werden.
(5) Für Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, wird keine Reduzierung im o.g. Sinne für das Nutzungsentgelt gewährt. Gleiches gilt für kommerziell ausgerichtete Veranstaltungen.
(6) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung eines bestimmten Objektes im obigen Sinne. Die Entscheidung über die Vergabe eines bestimmten Objektes im o.g. Sinne trifft der Bürgermeister.

§ 4 Fälligkeit des Entgelts

(1) Das Entgelt ist nach Abschluss des Nutzungsvertrages sofort fällig, sofern keine anderweitigen Zahlungsvereinbarungen im Nutzungsvertrag geregelt werden. Die Rechtzeitigkeit des Zahlungseinganges ist für die Überlassung des Objektes entscheidend.
(2) Bei periodischer Nutzung des Objektes wird die Zahlung des Entgelts jeweils im Voraus, monatlich oder quartalsweise fällig. Die Fälligkeiten sind im Nutzungsvertrag zu regeln.
(3) Ist die Hinterlegung einer Kaution vereinbart, so ist diese vor Nutzungsvertragsbeginn an die Stadt Hildburghausen zu zahlen. Die Rechtzeitigkeit der Hinterlegung der Kaution ist für die Überlassung des Objektes entscheidend.

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen und sonstigen Einrichtungen zur kurzzeitigen Überlassung der Stadt Hildburghausen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hildburghausen in Kraft.

Hildburghausen, den 16.7.2015

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 288/2015 vom 15.7.2015

Beschlussgegenstand:
Anschaffung Ersatz Kfz

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 36.000 € auf der Haushaltsstelle 771000 935090, Anschaffung Fahrzeug.

einstimmig angenommen Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Versteigerung in Hildburghausen

Die Stadt Hildburghausen beabsichtigt, am Donnerstag, den 30.07.2015, um 17.30 Uhr, in der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Hildburghausen, Schleusinger Straße 52 eine

öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern

durchzuführen.
Die zu versteigernden Fahrräder können ab 17.00 Uhr im Versteigerungslokal besichtigt werden.
Empfangsberechtigte (Eigentümer) werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens zum 29.07.2015, um 11.30 Uhr, anzumelden.
Zur Versteigerung kommen alle Fundfahrräder, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten überschritten ist.

Die Versteigerungsbedingungen werden vor der Auktion am Versteigerungsort zur Einsicht ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ersteigerte Gegenstände bis zu EUR 150,00 am 30.07.2015 im Versteigerungslokal in bar zu bezahlen sind.

König
Leiter Ordnungsamt

Impressum

Herausgeber :	Stadt Hildburghausen - Tel. (0 36 85) 774-0
Erscheinungsweise:	mindestens 1 x monatlich
Geltungsbereich:	Stadt Hildburghausen
Herstellungsleitung:	Kurier Verlag GmbH 98646 Hildburghausen, Bachplatz 1, Tel. (0 36 85) 79 36-0 **Verantwortlich:** Alfred Emmert
Bezugsmöglichkeiten u. Bezugsbedingungen:	Das Amtsblatt wird über die Zeitung „Südthüringer Rundschau" kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Hildburghausen verteilt.
Einzelbezug:	Möglich über Stadtverwaltung Hildburghausen Clara-Zetkin-Straße 3, 98646 Hildburghausen bei Übernahme der Versandkosten in Höhe von 1,45 € • Tel.: (0 36 85) 774 - 136
Druck:	Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg.

Die Stadt Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen!

Ende des amtlichen Teils

Hildburghäuser Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt der Stadt Hildburghausen

HILDBURGHAUSEN DER KLEINE KLASSIKER

14. Jahrgang, 07/2015 Hildburghausen, 25. Juli 2015 Ausgabe Nr.: 7

Amtlicher Teil

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hildburghausen

Inhaltsübersicht

Präambel
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmungen
§ 3 Allgemeine Verhaltenspflicht
§ 4 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen
§ 5 Störendes Verhalten in der Öffentlichkeit
§ 6 Verunreinigungsverbot
§ 7 Abfallbehälter / Sammelcontainer / Hausmüll
§ 8 Öffentliche Hinweisschilder
§ 9 Schutzvorkehrungen
§ 10 Reinigen von Kraftfahrzeugen
§ 11 Offene Feuer , Fackelzüge
§ 12 Wohnwagen, Zelte und Verkaufswagen
§ 13 Benutzung der Anlagen
§ 14 Kinderspielplätze
§ 15 Gewässer
§ 16 Eisflächen
§ 17 Hausnummern
§ 18 Fäkalien, Dung- und Klärschlammabfuhr
§ 19 Ruhestörender Lärm
§ 20 Erlaubnisse, Ausnahmen
§ 21 Ordnungswidrigkeiten
§ 22 In-Kraft-Treten, Aufhebung von Vorschriften

P r ä a m b e l
Aufgrund der §§ 27 bis 38 und des § 50 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323), geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und weiterer verwaltungsrechtlicher Vorschriften vom 16.12.2008 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes (Einfügung des § 27 a) vom 19.09.2013 (GVBl. S. 251, 259) verordnet der Bürgermeister der Stadt Hildburghausen folgende

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hildburghausen.

§ 1 Geltungsbereich

1) Der Geltungsbereich dieser Verordnung ist beschränkt auf das Gebiet der Stadt Hildburghausen mit den Stadtteilen Birkenfeld, Häselrieth und Wallrabs sowie den Ortsteilen Bürden, Ebenhards, Gerhardtsgereuth, Leimrieth, Pfersdorf und Weitersroda.
2) Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten ausschließlich für öffentliche Verkehrsflächen, Anlagen und Gebäude. Sie ist in privatrechtlichen Bereichen nicht anwendbar.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse.
(2) Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere Straßen, Fahrbahnen, Wege, Gehwege, Radwege, Bürgersteige, Plätze, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Rinnen und Gräben, Unterführungen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind.
(3) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen
1. Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Waldungen, Gärten, Friedhöfen sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern;
2. Ruhebänke, Toiletten-, Kinderspiel- und Sporteinrichtungen, Fernsprecheinrichtungen, Wetterschutz- und ähnliche Einrichtungen;
3. Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen sowie Verkehrsschilder, Hinweiszeichen und Lichtzeichenanlagen.

§ 3 Allgemeine Verhaltenspflicht

(1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert werden. Die Benutzung der Verkehrsflächen und Anlagen darf nicht vereitelt oder beschränkt werden.
(2) Absatz 1 findet nur insoweit Anwendung, als die darin enthaltenen Verhaltenspflichten und Benutzungsgebote nicht der Regelung des Verkehrs im Sinne der Straßenverkehrsordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen dienen. Insoweit ist § 1 Abs. 2 einschlägig.

§ 4 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

(1) Es wird untersagt:
1. in den Anlagen und in Verkehrsflächen unbefugt Sträucher und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonst wie zu verändern;
2. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen, zu beschmutzen, zu bemalen oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen;
3. in den Anlagen zu übernachten;
4. Sperrvorrichtungen, Einfriedungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden;
5. Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit sonst wie zu beeinträchtigen;
6. gewerbliche Betätigungen, die einer Erlaubnis nach § 55 II GewO bedürfen, vor öffentlichen Gebäuden, insbesondere vor Kirchen, Schulen und Friedhöfen im Einzugsbereich von Ein- und Ausgängen auszuüben. Die Vorschriften des Thüringer Straßengesetzes sowie die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Satzungen bleiben hiervon unberührt.
(2) Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Äckern) ist entlang der Straßen ein genügend breiter Wendekopf anzulegen. Das Überackern und Abpflügen von Rasenkanten, Böschungen und Banketten ist verboten.
(3) Es ist untersagt, den natürlichen Ablauf des Wassers von Straßen, die nicht mit Gräben oder Straßenrinnen ausgestattet sind, durch Erhöhung der angrenzenden Grundstücke zu verhindern.
(4) In den Anlagen darf kein offenes Feuer angezündet werden, außer an den hierfür vorgesehenen Grillplätzen.

§ 5 Störendes Verhalten in der Öffentlichkeit

(1) Auf Straßen, Plätzen und in allen, der Öffentlichkeit zugänglichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, welches geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu gefährden, zu behindern oder zu belästigen, insbesondere durch:
a) das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkohol- oder Rauschmittelgenusses, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit erheblich beeinträchtigt, be- oder verhindert wird, wie z.B. durch ruhestörenden Lärm, durch Verschmutzungen der Flächen u.a.m.;
b) das aggressive Betteln durch unmittelbares Einwirken auf Personen;
c) die Verrichtung der Notdurft in der Öffentlichkeit;
d) sowie das Nächtigen in öffentlichen Anlagen.

(2) Auf nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen und Anlagen ist der Genuss alkoholischer Getränke untersagt:
a) Bereich „Busbahnhof"
b) Parkplatz „An der Mauer"
c) „Am Bertholdstor"
d) im „Schlosspark"
(3) Das Alkoholverbot gilt nicht innerhalb genehmigter Freischankflächen und während der Durchführung von Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke verabreicht werden dürfen.

§ 6 Verunreinigungsverbot

(1) Jede Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt.

Unzulässig ist insbesondere
1. das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat, Lebensmittelresten, Papier, Glas, Konservendosen oder sonstiger Verpackungsmaterialien sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen;
2. das Klopfen und Ausschütteln oder sonstiges Reinigen von Teppichen, Tüchern, Kleidern, Polstern, Betten und ähnlichen Gegenständen innerhalb der geschlossenen Ortschaften aus offenen Fenstern, Türen und von Balkonen nach der Straßenseite hin, sofern sie weniger als 3 m von der Straße entfernt liegen;
3. das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer;
4. das Ablassen und die Einleitung von Säuren, Öl, Benzin, Benzol oder sonstigen flüssigen oder schlammigen Stoffen und sonstigen Schadstoffen;
5. der Transport von Flugasche, Flugsand oder ähnlichen Materialien auf offenen Lastkraftwagen, sofern diese Stoffe nicht abgedeckt oder in geschlossenen Behältnissen verfüllt worden sind; bezogen auf andere Materialien (- in Transport VO geregelt -).
6. die Verunreinigung von Verkehrsflächen und Anlagen, verursacht durch Pferde und andere Tiere.
Im Falle einer Verschmutzung ist diese unverzüglich und unschädlich durch den Verursacher zu beseitigen.
(2) Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen - auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis - verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. Insbesondere haben diejenigen, die Waren zum sofortigen Verzehr anbieten, Abfallbehälter aufzustellen und darüber hinaus die Rückstände einzusammeln.
(3) Die Absätze 1 und 2 finden nur Anwendung, soweit durch die Verunreinigungen nicht der öffentliche Verkehr erschwert wird und somit § 32 StVO nicht anwendbar ist.

§ 7 Abfallbehälter / Sammelcontainer / Hausmüll

(1) Im Haushalt angefallener Müll darf nicht in Abfallbehälter gefüllt werden, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen aufgestellt sind.
(2) Sammelcontainer für Altglas, Altkleider etc. dürfen nur mit dem Sammelzweck entsprechenden Materialien gefüllt werden.
(3) Hausmülltonnen, Blaue Tonnen und Gelbe Tonnen bzw. gelbe Säcke dürfen erst ab 16 Uhr des vor dem Abholtag liegenden Tages vor dem Grundstück abgestellt werden und sind bis 8 Uhr nach dem Leerungstag zu entfernen.

§ 8 Öffentliche Hinweisschilder

(1) Es ist nicht zulässig, unbefugt die im öffentlichen Interesse angebrachten Schilder, Aufschriften, Einrichtungen oder Zeichen zu entfernen, zu ändern, zu verdecken oder in ihrer Aussage oder Erkennbarkeit zu beeinträchtigen.
(2) Grundstückseigentümer und andere dinglich Berechtigte haben zu dulden, dass Vorrichtungen und Schilder, die dem öffentlichen Interesse dienen, an den Gebäuden und Einfriedungen oder in anderer Weise auf den Grundstücken angebracht werden, sofern dies nicht auf städtischen Grund und Boden möglich ist. Zu der Standortfrage ist vorher der Grundstückseigentümer zu hören. Die Duldungspflicht besteht auch für notwendig werdende Veränderungen und Ausbesserungen.
(3) Zu den in Abs. 2 genannten Vorrichtungen zählen insbesondere:
Straßenschilder, Verkehrs- und Hinweisschilder für Gas-, Elektrizitäts-, Wasserleitungs- und andere öffentliche Einrichtungen und Vermessungszeichen.
(4) Wird die vorübergehende Beseitigung derartiger Vorrichtungen zur Durchführung von Arbeiten erforderlich, so ist dies der örtlichen Ordnungsbehörde vorher zu melden.
Die Entfernung, vorübergehende Anbringung an anderer Stelle und die endgültige Wiederanbringung erfolgen auf Kosten des Antragstellers durch die örtliche Ordnungsbehörde.
(5) Das Aufstellen von privaten Hinweisschildern hat entsprechend der Werbeanlagensatzung zu erfolgen.

§ 9 Schutzvorkehrungen

(1) Zur Straße hin gelegene Kellerluken, Brunnen, Gruben und ähnliche Öffnungen müssen mit festen Türen oder Deckeln verschlossen sein, die so beschaffen und befestigt sind, dass sie Verkehrsteilnehmer nicht gefährden und von Unbefugten nicht geöffnet werden können.
(2) Die Oberkante der Lichtschachtroste muss bündig mit der Oberkante des Bürgersteiges liegen. Die Roste müssen so angebracht sein, dass eine Gefährdung von Personen durch Abkippen oder starkes Nachgeben beim Betreten ausgeschlossen ist. Ihre Oberfläche muss so beschaffen sein, dass niemand darauf ausgleitet.
(3) Blumentöpfe und -kästen sowie sonstige Gegenstände, durch deren Umstürzen oder Herabfallen Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, sind so abzusichern, dass Schäden ausgeschlossen sind.
(4) Einfriedungen von Grundstücken an Straßen sind so zu gestalten und zu unterhalten, dass eine Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist.
(5) In den Straßenraum hineinragende Treppen, Rampen, Gitter und ähnliche Anlagen sind ausreichend kenntlich zu machen. Straßenwärts liegende Tore, Türen, Fenster, Fensterläden, Markisen und ähnliche Vorrichtungen dürfen die Verkehrsteilnehmer weder behindern noch gefährden.
(6) Schneeüberhänge und Eiszapfen an Gebäuden, insbesondere an Dachrinnen, durch die Verkehrsteilnehmer gefährdet werden können, sind von den Ordnungspflichtigen zu entfernen.
(7) Frisch gestrichene Häuserwände, Einfriedungen, Türen, Fenster, Fensterläden, Laternenpfähle, Masten, Bänke oder sonstige öffentlich zugängliche Gegenstände und Flächen sind durch einen auffallenden Hinweis kenntlich zu machen.

§ 10 Reinigen von Kraftfahrzeugen

(1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen dürfen Kraftfahrzeuge und andere Gegenstände nicht gewaschen oder gereinigt werden, wenn dadurch Verunreinigungen hervorgerufen werden können.
(2) Das Reinigen oder Absprühen von Motoren, der Unterseite von Kraftfahrzeugen oder sonstiger öliger Gegenstände sowie die Vornahme eines Ölwechsels ist auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen verboten.

§ 11 Offene Feuer, Fackelzüge

(1) Das Entzünden von offenen Feuern auf Wegen und Plätzen bedarf der Erlaubnis des Bürgermeisters -Ordnungsamt-.
(2) Das Abbrennen von Oster-, Johannis-, Martinsfeuern oder anderen Traditionsfeuern ist genehmigungspflichtig.
(3) Das Mitführen von Fackeln und anderen Beleuchtungskörpern mit offener Flamme bei Umzügen bedarf der Erlaubnis des Bürgermeisters - Ordnungsamt -. Für die Beantragung der Erlaubnis ist der Veranstalter verantwortlich.
(4) Lagerfeuer innerhalb von Privatgrundstücken, mit einer Flammenhöhe von über 1 m, sind anzeigepflichtig. Die Anzeige erfolgt unter Angabe des Tages, der Zeitdauer und des Ortes beim Ordnungsamt der Stadt oder direkt bei der Leitstelle Suhl.
(5) Die nach Abs. 1 bis 3 erforderlichen Erlaubnisse sind spätestens 48 Stunden vorher zu beantragen. Die Anzeige nach Abs. 4 hat bis 24 Stunden vor dem beabsichtigten Termin zu erfolgen.

§ 12 Wohnwagen, Zelte und Verkaufswagen

(1) Das Ab- und Aufstellen von Wohnwagen, Zelten und Verkaufswagen in Anlagen ist verboten.
(2) Ausnahmen können in Einzelfällen gestattet werden, wenn dies dem öffentlichen Interesse, z. B. zur Deckung des Freizeitbedarfs der Bevölkerung, dient.

§ 13 Benutzung der Anlagen

(1) Die Anlagen sind schonend zu behandeln.
(2) Anlagen dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.
(3) Das Abstellen von schweren Gegenständen und das Lagern von Materialien, insbesondere auf Grünflächen sind unzulässig.
(4) Das Befahren der Grün- und sonstigen Anlagen mit Kraftfahrzeugen ist untersagt, sofern dies nicht durch eine entsprechende Anordnung erlaubt ist.

§ 14 Kinderspielplätze

(1) Kinderspielplätze dienen dem Aufenthalt von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist. Eine Benutzung der Spielgeräte über die festgelegte Altersgrenze hinaus ist verboten.
Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr.
(2) Das Fußballspielen auf den Kinderspielplätzen ist verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.
(3) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit, spätestens jedoch bis 21.00 Uhr erlaubt.
(4) Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.

§ 15 Gewässer

Das Baden in öffentlichen natürlichen Gewässern, wie in der Werra, im Schlosspark-Kanal und in den Feuerlösch- und anderen Teichen ist verboten.

mehrheitlich angenommen Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Benutzungsordnung zur kurzzeitigen Überlassung von städtischen Räumen der Stadt Hildburghausen

Aufgrund § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Hildburghausen folgende Benutzungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Stadt Hildburghausen stellt die in ihrem Eigentum stehenden Bürgersaal im Rathaus und den Sitzungssaal in der Stadtverwaltung im Rahmen von freien Kapazitäten, Interessenten für die Durchführung von kulturellen, populärwissenschaftlichen und sozialen Veranstaltungen nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zur Verfügung.

§ 2 Nutzungsbedingungen

(1) Die Überlassung der aufgeführten Objekte an Dritte erfolgt nach entsprechender schriftlicher Antragstellung durch den Interessenten an das Gebäudemanagement und dem Abschluss des Nutzungsvertrages gemäß § 6 dieser Benutzungsordnung. Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Vertragsbeginn gestellt sein.
(2) Die Stadt Hildburghausen entscheidet über die Annahme des Antrages. Der Abschluss des Nutzungsvertrages kann abgelehnt werden, wenn der Antrag nicht rechtzeitig gestellt worden ist oder die Art der Veranstaltung eine Überlassung nicht zulässt. Solche Veranstaltungen sind insbesondere Feiern, Partys sowie Veranstaltungen mit extremistischen und/oder fundamentalistischen Inhalten.

§ 3 Auflagen und sonstige Verpflichtungen

Der Veranstalter hat alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Genehmigungen zur Durchführung der Veranstaltung auf eigene Kosten einzuholen. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen ist der Stadt Hildburghausen auf Verlangen vor der Veranstaltung nachzuweisen.

§ 4 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet für alle Schäden am Objekt, die der Stadt Hildburghausen durch die Veranstaltung, der Vorbereitung, der Durchführung und nachfolgenden Abwicklung der Veranstaltung entstehen. Der Veranstalter stellt die Stadt Hildburghausen von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Gäste oder Bediensteten sowie sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
(2) Beschädigungen oder Mängel am Objekt und/oder deren Einrichtungen und Inventar, die bei Nutzungsbeginn festgestellt werden, sind umgehend der Stadt Hildburghausen mitzuteilen und im Übergabe- /Übernahmeprotokoll festzuhalten. Die Stadt Hildburghausen übergibt das Objekt im ordnungsgemäßen Zustand, wovon sich der Veranstalter bei Übernahme des Objektes zu überzeugen hat. Sind bis vor Beginn der Veranstaltung vom Veranstalter keine Beanstandungen erhoben worden, gilt das Objekt als vom Veranstalter im ordnungsgemäßen Zustand übernommen. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

§ 5 Reservierung eines Objektes

Eine Langzeitreservierung für ein bestimmtes Nutzungsobjekt ist bis maximal 4 Monate vor dem geplanten Veranstaltungstermin möglich. Der Antrag auf Abschluss eines Nutzungsvertrages ist abweichend von § 2 Abs. dieser Benutzungsordnung bis spätestens 3 Monate vor Vertragsbeginn zustellen, ansonsten verfällt die Reservierung ersatzlos.

§ 6 Abschluss des Nutzungsvertrages

(1) Die Nutzung des Objektes wird zwischen der Stadt Hildburghausen und dem Veranstalter durch Nutzungsvertrag geregelt.
(2) Es ist dem Veranstalter oder seinen Besuchern nicht gestattet, die Objekte zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, deren Inhalte sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten oder strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch befürchten lassen.
(3) Bei allen Veranstaltungen gleich welcher Art muss ein Verantwortlicher, der im Nutzungsvertrag namentlich zu benennen ist, anwesend sein.

§ 7 Nutzungsdauer

Das Objekt wird für die im Nutzungsvertrag vereinbarte Zeit überlassen. Die Nutzungszeit beträgt in der Regel 24 Stunden (Bsp.: von 10.00 Uhr des laufenden Tages bis 10.00 Uhr des Folgetages), ausgenommen sind die Objekte, die nur während der allgemeinen Öffnungszeiten zugängig sind. Erforderliche Auf- und Abbauzeiten, die eine längere Nutzungszeit bedingen, sind kostenpflichtig und im Nutzungsvertrag zu vereinbaren. Eine geringere Nutzungszeit ist möglich, sofern die Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

§ 8 Rücktritt vom Nutzungsvertrag durch die Stadt Hildburghausen

(1) Die Stadt Hildburghausen kann bei Vertragsverletzung des Veranstalters von dem Nutzungsvertrag zurück treten. Ein Rücktrittsrecht liegt insbesondere vor, wenn das Entgelt nicht termingerecht gezahlt worden ist, die Sicherheitsleistung (Kaution) nicht termingerecht hinterlegt worden ist oder die für die vorgesehene Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht erteilt worden sind.
(2) Die Stadt Hildburghausen kann ferner eine Überlassung verweigern, wenn das Objekt aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen für eine im überwiegenden öffentlichen Interesse liegende Veranstaltung dringend selbst benötigt wird oder durch höhere Gewalt die Räumlichkeiten oder Einrichtungsgegenstände, Geräte oder Anlagen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

§ 9 Entgelte

Für die zeitweilige Überlassung der Objekte wird ein privatrechtliches Entgelt entsprechend der Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumen der Stadt Hildburghausen erhoben.

§ 10 Übergabe/Übernahme des Nutzungsobjektes

(1) Die Übergabe des Objektes an den Veranstalter erfolgt durch die Stadt Hildburghausen gegen Vorlage des Zahlungsbeleges zum vertraglich vereinbarten Termin.
(2) Der Veranstalter übergibt der Stadt Hildburghausen nach Nutzungsende das Objekt in einem ordentlich aufgeräumten und besenreinen Zustand. Für sämtliche Aufwendungen, die der StadtHildburghausen durch Nichtbeachtung der Pflichten durch den Veranstalter entstehen, haftet der Veranstalter.
(3) Die Stadt Hildburghausen übernimmt das Objekt nur in dem Zustand, wie sie es übergeben hat. Für Verzögerungen in der Übernahme haftet der Veranstalter.

§ 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung zur kurzzeitigen Überlassung von Räumen der Stadt Hildburghausen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hildburghausen in Kraft.

Hildburghausen, den 16.7.2015

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 267/2015 vom 15.7.2015

Beschlussgegenstand:
Erlass einer Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumen der Stadt Hildburghausen

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die kurzzeitige Überlassung und Benutzung von Räumen der Stadt Hildburghausen. Die beigefügte Entgeltordnung ist Bestandteil des Beschlusstextes.

mehrheitlich angenommen Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumen der Stadt Hildburghausen

Aufgrund § 18 Abs. 2 und § 20 Abs. 2 Ziff. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Stadt Hildburghausen folgende Entgeltregelung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die privatrechtliche Benutzung folgender öffentlicher Plätze:
Festplatz „Schraube", Lange Heide, Theresienplatz, Theater-Vorplatz.
Bei der Überlassung der öffentlichen Plätze sind die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Immissionsschutz) und Auflagen der Aufsichtsbehörden entsprechend zu berücksichtigen.

§ 2 Überlassung

1. Die öffentlichen Plätze können für kulturelle, gesellschaftliche, sportliche und schulische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

2. Personen und/oder Vereinigungen, deren Zweck oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, die rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, nationalsozialistische Parolen äußern oder verbreiten, werden die Plätze nicht überlassen.

3. Anträge auf Überlassung und Benutzung der Plätze sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Hildburghausen 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn zu richten.

§ 3 Benutzung

1. Die Plätze werden zu den im Vertrag festgesetzten Zeiten zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist jedoch, dass ein verantwortlicher Leiter des Veranstalters stets anwesend ist.
2. Die Übergabe der Plätze erfolgt durch einen Bediensteten der Stadt Hildburghausen/ Gebäudemanagement. Bei der Übergabe wird der Zählerstand für Strom, falls vorhanden, abgelesen und aktenkundig gemacht.
3. Der Nutzer ist ohne Genehmigung der Stadt Hildburghausen nicht berechtigt, die Plätze zur Nutzung an einen Dritten zu überlassen oder diese weiterzuvermieten.
Wird eine ungenehmigte Weitervermietung oder eine Überlassung an Dritte festgestellt, so kann der Nutzungsvertrag fristlos gekündigt werden.
4. Die Durchführung von Veranstaltungen mit gastronomischer Versorgung setzt voraus, dass ausreichende Anzahlen Toiletten vorgehalten werden. Richtlinie hierzu bildet § 12 der Versammlungsstättenverordnung.

§ 4 Haftungsverpflichtungen

1. Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr der Benutzer und in deren alleiniger Verantwortung.
2. Die Stadt Hildburghausen wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von Benutzungsberechtigten oder Dritten insbesondere wegen Körper-, Sachschäden oder wegen des Verlustes von Sachen geltend gemacht werden, es sei denn, dass der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf ein Verschulden der Stadt Hildburghausen zurückzuführen ist.
3. Die Benutzer sind verpflichtet, die Plätze schonend zu behandeln, insbesondere jede Beschädigung oder Beschmutzung zu unterlassen.
Die Benutzer haften für alle Schäden, die auf den Plätzen, den elektrischen Anlagen und am Geländer infolge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten.
4. Beschädigung der Plätze oder dessen Zubehör sind durch den Benutzer unverzüglich dem Gebäudemanagement der Stadt Hildburghausen mitzuteilen. Für Schäden, die sich aufgrund der Verletzung der Anzeigenpflicht ergeben, haften die Benutzer.

§ 5 Erheben privatrechtlicher Entgelte

Für die Benutzung der öffentlichen Plätze werden privatrechtliche Entgelte auf der Grundlage der Entgeltordnung für die Benutzung der öffentlichen Plätze der Stadt Hildburghausen erhoben.

§ 6 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können dauernd oder zeitweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den 16.7.2015

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 264/2015 vom 15.7.2015

Beschlussgegenstand:
Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Plätze der Stadt Hildburghausen
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung öffentlicher Plätze der Stadt Hildburghausen.
Die beigefügte Entgeltordnung ist Bestandteil des Beschlusstextes.

mehrheitlich angenommen Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Entgeltordnung für die Benutzung der öffentlichen Plätze der Stadt Hildburghausen

Aufgrund § 18 Abs. 2 und § 20 Abs. 2 Ziff. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Stadt Hildburghausen folgende Entgeltregelung für die Benutzung der öffentlichen Plätze:

§ 1 Entgelterhebung

1. Die Stadt Hildburghausen erhebt für die Nutzung für die öffentlichen Plätze privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe der Benutzungsordnung der öffentlichen Plätze und nach dieser Regelung.
2. Nebenkosten für Wasser-, Abwasser- und Energieverbrauch sowie Müllgebühren sind in dem Entgelt der Nutzung nicht enthalten. Diese anfallenden Kosten werden entsprechend nachgewiesenem Verbrauch in Rechnung gestellt.

§ 2 Entgeltschuldner

1. Zur Zahlung des Entgeltes ist der Veranstalter verpflichtet.
2. Mehrere natürliche Personen oder Personenvereinigungen sowie juristische Personen aller Rechtsformen haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

1. Die Zahlung und Fälligkeit der Entgelte sind im entsprechenden Vertrag geregelt.
2. Die Stadt ist berechtigt, je nach Art der Veranstaltung eine Kaution bis 500,00 € zu verlangen.

§ 4 Privatrechtliche Entgelte

Folgende Entgelte werden festgesetzt:
Festplatz „Schraube": gesamter Platz ca. 18.000 m²:
1.000,00 € pro Veranstaltung
Großveranstaltungen werden gesondert geregelt
Lange Heide: oberer Parkplatz 50,00 € pro Veranstaltung
+ unterer Parkplatz 250,00 € pro Veranstaltung
Theresienplatz: Platz ohne Parkplätze 500,00 € pro Veranstaltung
Theater – Vorplatz 250,00 € pro Veranstaltung
In begründeten Fällen kann ein Antrag auf Ermäßigung beim Bürgermeister gestellt werden. Die Höhe der Ermäßigung wird durch den Hauptausschuss festgelegt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den 16.7.2015

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 265/2015 vom 15.7.2015

Beschlussgegenstand:
Erlass einer Benutzungsordnung zur kurzzeitigen Überlassung von städtischen Räumen der Stadt Hildburghausen

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Benutzungsordnung zur kurzzeitigen Überlassung von städtischen Räumen der Stadt Hildburghausen.
Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

§ 16 Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn diese durch die Ordnungsbehörde dafür freigegeben wurden.

§ 17 Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück zugeteilten Hausnummer zu versehen; die Hausnummer muss von der Straße erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
(2) Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Haupteingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes, und zwar an der dem Haupteingang zunächst liegenden Hauswand anzubringen. Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen, ggf. separat anzubringen.
(3) Bei Umnummerierung darf das bisherige Hausnummernschild während einer Übergangszeit von einem Jahr nicht entfernt werden. Es ist mit roter Farbe so durchzustreichen, dass die Nummer noch deutlich lesbar bleibt.

§ 18 Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr

(1) Die Reinigung und Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Abortanlagen, der Schlammfänger für Wirtschaftsabwässer, der Dunggruben sowie aller anderen Gruben, die gesundheitsschädliche oder übelriechende Stoffe aufnehmen, ist so vorzunehmen, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden, soweit dies nach den Umständen des Einzelfalls möglich und zumutbar ist.
(2) Übelriechende und ekelerregende Fäkalien, Dungstoffe und Klärschlämme dürfen nur in dichten und verschlossenen Behältern befördert werden. Soweit sie nicht in geschlossenen Behältern befördert werden können, ist das Beförderungsgut vollständig abzudecken, um Geruchsverbreitung zu verhindern.
(3) Jauche, Gülle und andere flüssige oder feste übelriechende Dungstoffe oder Klärschlämme dürfen nur in einem Mindestabstand von 300 m zu gemäß § 30 Baugesetzbuch beplanten Gebieten oder im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (§ 34 Baugesetzbuch) aufgebracht werden.
(4) In Ackerböden sind die in Absatz 3 genannten Stoffe unverzüglich so einzuarbeiten, dass Geruchsbelästigungen nicht mehr eintreten.
(5) In Einzelfällen können vom Mindestabstand in Absatz 3 Ausnahmen zugelassen werden, wenn aufgrund der örtlichen Besonderheiten der angrenzenden Bebauung, der Art der auszubringenden Gülle, Jauche, Dungstoffe oder Klärschlämme oder der Ausbringungstechniken eine unzumutbare Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist.

§ 19 Ruhestörender Lärm

(1) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:
- von 06.00 Uhr bis 07.00 Uhr
- von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr;
- für den Schutz der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
- für Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21.12.1994 in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Jeder hat sich außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 1 so zu verhalten, dass Andere nicht mehr, als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
(3) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
(4) Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, welche die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für Arbeiten im Freien, wie Ausklopfen von Gegenständen (Teppiche, Polstermöbel, Matratzen u.ä.) auch auf Balkonen oder bei geöffneten Fenstern sowie lang anhaltendes Hundebellen.
(5) Für den Betrieb von Geräten und Maschinen gilt die Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29.08.2002 in der jeweils gültigen Fassung.
1.Verboten sind in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und in Kleinsiedlungsgebieten an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
a) der Betrieb von u.a. Motorkettensägen, Rasenmähern, Vertikutierern, Schreddern, Heckenscheren, Bohrgeräten, Stromerzeugern, Hochdruckwasserstrahlmaschinen und Kompressoren;

b) die Benutzung von Altglassammelbehältern und rollbaren Müllbehältern.
2. Verboten sind in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und in Kleinsiedlungsgebieten an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr der Betrieb von Freischneidern, Grastrimmern, Graskantenschneidern, Laubbläsern und Laubsammlern, die nicht mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.
(6) Das Verbot der Absätze 4 und 5 gilt nicht für die Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 2 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u.ä.) Fenster und Türen geschlossen sind.

§ 20 Erlaubnisse, Ausnahmen

Der Bürgermeister der Stadt Hildburghausen kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn die Interessen des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.
Die Anträge sind an das Ordnungsamt zu stellen.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 50 OBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. die allgemeine Verhaltenspflicht gem. § 3 der Verordnung missachtet;
2. gegen die Schutzpflichten hinsichtlich der Verkehrsflächen und Anlagen gem. § 4 der Verordnung verstößt;
3. das Verbot nach § 5 Abs. 1 missachtet, auf öffentlichen Straßen, Plätzen und allen, der Öffentlichkeit zugänglichen Anlagen
a) andere Personen infolge Alkohol- oder Betäubungsmittelgenusses zu behindern oder zu belästigen, oder hierdurch ruhestörenden Lärm zu verursachen oder die Flächen zu verschmutzen;
b) Personen durch aggressives Betteln zu belästigen oder zu nötigen;
c) seine Notdurft zu verrichten;
d) in den Anlagen zu nächtigen;
4. das Verbot nach § 5 Abs. 2 missachtet in den bezeichneten Bereichen alkoholische Getränke zu sich zu nehmen;
5. gegen das Verunreinigungsverbot gem. § 6 der Verordnung verstößt;
6. gegen das Verbot hinsichtlich des Auffüllens von Papierkörben mit Hausmüll gem. § 7 der Verordnung verstößt;
7. Hausmülltonnen, Blaue Tonnen oder Gelbe Tonnen bzw. Gelbe Säcke außerhalb der festgelegten Zeiten im öffentlichen Verkehrsbereich abstellt oder dort belässt;
8. das Verbot nach § 8 Schilder oder Zeichen zu entfernen, zu ändern oder zu verdecken missachtet;
9. die Bestimmungen hinsichtlich der Vorkehrungen zum Schutz vor Unfällen gem. § 9 der Verordnung nicht beachtet;
10. das Reinigungsverbot von Kraftfahrzeugen und anderen Gegenständen gem. § 10 der Verordnung missachtet;
11. gegen die Verhaltenspflicht beim Umgang mit offenen Feuern gem. § 11 der Verordnung verstößt;
12. das Ab- und Aufstellverbot von Verkaufs-, Wohnwagen und Zelten gem. § 12 der Verordnung missachtet;
13. die Bestimmung hinsichtlich der Benutzung der Anlagen gem. § 13 der Verordnung missachtet;
14. gegen das Verbot des Fußballspielens und des Aufenthalts auf Kinderspielplätzen sowie das Verbot des Mitführens von Tieren auf Kinderspielplätzen gem. § 14 der Verordnung verstößt;
15. das Verbot nach § 15 missachtet, in öffentlich zugänglichen Gewässern zu baden;
16. das Verbot nach § 16 missachtet, Eisflächen der Gewässer zu betreten oder zu befahren, obwohl diese durch die Ordnungsbehörde nicht freigegeben wurden;
17. die Pflicht zur Hausnummerierung gem. § 17 der Verordnung missachtet;
18. gegen die Verpflichtung hinsichtlich der Fäkalien- und Dungabfuhr gem. § 18 der Verordnung verstößt;
19. gegen das Verbot der Verursachung von ruhestörendem Lärm gem. § 19 der Verordnung verstößt.

(2) Verstöße gegen die Vorschriften dieser Verordnung können gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit Bußgeld bis zu 5.000,- EURO geahndet werden.
Die Höhe des Bußgeldes bestimmt sich nach den Beträgen des als Anlage beigefügten Bußgeldkataloges.
(3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.d.F. v. 19.2.1987 zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2015 (BGBl. I S. 706) ist die Stadt Hildburghausen, soweit sich nicht andere Zuständigkeiten ergeben.

§ 22 In-Kraft-Treten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Hildburghausen vom 02.09.1998 außer Kraft.

Hildburghausen, den 11.06.2015

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Anlage zu § 21

Verwarn- und Bußgeldkatalog zur Ahndung von Verstößen gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hildburghausen

TB-Nr.:	Tatbestand	verletzte Vorschrift der OBVO	Verwarnung/ Bußgeld
0401	Entnahme oder Beschädigung von Pflanzen und Sträuchern in Anlagen und Verkehrsflächen	§ 4 Abs. 1 Nr. 1	25 € bis 80 €
0402	Gegenstände der Anlagen, Einfriedungen, Verkehrszeichen, Spielgeräte, Hinweisschilder u.a. beschädigt, entfernt, versetzt usw.	§ 4 Abs. 1 Nr. 2	35 € bis 150 €
0403	Übernachten in den Anlagen	§ 4 Abs. 1 Nr. 3	25 €
0404	Hydrant, Straßeneinlauf verdeckt oder Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigt	§ 4 Abs. 1 Nr. 5	30 € bis 100 €
0405	ungenehmigte gewerbliche Betätigung vor öffentlichen Gebäuden, Schulen, Kirchen u.a.	§ 4 Abs. 1 Nr. 6	über Anzeige bei der zuständigen Behörde
0406	Offenes Feuer in Anlagen entzündet	§ 4 Abs. 4	30 € bis 100 €
0501	Unter Alkoholeinwirkung andere Personen behindert oder belästigt	§ 5 Abs. 1 a	20 € bis 80 €
0502	Andere Personen durch Betteln belästigt	§ 5 Abs. 1 b	20 € bis 50 €
0503	Öffentlich seine Notdurft verrichtet	§ 5 Abs. 1 c	30 € bis 80 €
0504	Nächtigen in öffentlichen Anlagen	§ 5 Abs. 1 d	10 € bis 50 €
0505	In Verbotsbereichen alkoholische Getränke konsumieren	§ 5 Abs. 2	30 € bis 150 €
0601	Gegenstände unbedeutender Art wie z.B. Zigarettenschachtel, Pappbecher, Papier, Taschentuch, Obst- und Essenreste (Bananenschale)	§ 6 Abs. 1	10 €
0602	(Fahrzeug-) Aschenbecher geleert	§ 6 Abs. 1	15 €
0603	mehrere Gegenstände unbedeutender Art bzw. Gegenstände von gewisser Bedeutung wie z.B. Zeitschrift, Plastikbeutel, Plastikflasche, Verpackungsmaterial, Karton, Blechdosen, Kleidungsstück	§ 6 Abs. 1	20 €
0604	Scharfkantige und schneidende Gegenstände wie z.B. Glasflaschen, Glasscherben, Nägel, Blech- und Eisenreste	§ 6 Abs. 1	20 € bis 100 €
0605	Schadstoffe wie Farben, Lacke, Batterien, Chemikalien	§ 6 Abs. 1	50 € bis 500 €
0606	Wertstoffe ablagern außerhalb der Wertstoffcontainer (Papier, Pappe, Glas)	§ 6 Abs. 1	30 €
0607	Wertstoffe ablagern außerhalb der Wertstoffcontainer (größere Menge Pappe oder Glas, bis 2 Gelbe Säcke)	§ 6 Abs. 1	60 €
0608	Wertstoffe ablagern außerhalb der Wertstoffcontainer (Haushaltsmüll, große Menge Pappe oder Glas , mehr als 2 Gelbe Säcke)	§ 6 Abs. 1	120 €
0609	Gegenstände des Sperrmülls wie Radio, Fernseher, elektr. Küchengeräte, Kinderwagen, Matratzen, Kleinmöbel,	§ 6 Abs. 1	50 € bis 150 €
0610	Gegenstände des Sperrmülls wie Waschmaschinen, Ofen, Heizkörper, Badewanne, große Möbelstücke, Fahrrad	§ 6 Abs. 1	über Anzeige bei der zuständigen Behörde
0611	Gegenstände des Sperrmülls mit schadstoffhaltigen Bestandteilen wie Kühlschrank, asbesthaltiger Heizkörper	§ 6 Abs. 1	über Anzeige bei der zuständigen Behörde
0612	Altreifen bis zu 5 Stück	§ 6 Abs. 1	über Anzeige bei der zuständigen Behörde
0613	Altreifen größere Menge	§ 6 Abs. 1	über Anzeige bei der zuständigen Behörde
0614	Altfahrzeuge wie Moped, Motorrad, PKW, LKW, Anhänger, Wohnwagen, Traktor	§ 6 Abs. 1	über Anzeige bei der zuständigen Behörde
0615	Fahrzeugbatterien nach Art und Größe	§ 6 Abs. 1	über Anzeige bei der zuständigen Behörde
0616	Erdaushub, Bauschutt, Baustellenabfälle nach Menge	§ 6 Abs. 1	über Anzeige bei der zuständigen Behörde
0701	Papierkörbe und Abfallbehälter mit Hausmüll befüllt	§ 7 Abs. 1	20 € bis 80 €
0702	Altglas- und Papiersammelbehälter mit anderen Materialien befüllt	§ 7 Abs. 2	über Anzeige bei der zuständigen Behörde
0703	Hausmülltonne, Blaue Tonne oder Gelbe Tonne bzw. Gelbe Säcke außerhalb der festgelegten Zeiten auf öffentlichem Grundstück belassen.	§ 7 Abs. 3	15 € bis 30 €
0801	Schilder oder Zeichen entfernen, ändern oder verdecken	§ 8 Abs. 1	20 € bis 100 €
1001	Durch Waschen von Fahrzeugen hervorgerufene Verschmutzung	§ 10 Abs. 1	15 €
1002	Absprühen von Fahrzeugmotor oder -unterseite auf Verkehrsfläche	§ 10 Abs. 2	30 €
1003	Fahrzeug-Ölwechsel auf Verkehrsfläche durchgeführt	§ 10 Abs. 2	50 €
1101	Ungenehmigtes Feuer anlegen und unterhalten	§ 11	35 €
1102	Genehmigtes Feuer nach Verlassen nicht abgelöscht	§ 11	35 €
1201	Wohnwagen oder Zelt in Anlage aufgestellt	§ 12 Abs. 1	25 €
1301	Gegenstände auf Grünanlagen ohne Genehmigung gelagert	§ 13 Abs. 2	20 € bis 150 €
1302	Befahren von Grün- und sonstigen Anlagen mit Kraftfahrzeugen	§ 13 Abs. 4	30 €
1401	Aufenthalt oder Benutzung	§ 14 Abs. 1	15 €

der o.g. Zeiten die Möglichkeit der Einsichtnahme.
Für den Fall, dass durch eine städtebauliche Planung Vermögensnachteile im Sinne der §§ 39 bis 42 BauGB eintreten, können Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Die Fälligkeit der Ansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, in § 214 Abs. 2 sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB, § 21 Abs. 4 ThürKO).

Hildburghausen, den 09.07.2015

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 281/2015 vom 15.7.2015

Beschlussgegenstand:
Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Am Georgeneck", Gem. Hildburghausen

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Umwandlung des bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Wohngebiet „Am Georgeneck“ in einen Bebauungsplan gem. § 30 BauGB. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Georgeneck“ in der Gem. Hildburghausen wird eingeleitet.
Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden folgende grundsätzliche Planungsziele angestrebt:
- Neuregelung der Zulässigkeit von Garagen, Carports und Stellplätzen sowie Nebenanlagen

Das Änderungsverfahren wird als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll als öffentliche Plandiskussion im Rahmen einer Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses durchgeführt werden.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25 davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
- Holger Obst – Bürgermeister
- Patrick Hammerschmidt – Fraktion CDU

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 282/2015 vom 15.7.2015

Beschlussgegenstand:
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Am Georgeneck", Gem. Hildburghausen

Beschluss:
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Georgeneck“ in der Gemarkung Hildburghausen und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Juli 2015 gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung werden gemäß 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes informiert.
Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Georgeneck“ wird ohne Umweltprüfung gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25 davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
- Holger Obst – Bürgermeister
- Patrick Hammerschmidt – Fraktion CDU

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes
für das Wohngebiet „Am Georgeneck“, Gem. Hildburghausen

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen hat am 15.07.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans für das Wohngebiet „Am Georgeneck“ in der Gemarkung Hildburghausen gem. § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren einzuleiten.
Der vom Stadtrat in der Sitzung am 15.07.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Georgeneck“ in der Fassung vom Juli 2015 sowie die Begründung dazu liegen vom **03.08. bis 07.09.2015**
in der Stadtverwaltung während folgender Zeiten
Montag ..... 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag ..... 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch ..... 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag ..... 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr
Freitag ..... 9.00 – 12.00 Uhr
aus und können von jedermann eingesehen werden. Nach vorheriger Terminabsprache besteht auch außerhalb der o.g. Zeiten die Möglichkeit der Einsichtnahme.
Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Eine überschlägige Umweltprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen gem. Anlage 2 zu § 13a hierfür erfüllt werden. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen von der geplanten B-Planänderung verursacht werden.
Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hildburghausen, den 03.07.2015

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 263/2015 vom 15.7.2015

Beschlussgegenstand:
Ordnung für die Benutzung öffentlicher Plätze der Stadt Hildburghausen

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Ordnung für die Benutzung öffentlicher Plätze der Stadt Hildburghausen.
Die beigefügte Ordnung ist Bestandteil des Beschlusstextes.

mehrheitlich angenommen Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Ordnung für die Benutzung öffentlicher Plätze der Stadt Hildburghausen

Aufgrund § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Hildburghausen folgende Ordnung für die Benutzung öffentlicher Plätze:

Nachzahlung
per angefangene 1/2 Stunde: 0,50 € pro Person

Tages-Kombi-Tarif (Schwimmen/Sauna)

Erwachsene (ab 16 J.)	10,50 €
Kinder (4 – 16 J.)	9,00 €

Geldwertkarte
ab 30,00 € (Rabatt nur für Einzeltarife gültig)

60,00 €:	5 %
90,00 €:	10 %
120,00 €:	15 %

Gültig für alle Leistungen der Schwimmhalle ohne Gastronomie und Verzehr.
Begleitpersonal: (Sportlehrer, Kranken-, u. Pflegepersonal usw.) zahlen den jeweiligen Tarif, der für den Begleiteten in Anwendung gebracht wird.
Sonderpreise für Sonderveranstaltungen sind zulässig.

Freibad (Mitte Mai – Mitte September / nur bei schönem Wetter)

Erwachsene (ab 16 J.)	3,00 € pro Tag
Kinder (4 – 16 J.)/ Studenten, Bundes-freiwilligendienst u. Schwerbehinderte	1,50 € pro Tag

bei Einlass ab 17.00 Uhr halber Preis (Feierabendtarif)

Alle Preise in Euro und inkl. Mwst., zu dem jeweils gültigen Steuersatz.
Für Schulschwimmen und Veranstaltungen gelten gesondert zu vereinbarende Tarife.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den 16.7.2015

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Öffnungszeiten des Werra Sport- und Freizeitbades Hildburghausen, gültig ab 1.8.2015

Schwimmhalle

Frühschwimmen (Oktober-April)	
Dienstag-Freitag	07.00 - 08.00 Uhr
Montag	nur für Kurse
Dienstag-Freitag	10.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 – 20.00 Uhr

Sauna

Dienstag-Freitag	10.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 – 20.00 Uhr
Dienstag-Frauensauna	

Freibad
(Mitte Mai – Mitte September – nur bei schönem Wetter)
Montag bis Sonntag & Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr

Während der Sommersaison folgende Öffnungszeiten:

Schwimmhalle

Montag	nur für Kurse
Dienstag-Sonntag & Feiertage	10.00 – 20.00 Uhr

Sauna

Dienstag-Freitag	10.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonn- u. Feiertage	10.00 – 20.00 Uhr
Dienstag - Frauensauna	

Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplanes für den Bereich südöstliche Clara-Zetkin-Straße bis Einmündung Coburger Straße, Gemarkung Hildburghausen

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen hat am 20.05.2015 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss-Nr.: 250/2015 den Bebauungsplan für den Bereich südöstliche Clara-Zetkin-Straße bis Einmündung Coburger Straße, Gemarkung Hildburghausen als Satzung gem. § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom Mai 2015 mit ihren Festsetzungen (Textteil B).
Maßgebend für die Ausdehnung des Geltungsbereiches ist der Lageplan auf der Planzeichnung in der Fassung vom Mai 2015.
Mit Schreiben des Bauamtes im Landratsamt vom 24.06.2015 und Az.: II-60/3-Kra-091/15 wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die vorzeitige öffentliche Bekanntmachung darf vorgenommen werden (§ 21 Abs. 3 ThürKO).
Die Satzung der Stadt Hildburghausen über den Bebauungsplan für den Bereich südöstliche Clara-Zetkin-Straße bis Einmündung Coburger Straße, Gemarkung Hildburghausen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO).
Der Bebauungsplan mit Begründung kann ab dem Tag der Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Hildburghausen, Clara-Zetkin-Straße 3, während folgender Zeiten
Montag ..... 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag ..... 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch ..... 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag ..... 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr
Freitag ..... 9.00 – 12.00 Uhr
von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft erteilt. Nach vorheriger Terminabsprache besteht auch außerhalb der o.g. Zeiten die Möglichkeit der Einsichtnahme.
Für den Fall, dass durch eine städtebauliche Planung Vermögensnachteile im Sinne der §§ 39 bis 42 BauGB eintreten, können Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Die Fälligkeit der Ansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, in § 214 Abs. 2 sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB, § 21 Abs. 4 ThürKO).

Hildburghausen, den 03.07.2015

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Marienstraße / Rote Leite“ in der Gemarkung Hildburghausen

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen hat am 29.04.2015 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss-Nr.: 213/2015 die 1. Änderung des Bebauungsplans für das Wohngebiet „Marienstraße / Rote Leite“ in der Gemarkung Hildburghausen als Satzung gem. § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom April 2015 mit ihren Festsetzungen (Textteil B). Maßgebend für die Ausdehnung des Geltungsbereiches ist der Lageplan auf der Planzeichnung in der Fassung vom April 2015.
Mit Schreiben des Bauamtes im Landratsamt vom 07.07.2015 und Az.: II-60/3-Kra-098/15 wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die vorzeitige öffentliche Bekanntmachung darf vorgenommen werden (§ 21 Abs. 3 ThürKO).
Die Satzung der Stadt Hildburghausen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Marienstraße / Rote Leite“ in der Gemarkung Hildburghausen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO)

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Marienstraße / Rote Leite“ in der Gemarkung Hildburghausen mit Begründung sowie dem Ergebnis der Umweltprüfung kann ab dem Tag der Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Hildburghausen, Clara-Zetkin-Straße 3, während folgender Zeiten
Montag ..... 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag ..... 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch ..... 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag ..... 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr
Freitag ..... 9.00 – 12.00 Uhr
von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über ihren Inhalt Auskunft erteilt. Nach vorheriger Terminabsprache besteht auch außerhalb

	der Spielgeräte von Kindern über 14 Jahre		
1402	Fußballspielen auf Kinderspielplatz	§ 14 Abs. 2	15 €
1403	Aufenthalt und Benutzung des Spielplatzes bei Dunkelheit oder nach 21 Uhr	§ 14 Abs. 3	20 €
1404	Mitbringen eines Tieres auf einen Kinderspielplatz	§ 14 Abs. 4	20 €
1501	Baden in einem öffentlichen natürlichen Gewässer	§ 15	10 € bis 30 €
1601	Betreten von Eisflächen auf öffentlichen Gewässern	§ 16	15 € bis 80 €
1901	Verursachen von Lärm in den Ruhezeiten	§ 19	35 €
1902	Verursachen von Lärm in den Ruhezeiten (Wiederholungsfall)	§ 19	150 €
1903	Lang andauerndes Hundegebell	§ 19 Abs. 4	25 €
1904	Lang andauerndes Hundebellen (Wiederholungsfall)	§ 19 Abs. 4	50 €

Bei mehrfacher Wiederholung der Ordnungswidrigkeit durch dieselbe Person kann das Bußgeld für jeden weiteren Fall erhöht werden.

Beschluss-Nr. 273/2015 vom 24.6.2015

Beschlussgegenstand:
Satzung über die ehrenamtlichen Aufgaben der Feldgeschworenen der Stadt Hildburghausen

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufgaben der Feldgeschworenen
der Stadt Hildburghausen auf der Grundlage des § 12 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) – Ehrenamtliche Tätigkeit – in der beigefügten Fassung.

Gleichzeitig wird der Beschl.-Nr. 237/2015 vom 20.05.2015 aufgehoben

einstimmig angenommen Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Satzung
über die Aufgaben des Ehrenamtes der Feldgeschworenen der Stadt Hildburghausen
auf der Grundlage des § 12 der Thüringer Kommunalordnung – Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Stadt Hildburghausen erlässt auf Grund des § 19 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 83) folgende Satzung:

§ 1 Selbständige Arbeiten der Feldgeschworenen

(1) Feldgeschworene, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits das kommunale Ehrenamt ausüben, können weiterhin auf die Erhaltung der Grenzzeichen hinwirken und ihren Zustand, insbesondere an den Gemeindegrenzen überwachen.
(2) Auf Anordnung des Bürgermeisters sollen die Feldgeschworenen an Grenzbegehungen teilnehmen und dabei festgestellte Mängel an Grenzzeichen der Flurstücke den betroffenen Grundstückseigentümern und Mängel an den Gemeindegrenzzeichen dem Bürgermeister mitteilen.
(3) Die Feldgeschworenen können bei Bedarf die Mitarbeiter der Verwaltung bei der Ermittlung von Grundstücksgrenzen unterstützen.
(4) Die Feldgeschworene können das Auswechseln von Grenzzeichen, das Höher- oder Tiefersetzen von Grenzzeichen sowie das Sichern gefährdeter Grenzzeichen selbständig ausführen, wenn die Beteiligten damit einverstanden sind.

§ 2 Aufgaben des Obmanns der Feldgeschworenen

Der Obmann der Feldgeschworenen nimmt Anzeigen über den Verlust oder die Beschädigung von Grenzzeichen entgegen und teilt die Feldgeschworenen zur Dienstleistung ein. Er ist über die Stadt Hildburghausen erreichbar.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2014 in Kraft.
Hildburghausen, den 09.07.2015

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 274/2015 vom 24.6.2015

Beschlussgegenstand:
Entschädigungssatzung der Feldgeschworenen der Stadt Hildburghausen

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Entschädigungssatzung der Feldgeschworenen der Stadt Hildburghausen in der beigefügten Fassung.

Gleichzeitig wird der Beschl.-Nr. 238/2015 vom 20.05.2015 aufgehoben.

mehrheitlich angenommen Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 6

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Entschädigungssatzung der Feldgeschworenen der Stadt Hildburghausen

Die Stadt Hildburghausen erlässt auf Grund des § 19 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 83) folgende Satzung:

§ 1 Anspruch auf Entschädigung

Die Feldgeschworenen haben für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten, entsprechend den ehrenamtlichen Aufgaben der Feldgeschworenen der Stadt Hildburghausen Anspruch auf Entschädigung.

1. Überwachung des Zustandes von Grenzzeichen einschließlich Hinwirkung auf Erhaltung der Grenzzeichen und Mitteilung von Mängeln,
2. Grenzbegehung und Grundstücksfeststellung einschließlich Hinwirkung auf Erhaltung der Grenzzeichen und Mitteilung von Mängeln,
3. Auswechseln, Höher- oder Tiefersetzen oder Sichern von Grenzzeichen.

§ 2 Höhe der Entschädigung

Die Entschädigung beträgt je Stunde Arbeitsaufwand
- für Feldgeschworene 6,30 €
- für den Obmann 6,70 €

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2014 in Kraft.

Hildburghausen, den 09.07.2015

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 257/2015 vom 24.6.2015

Beschlussgegenstand:
Ausweisung von Standorten zur Windenergienutzung im Stadtgebiet Hildburghausen

Beschluss:
Die Stadt Hildburghausen beschließt keine weiteren Standorte für die Windenergienutzung im Stadtgebiet auszuweisen.

mehrheitlich angenommen Ja: 15 Nein: 5 Enthaltungen: 3

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 258/2015 vom 24.6.2015

Beschlussgegenstand:
Beschluss der Stadt Hildburghausen zu Vorschlägen, Hinweisen und Anregungen für die Erarbeitung des Entwurfes des Regionalplanes Südwestthüringen
Beschluss:
Ergänzend zu bisher bestehenden Festlegungen des Regionalplanes Südwestthüringen zur Entwicklung der Stadt Hildburghausen beschließt der Stadtrat folgende Vorschläge, Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung des Entwurfes des Regionalplanes Südwestthüringen im Zuge der Änderung gem. Beschluss-Nr.: 02/333/2015 der RPG Südwestthüringen.
- Weitere Stärkung der Mittelzentren durch die konsequente Durchführung der Gebietsreform (Eingemeindung umliegender Orte mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung) Pkt. 1.2 Zentrale Orte, Pkt 1.2.2 Mittelzentrum
- Stärkung des Grundversorgungsbereiches Hildburghausen durch Einbeziehung der Orte Dingsleben, Ehrenberg, Kloster Veßra und Reurieth Pkt. 1.2.4 Grundversorgungsbereiche
- Ausweisung einer Entwicklungsachse entlang der B 89 / Werra zur Stabilisierung der Südthüringer Region, da im bisherigen Regionalplan der Südthüringer Bereich nicht entsprechend berücksichtigt wurde. Pkt. 1.3 Entwicklungsachsen
- Bessere Unterstützung des Mittelzentrums bei der Erschließung ausgewiesener Gewerbe- und Industriegebiete Pkt. 1.2 Zentrale Orte, Pkt. 2.2.2 Vorranggebiete regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen
- Die Stadt Hildburghausen fordert und unterstützt zur Verbesserung der verkehrsinfrastrukturellen Anbindung der Region Südthüringen die Schaffung einer Bahnverbindung zwischen Hildburghausen und Coburg.
Pkt. G 3-5
- Aufnahme der Stadt Hildburghausen in die Orte mit regional und überregional bedeutsamen Kulturdenkmälern, die das Orts- und Landschaftsbild besonders prägen (Theater und Schlosspark) G 2 – 5
- Schaffung einer Ortsumfahrung Leimrieth im Zuge der regional bedeutsamen Straßenverbindung Hildburghausen – Römhild – A 71 (Rentwertshausen) Pkt. G 3 -11, Z 3 – 4
- keine Ausweisung von Vorbehaltsflächen für Windenergie im Stadtgebiet zur Erhaltung des typischen und bisher nicht gestörten Orts- und Landschaftsbildes Pkt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie
- Stärkung der Stadt Hildburghausen als Standort der stationären medizinischen Versorgung durch die Erhaltung und Weiterentwicklung der bestehenden Medizinzentren, wie Krankenhaus und Fachklinik.
Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung durch Ansiedlung weiterer Fachärzte. Es müssen mehrere Fachärzte einer Sparte im Mittelzentrum vorhanden sein. Die Bemessungsmaßstäbe der Krankenkassen für die Vergabe von Niederlassungsgenehmigungen müssen dem demographischen Wandel angepasst werden. Pkt. 3.3 Soziale Infrastruktur, Pkt. 3.3.1 Gesundheit
- Nichtausweisung von Vorbehaltsflächen für den Hochwasserschutz in bebauten und verbindlich überplanten Gebieten – mehr Augenmerk auf den prophylaktischen Hochwasserschutz legen durch Ausweisung geeigneter Flächen, nicht nur in den Flussauen, sondern bereits in den Wassereinzugsgebieten der Oberläufe der Gewässer zur Vermeidung von Hochwasserereignissen durch geeignete Maßnahmen, wie Verbesserung der Wasseraufnahme und Speicherfähigkeit der Einzugsgebiete (Vermeidung von Flächenversiegelung, Aufforstung, Rückhaltemöglichkeiten u. ä. geeignete Maßnahmen) Pkt. 4.2 Hochwasserschutz

mehrheitlich angenommen Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 6

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 261/2015 vom 24.6.2015

Beschlussgegenstand:
Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Oberen Gasse, Grundstücke Fl.-Nr.: 78/2, 389/2, 390/3, 392, 393 und Tfl. aus Fl.-Nr.: 102/4 und 394/2 in der Gemarkung Wallrabs

Beschluss:
1. Für die Einbeziehung der Grundstücke der Fl.-Nr.: 78/2, 389/2, 390/3, 392, 393 und Tfl. aus Fl.-Nr.: 102/4 und 394/2 in der Gemarkung Wallrabs in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Stadtteils Wallrabs soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.
Es wird folgendes grundsätzliches Planungsziel angestrebt:
- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern
2. Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25 davon anwesend: 23
Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 262/2015 vom 24.6.2015

Beschlussgegenstand:
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Oberen Gasse, Grundstücke Fl.-Nr.: 78/2, 389/2, 390/3, 392, 393, Tfl. 102/4 und 394/2 der Gemarkung Wallrabs

Beschluss:
Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Oberen Gasse, Grundstücke Fl.-Nr.: 78/2, 389/2, 390/3, 392, 393, Tfl. 102/4 und Tfl. 394/2, Gemarkung Wallrabs und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Juni 2015) gebilligt.
Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung informiert.
Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25 davon anwesend: 23
Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt. –

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Oberen Gasse, Grundstücke Fl.-Nr.: 78/2, 389/2, 390/3, 392, 393 und Tfl. 102/4 und 394/2 der Gem. Wallrabs
Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen hat am 24.06.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Oberen Gasse, Grundstücke Fl.-Nr.: 78/2, 389/2, 390/3, 392, 393 und Tfl. 102/4 und 394/2 der Gem. Wallrabs aufzustellen.
Der vom Stadtrat in der Sitzung am 24.06.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Oberen Gasse, Grundstücke Fl.-Nr.: 78/2, 389/2, 390/3, 392, 393 und Tfl. 102/4 und 394/2 der Gem. Wallrabs in der Fassung vom Juni 2015 sowie die Begründung dazu liegen

vom 03.08. bis 07.09.2015

in der Stadtverwaltung, Clara-Zetkin-Straße 3, während folgender Zeiten

Montag ..... 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag ..... 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch ..... 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag ..... 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr
Freitag ..... 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach Einzelterminabsprache möglich.
Gemäß § 13Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Hildburghausen, den 03.07.2015

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 266/2015 vom 24.6.2015

Beschlussgegenstand:
Eigenbetrieb Stadtwald Hildburghausen

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt vorbereitende Arbeiten über die Abwägung zur Gründung eines Eigenbetriebes „Stadtwald Hildburghausen".

einstimmig angenommen Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 268/2015 vom 24.6.2015

Beschlussgegenstand:
Vergabe des Planungsauftrages Sanierung Stadtmauer 5. BA inklusive Gewölbekeller, Turm und Fertigstellung Mauerkronenweg, Leistungsphasen 1 - 4

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Planungsauftrages „Sanierung Stadtmauer 5. BA inklusive Gewölbekeller, Turm und Fertigstellung Mauerkronenweg", Leistungsphasen 1 - 4 in Höhe von 80.000,- €.
Mit der Planung wird das Ingenieurbüro Lau, Hildburghausen, beauftragt.
Die Maßnahme ist im HH 2015 in der HH-Stelle 6150.940012 gesichert.

Die Geheimhaltung wird mit Beschlussfassung aufgehoben.

mehrheitlich angenommen Ja: 17 Nein: 4 Enthaltungen: 2

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 275/2015 vom 24.6.2015

Beschlussgegenstand:
Vergabe der Bauleistung „Ausbau B 89 Knoten Coburger Straße/Clara-Zetkin-Straße 2.BA / Helenenstraße" Los 2 Straßenbeleuchtung an die Fa. Elektro Stütz aus Hildburghausen.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung „Ausbau B 89 Knoten Coburger Straße/Clara-Zetkin-Straße 2.BA / Helenenstraße" Los 2 Straßenbeleuchtung an die Fa. Elektro Stütz aus Hildburghausen in Höhe von 103.884,58 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus den Haushaltstellen 6150-940036 in Höhe von 78.065,57 € und 6150-940037 in Höhe von 25.819,01 €.

Die Geheimhaltung wird mit Beschlussfassung aufgehoben.

mehrheitlich angenommen Ja: 21 Nein: 2 Enthaltungen: 0

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 276/2015 vom 24.6.2015

Beschlussgegenstand:
Vergabe der Bauleistung „Ausbau B 89 Knoten Coburger Straße/Clara-Zetkin-Straße 2.BA / Helenenstraße" Los 1 Straßenbau an die Fa. STL Sonneberg GmbH.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung „Ausbau B 89 Knoten Coburger Straße/Clara-Zetkin-Straße 2.BA / Helenenstraße" Los 1 Straßenbau an die Fa. STL Sonneberg GmbH in Höhe von 844.320,14 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus den Haushaltstellen 6150-940036 in Höhe von 583.326,74 € und 6150-940037 in Höhe von 260.993,40 €.

Die Geheimhaltung wird mit Beschlussfassung aufgehoben

mehrheitlich angenommen Ja: 21 Nein: 2 Enthaltungen: 0

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

Beschluss-Nr. 280/2015 vom 15.7.2015

Beschlussgegenstand:
2. Änderung Entgeltordnung für das Werra Sport- und Freizeitbad Hildburghausen

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung für das Werra Sport- und Freizeitbad Hildburghausen.

mehrheitlich angenommen Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Holger Obst
Bürgermeister Siegel
Stadt Hildburghausen

2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Werra Sport- und Freizeitbades Hildburghausen

Aufgrund § 18 Abs. 2 und § 20 Abs. 2 Ziffer 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 12 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) erlässt die Stadt Hildburghausen durch Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 15.07.2015 folgende Änderung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung des Werra Sport- und Freizeitbades:

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1
Entgelterhebung Schwimmhalle

1. Eintritt	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	Tageskarte
Erwachsene (ab 16 J.)	2,80 €	5,40 €	6,80 €	8,80 €
Kinder (4 – 16 J.)	1,70 €	3,30 €	4,80 €	7,40 €
Kinder bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres haben freien Eintritt.				
Gruppen ab 15 Personen				
Erwachsene	2,50 €	4,80 €	6,10 €	7,90 €
Kinder	1,50 €	2,95 €	4,30 €	6,65 €
2. Familienkarte				
2 Erwachsene u. 1 Kind	6,10 €	12,00 €	16,20 €	22,00 €
2 Erwachsene u. 2 Kinder	7,50 €	14,80 €	20,00 €	28,00 €
Jedes weitere Kind	1,30 €	2,50 €	3,60 €	6,00 €
Ermäßigter Eintritt				
Schwerbehinderte Erwachsene, Studenten, Bundesfreiwilligendienst	2,20 €	4,30 €	6,00 €	8,00 €
Schwerbehinderte Kinder u. Jugendliche	1,30 €	2,50 €	3,70 €	6,00 €

Nachzahlung
per angefangene ½ Stunde: 1,20 € pro Person

Sauna	2 Stunden	3 Stunden
Erwachsene (ab 16 J.)	7,00 €	8,00 €
Kinder (4 – 16 J.)	5,50 €	6,50 €
nur in Begleitung Erwachsener		

Gastronomie Veranstaltungen Gastronomie Veranstaltungen

Alles auf zur 20. Zeltkarmes und zur
2. Schlechtsarter Plankarmes
vom 06.08. bis 08.08.2015 in der
Kleinen Schweiz
mit den „Gleichberg-Musikanten"
und der Liveband „Ohne Filter"
Essen und Trinken in gewohnter Qualität!
EINTRITT FREI !!! Es lädt ein: der Traditionsverein

Moto-Cross in Bramberg bei Ebern

Bramberg/Ebern. Am 8. und 9. August 2015 ist es wieder mal soweit. ln Bramberg bei Ebern wird das MotoCross der Nordbayernserie und der Thüringer Meisterschaft ausgetragen.

Als Höhepunkt findet ein Rennen des „Seitenwagen-Veteranen-Cup" statt, in denen sich mehr als 30 Teams für zwei Wertungsläufe qualifizieren. Am Samstag, ab 9 Uhr geht es dann schon mit dem Training der Kinder- und Jugendklassen los, gefolgt von den Senioren. Die Wertungsläufe starten ab 13 Uhr. Am Sonntag, ab 9 Uhr geht es mit der Hobby und den MXl und MX2 Klassen ins Training, bei denen auch der „Seitenwagen-Veteranen-Cup" mit von der Partie ist.

Start der Wertungsläufe erfolgt ab 13 Uhr. Auch unsere Vereinsfahrer kämpfen in den jeweiligen Klassen um Punkte. Es werden ca. 200 Fahrer erwartet, die um Punkte kämpfen werden. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

BMC-Bramberg

ln Bramberg bei Ebern wird das MotoCross der Nordbayernserie und der Thüringer Meisterschaft ausgetragen. Foto: Silvia Böhm

Museumsnacht am 8. August in Kloster Veßra

Kloster Veßra. Zur diesjährigen Museumsnacht am Samstag, dem 8. August 2015, öffnet das Hennebergische Museum Kloster Veßra ab 18 Uhr seine Pforten und lädt die Besucher ein, durch die nächtlich beleuchteten Museumsgebäude zu wandeln.

Die illuminierte Klosterkirchenruine bildet die Kulisse für das Open-Air-Konzert der „Simon & Garfunkel Revival Band" aus Erfurt. Es gibt wenige Künstler, denen ein vergleichbar guter Ruf vorauseilt, wie dies bei dieser Band der Fall ist. Wo sie auch auftreten, hinterlassen die sympathischen Vollblutmusiker ein begeistertes Publikum und überschwängliche Kritiken. In ihrem Programm „Feelin´ Groovy" präsentieren sie an diesem Abend die schönsten Songs des Kult- Duos wie die Klassiker „Mrs. Robinson", The Sound of Silence" und „Cecilia".

Die in den späten Abendstunden mit farblich wechselndem Licht angestrahlte Ruine der Klosterkirche und die Sonderführungen „Es werde Licht", in denen die unterschiedlichsten Beleuchtungsmöglichkeiten aus vergangenen Jahrhunderten vorgestellt werden, versprechen ebenso reizvolle und interessante Erlebnisse.

Die illuminierte Klosterkirchenruine bildet die Kulisse für das Open-Air -Konzert der „Simon & Garfunkel Revival Band" aus Erfurt. Foto: Hennebergisches Museum

Sebastian Reich & Amanda kommen nach Bad Königshofen

Bad Königshofen. Sebastian Reich & Amanda kommen mit ihrem neuen Programm „Amanda packt aus" am 1. August 2015, um 20 Uhr in die Frankentherme Bad Königshofen.

120 Minuten geballte Nilpferd-Comedy, wilde Wortgefechte & verrückte Überraschungen prallen auf die Lach- und Bauchmuskeln der Zuschauer. Amanda packt aus! Da kann der Rest wohl einpacken.

Es sind noch einige Karten verfügbar beim Kurbetrieb der Frankentherme (Tel. 09761/9120-0), in den Geschäftsstellen der Mainpost (Tel. WÜ 0931/6001-6000), bei CTS Eventim (Tel. 01806/570070; 20 ct / Anruf a. d. dt. Festnetz, max. 60 ct / Anruf a. d. dt. Mobilfunknetz) und allen angeschlossenen VVKStellen sowie im Internet unter www.konzertbuero-augsburg.de und www.eventim.de.

Sebastian Reich & Amanda kommen mit ihrem neuen Programm „Amanda packt aus" am 1. August 2015, um 20 Uhr in die Frankentherme Bad Königshofen. Foto: Sebastian Reich

Pension • Restaurant • Café
Waldhof 98660 Themar
03 68 73 / 6 04 19
www.waldhof-themar.de
Jeden Freitag unser PREISHAMMER
Fischteller mit Zander-, Rotbarsch- und Forellenfilet, Blattspinat, Rösti-Ecken nur je 9.90 €
Weiterhin gilt unser Sonntags-Preishammer für 7.90 €

Musik für alle Fälle
Horst & Tina Live
Tel. 0175/2736626
www.horst-live.de

„Kleine Hausmusik bei Otto Ludwig"

Eisfeld. Am Sonntag, dem 2. August 2015, ist Otto Ludwig, der Dichter und Musiker (1813 – 1865), wieder Gastgeber in seinem Gartenhaus in Eisfeld. Zum fünften Male findet dort die „Kleine Hausmusik bei Otto Ludwig" statt.

Der Tenor Christoph Rosenbaum, die Sopranistin Julia Lucas und der Pianist Gary O`Connell bieten mit heiteren Operettenmelodien eine „Musikalische Reise" an. Nach Salzburg werden sie Sie führen zu den Salzburger Nockerln, nach San Remo zur „Maske in Blau", zur Julischka nach Budapest und vielen anderen Stationen.

Zu diesem heiteren musikalischen Leckerbissen im schönen Biedermeier-Salon der Otto-Ludwig-Gedenkstätte lädt der Verein der Freunde von Kirche und Schloss zu Eisfeld ein.

Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr. Der Eintritt beträgt 5 Euro.

Bockstadter Backhausfest 2015

Bockstadt. Am Wochenende vom 25. bis 26. Juli 2015 findet unser Bockstadter Backhausfest auf dem Dorfplatz statt. Am Samstag um 19 Uhr eröffnet das Fest mit musikalischer Unterhaltung und Spezialitäten aus unserem Backofen. Der Sonntag startet ab 10 Uhr mit einem Frühschoppen. Ab 14 Uhr spielt die „Effelder Blasmusik" auf, die Dorffrauen laden zu Kaffee, Kuchen und vielen hausgemachten Spezialitäten ein. Für unsere kleinen Gäste sind einige Überraschungen vorbereitet, u. a. eine eine Mal- und Bastelstraße, Sackhüpfen, Büchsenwerfen und Eierlaufen sowie ein Feuerwehrspritzenhaus runden das Ganze ab. Der Feuerwehrverein freut sich auf viele Gäste aus nah und fern.

gez. Sven Gregor
Vorsitzender

Veranstaltungen am Wochenende Landkreis Hildburghausen

Samstag, 25. Juli 2015

19 Uhr: **Backhausfest** in **Bockstadt**

19 Uhr: **Lampionfest am Haus am See** in **Schleusingen**

Sonntag, 26. Juli 2015

10 Uhr: **Backhausfest** in **Bockstadt**

Zeltkirmes in Hellingen

Hellingen. Nach Jahren veranstaltet zum ersten Mal der Feuerwehrverein Hellingen zusammen mit den Jugendlichen eine Zeltkirmes. Los geht es am Freitag, dem 31. August 2015 mit Eisbein und saurem Fleck. Anschließend zieht die Kirmesgesellschaft ein und fordert alle auf das Tanzbein zu schwingen. Am Samstag, dem 1. August 2015 findet für die Kleinen ein Kindertanz statt. Am Abend darf dann wieder getanzt und geschunkelt werden. An beiden Abenden sorgen die „Nachtfalken" für gute Stimmung. Am Sonntag, dem 2. August 2015 gibt es den Frühschoppen mit zünftigem Mittagessen. Der Ausklang der Kirmes findet am Nachmittag mit der Kirmespredigt und dem Sprüchlein der Kirmesgesellschaft statt.

Veranstaltungen im CCS Suhl und Ottilienbad

Suhl. Das Congress Centrum Suhl informiert, dass das Ottilienbad in der Zeit vom 6. bis 25. Juli 2015 auf Grund von planmäßigen Wartungs- und Renovierungarbeiten geschlossen bleibt.

Am Sonntag, dem 26. Juli 2015, findet von 12 bis 17 Uhr das Meerjungfrauen-Schwimmen im Ottilienbad statt.

Dorffest

Grimmelshausen. Die Gemeinde Grimmelshausen lädt ein zum Dorffest am Sonntag, dem 26. Juli 2015, ab 14.30 Uhr. Für musikalische Umramung, Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Spiel und Spaß für Groß und Klein und eine Tombola stehen auf unserem Programm.

Fischerfest

Bad Colberg. Am Sonntag, dem 26. Juli 2015, findet ab 9.30 Uhr in der Dorfaue in Bad Colberg das Fischerfest statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt DJ Mäurer aus Rieth.

Ein Pflanzenmeer am Kupferschlösschen

Ohrdruf. Die Haus- & Garten Träume rund um die Burg Ohrdruf sind aus dem Eventkalender Thüringens nicht mehr weg zu denken: Erneut werden über 130 Aussteller die sechste Auflage des Festes vom 31. Juli bis 2. August zum echten Mekka für Freunde des Blühenden machen. Neben dem ausgesuchten Angebot für Haus und Garten warten ein spannendes Rahmenprogramm mit Vorträgen, Führungen und Unterhaltung für Groß und Klein.

Einmal im Jahr muss man sich von dem hohen Zaun vor dem Park der „Burg Ohrdruf" nicht aufhalten lassen: Erneut bietet die Haus- & Garten Träume 2015 die exklusive Möglichkeit, das sagenumrankte Gemäuer, auch Villa Mühlberg oder Kupferschlösschen genannt, aus nächster Nähe zu erkunden. „Wir freuen uns, dass wir auch dieses Jahr die Zusammenarbeit mit den Eigentümern des Geländes fortsetzen können", sagt André König. Der Geschäftsführer der Suhler ARCOS GmbH, die das Gartenevent seit 2010 veranstaltet, kann allerdings auch diesmal keine sicheren Prognosen zur Zukunft des Areals abgeben: „Wir planen hier in Ohrdruf von Jahr zu Jahr. Ob es 2016 wieder eine Haus- & Garten Träume in Ohrdruf geben wird, hängt von der weiteren Nutzung der Burg und des Gebäudes ab." Wer im weitläufigen Park spazieren oder die ehemalige Industriellenvilla bei einer der exklusiven Führungen erleben möchte, kann also erneut nicht auf den nächsten Sommer warten.

Sicher ist hingegen das große Angebot der Aussteller, von denen der Veranstalter über 130 erwartet. Den Kern der Verkaufsausstellung bildet natürlich ein umfangreiches Pflanzenangebot: Knapp zwei Dutzend Händler bieten Rosen in allen Variationen sowie subtropische Kübelpflanzen, Sukkulenten und botanischen Raritäten. Ein besonderes Highlight ist zudem die große Auswahl an Orchideen und an Balkon- und Kübelpflanzen. Für den Garten warten zudem zahlreiche Aussteller mit Dekorationen, Glaskunst, Wurzelholzarbeiten und Keramik auf. Zudem werden Möbel aus Rattan, Teakholz und Korb sowie von Bali inspirierte Gartenhütten gezeigt. Auch für Haus und Terrasse ist mit Möbeln im Stil der Kolonialzeit, Wasserspielen und Tischwäsche aus der Provence abwechslungsreiche Inspiration geboten.

Führungen durch die Burg und Vorträge fast im Stundentakt

Auch das Rahmenprogramm hält – neben der einmaligen Möglichkeit, in Führungen mehr über den Erbauer und die Geschichte der Villa zu erfahren – traditionell bei der Haus- & Garten Träume ein besonders großes und vielfältiges Angebot parat: Die erfahrenen Gartenkönig-Experten teilen ihr Fachwissen samt praktischen Tipps mit allen Interessierten – und das quasi im Stundentakt (Zeiten und Details entnehmen Sie bitte dem kompletten Rahmenprogramm). Auch 2015 wieder mit von der Partie ist Gärtnermeister und „Pflanzendoktor" Pascal Klenart, der während der Sprechstunden allen Besuchern hilft, die Fotos oder Teile ihrer kränkelnden Lieblinge mitbringen. Und auch für die jüngsten Gäste verspricht das Fest Spannung und lehrreiche Unterhaltung: Schon direkt am Eingang etwa wartet ein historisches Holzkarussell auf erfahrene Reiter.

Am Samstag und Sonntag finden auf dem Parkteich Kanuworkshops der Abenteuerschule Suhl statt, Kinderliedermacher Gerhard Dier alias „Der Biber" lädt zum Mitmachen ein, Baumpfleger Olaf de Vries bietet allen, die genug Mut aufbringen, eine professionelle Einführung ins Baumklettern und eine Schmink- und Bastelstraße verspricht viel Auslauf für die Kreativität.

Details zum Rahmenprogramm sowie alle weiteren Informationen zur Haus- & Garten Träume Ohrdruf 2015 finden Sie unter: besucher.gartenkoenig.com/haus-und-gartentraeume-ohrdruf.

Für den Garten warten zum Beispiel zahlreiche Aussteller mit Dekorationen auf. Foto: ARCOS

Reisebüro Biedermann

NEU➢ Bei uns buchen & im Lotto gewinnen! Mit jeder Buchung bei uns könnten Sie Millionär werden! Ihr Reisebüro – Biedermann macht's möglich!
Tel. 0 36 85/40 36 82 – Ihre Treue wird belohnt!

15% Rabatt auf alle Artikel!

Wir laden Sie ein zu unserem 14. Sommerfest
am 01.08. von 9 - 16 Uhr
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Thommy's Zooladen
Das etwas andere Zoofachgeschäft
Inhaber: Thomas Stärker
98673 Eisfeld • Coburger Str. 59 • www.thommys-zooladen.de
Telefon: 0 36 86 / 61 69 34 • Fax: 0 36 86 / 61 69 37
Mo.. Di., Mi. u. Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr • Do.: 9.00 - 20.00 Uhr • Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr

Ferienangebote Museum Kloster Veßra

Kloster Veßra. Das Hennebergisches Museum Kloster Veßra hat auch in diesem Jahr wieder viele Ferienprojekte für alle Kinder ab 7 Jahre vorbereitet. Angeboten wird:

- Mittwoch, 19. August 2015: **Projekt „Kräuterquark selbst gemacht"**, Projektgebühr: 4 Euro (inkl. Museumseintritt und Material);
- Donnerstag, 20. August 2015: **Projekt „Sei mal kreativ – Gestalten mit Ton"**, Projektgebühr: 4 Euro (inkl. Museumseintritt und Material);
- Freitag, 21. August 2015: **Projekt „Stockbrot"**, Projektgebühr: 4 Euro (inkl. Museumseintritt und Material).

Alle Veranstaltungen beginnen um 10 Uhr, eine Voranmeldung unter Tel. 036873/690 30 ist notwendig.

Öffnungszeiten
- April bis Oktober: 9 bis 18 Uhr
- November bis März: 10 bis 17 Uhr
- November bis April montags geschlossen.

Letzter Einlass 1 Std. vor Schließung.
Weitere Informationen erhalten Sie auch per E-Mail: info@museumklostervessra.de oder unter www.museumklostervessra.de

Deponie Leimrieth

Entsorgung von:
- **Beton**
- **Bauschutt**
- **Ziegeln, Fliesen, Keramik**
- **Bodenaushub**
- **Bitumengemische**
- **Baustoffe auf Gipsbasis**
- **Ytong, Gasbetonsteine**
- **Boden und Steine**

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 9 - 16 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat: 9 - 12 Uhr

OMROS
GESELLSCHAFT FÜR UMWELTTECHNIK mbH
Tel.: **03685-709547** oder **03685-4159902**

25 Jahre Bauunternehmen Feuerschutz Braun-Söhne

Gegründet wurde das Familienunternehmen 1990 mit dem Standort in Waffenrod, danach wurde der Hauptsitz 1999 nach Veilsdorf verlegt und einzelne Abteilungen weiter ausgebaut. Die Firma Braun hat sich zu einen mittelständigen Unternehmen entwickelt. Namhafte Objekte können Sie auch auf der Internetseite unter: **www.Feuerschutz-Braun.com** ansehen.

Den Erfolg in all den Jahren mit zufriedenen Auftraggebern kann sich sehen lassen, deshalb danken wir
- all unseren Auftraggebern im öffentlichen und privaten Bereich für die sehr gute Zusammenarbeit und Treue in den 25 Jahren,
- der Industrie und dem Handel für die gute Unterstützung,
- Architekten und Planern, die uns auf diesem Weg begleitet haben,
- unseren Mitarbeitern, die in guten und schlechten Zeiten immer da waren.

Mario Braun

98669 Veilsdorf nach Wildenrod 317
98673 Waffenrod Einsiedlerstraße 25

feuerschutz-braun@gmx.de
Tel: 03686/309220
Fax 03686/300965

Stellenangebote

WIR SUCHEN AB SOFORT
Tiefbauer für Kabelbau, Bagger- und LKW-Fahrer
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
ZÖLLER LEITUNGSBAU
Matthias Zöller, Lindener Dorfstraße 86
98646 Straufhain / OT Linden • info@z-lb.de

WIR SUCHEN AB SOFORT
Mechatroniker
versiert, teamfähig und mit guten Abschlüssen.
Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:
Enzi AUTO FIT

- Freie Kfz-Werkstatt
- ATE-BremsenCenter
- Reifenservice
- Fahrzeughandel
- Waschanlage
- Autoglas
- Klimaservice
- AU/HU

Kfz-Meister-Fachbetrieb
Dieter Enzi und Mario Enzi GbR
Röten 171
98669 Veilsdorf/Heßberg
Telefon: 03685/700266
Telefax: 03685/703521
Mobil: 0175/2432774
E-Mail: m.enzi@t-online.de
Internet: www.enzi-autofit.de

ZÖLLER LEITUNGSBAU

Bagger und Radlader mieten im Landkreis Hildburghausen zu fairen Preisen *bei uns*!

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage:
Telefon: 0172 / 78 18 677
E-Mail: info@z-lb.de

Matthias Zöller
Lindener Dorfstr. 86
98646 Straufhain OT Linden

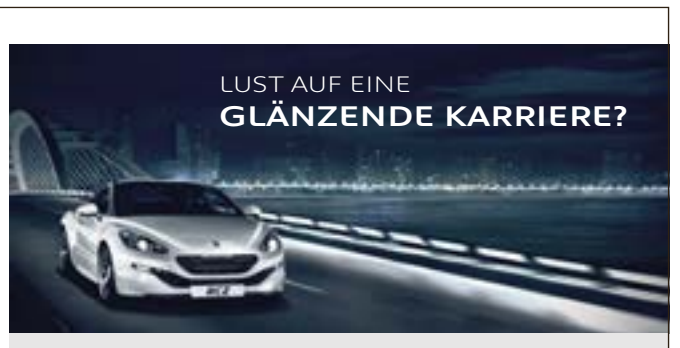

Seit gut zwanzig Jahren sind wir in Haßfurt als PEUGEOT-Partner erfolgreich. Nicht nur zukunftsweisende Automobil-Konzepte für Qualität und Ästhetik, sondern auch unser hoch motiviertes Team, haben diesen Erfolg ermöglicht. Jetzt möchten wir unsere Mannschaft verstärken und suchen eine/n

KRAFTFAHRZEUGMECHATRONIKER/IN

Ihre Aufgaben:
- Fehlersuche und Diagnose
- Durchführung von mechanischen und elektronischen Reparaturen

Was Sie mitbringen sollten:
- Abgeschlossene technische Ausbildung
- berufliche Erfahrung wäre wünschenswert
- Erfahrung mit der Marke PEUGEOT ist für diese Tätigkeit von Vorteil, jedoch nicht Bedingung
- Engagement und Teamgeist
- Zielorientierung, Begeisterungsfähigkeit, Kundenorientierung

Wir bieten:
- Herausforderndes Arbeitsumfeld in einem sympathischen Team und in einem für PEUGEOT wachsenden Marktgebiet
- Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten

Sind Sie interessiert? Dann überzeugen Sie uns mit Ihren aussagefähigen Bewerbungsunterlagen. Wir freuen uns auf Sie.

PEUGEOT. EINE SICHERE ZUKUNFT.

MOTION & EMOTION PEUGEOT

AUTOHAUS KÜHNL & ECK GMBH
PEUGEOT SERVICEPARTNER MIT VERMITTLUNGSRECHT
97437 Haßfurt · Zeiler Strasse 20 · Tel.: 09521/921500
info@peugeotpartner-kuehnl-eck.de
www.kuehnl-eck.de

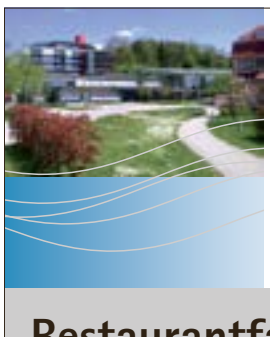

REHABILITATIONSKLINIK BAD COLBERG
Fachklinik für Orthopädie und Onkologie

Für unsere Rehabilitationsklinik (260 Betten) suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine/-n erfahrene/-n

Restaurantfachfrau/ Restaurantfachmann
(Vollzeit – 40,0 Std./Woche, Befristung 1 Jahr)

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 DEGEMED 5.0 und QMS-Reha

Ihre Aufgabe ist die Bedienung unserer Patienten im Speisesaal sowie die vor- und nachbereitenden Tätigkeiten.

Wir erwarten von Ihnen Freude am Umgang mit Menschen und die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten.

Wünschenswert ist eine abgeschlossene Ausbildung in der Gastronomie oder im Hotelwesen sowie Berufspraxis in einer vergleichbaren Position.

Voraussetzung:
Gültige Erstbelehrung bzw. Gesundheitszeugnis

Die Rehabilitationsklinik Bad Colberg mit einer großzügigen Bäderlandschaft befindet sich inmitten des Heldburger Unterlandes im Städtedreieck Suhl, Meiningen und Coburg.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie idealerweise online über klinik-colberg@dengg-kliniken.de einreichen oder postalisch an nebenstehende Adresse senden.

Rehabilitationsklinik Bad Colberg GmbH
Verwaltungsdirektion
Parkallee 1
98663 Bad Colberg
www.dengg-kliniken.de

Stellenangebote

Natur · Präzision · Atmosphäre
GRÜNEWALD
Haus der Treppen

Wir suchen zum sofortigen Eintritt in Vollzeit

CNC Fachkraft (m/w) oder Tischler/in

Ihr Aufgabengebiet:
- Bedienen einer CNC-BAZ
- Herstellen von Treppenstufen und Treppenbauteilen

Ihr Profil:
- Bedienerkenntnisse im Bereich CNC

Grünewald Treppenfertigung GmbH
Herrn Reiner Grünewald
Kerbfelder Str. 1
97491 Happertshausen
Telefon (0 95 23) 9 52 50
E-Mail: info@treppen-gruenewald.de

Zahntechniker/ Zahntechnikerin,
mit Erfahrung, Allrounder für Praxislabor in Schweinfurt gesucht.
Chiffre: SR 30/10

Stellen-Gesuche

Nebentätigkeit ges. ab Sept., 10-15 Std./Wo., Büro od. Kurierdienst o.ä. - nur Nachm., ☎ 03685/702971, 0173/6426104.